Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Von

Dr. Kaußchnick.

Zweites Bändchen.

Dresden,
P. G. Hilscher'sche Buchhandlung.
1829.

Inhalt.

		Seite
XIII.	Geschichte der rheinländ. Städte. (Schluß)	3
	c. Geschichte von Worms	—
	d. — — — Speier	13
	e. — — — Straßburg . . .	20
	f. — — — Frankfurt am Main	28
	g. — — — Basel	33
XIV.	Der rheinische Städtebund	37
XV.	Bündnisse und Fehden der schwäbischen Städte	43
XVI.	Geschichte der süddeutschen Städte . .	53
	a. Geschichte von Regensburg . . .	—
	b. — — — Augsburg . . .	56
	c. — — — Nürnberg	59
	d. — — — Kostnitz	62
	e. — — — Wien	63
XVII.	Der große Hansebund	66
	a. Entstehen und älteste Geschichte des Hansebundes	—
	b. Umfang und innere Verfassung der Hanse	74
	c. Einige Kriege der Hanse bis sie zum Gipfel ihrer Macht gelangte	80
	d. Einiges zur Handelsgeschichte des Hansebundes	88

Seite
e. Verhältniß des Hansebundes zum Kaiser und Reich 97
f. Wirkungen des Hansebundes auf die Freiheit der Städte 99
XVIII. Geschichte der niederdeutschen Städte . 107
a. Lübeck . . . . —
b. Hamburg 113
c. Magdeburg 121
d. Bremen 128
XIX. Kriege der Hanse zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Ostsee . . . 130

Das

Bürgerthum und Städtewesen

der

Deutschen im Mittelalter.

Zweite Abtheilung.

XIII. Geschichte der rheinländischen Städte.

(Schluß.)

c. Geschichte von Worms.

Worms war gleich Mainz römischen Ursprungs, hatte gleiche Verwüstungen von den Barbarenvölkern erlitten, ist aber in den Zeiten der Merwinger bei weitem früher als wieder Mainz hergestellt worden. Uralte Sagen, die aber sichtlich auf historischem Grunde ruhen, nennen Worms schon einen fränkischen Königssitz und machen es zum Hauptschauplatz des berühmten Nibelungenliedes. Dann wurde es der Sitz der alten fränkischen Herzoge und eines Hochstifts, dessen Bischof sogar bis zu den Zeiten des heiligen Bonifacius erzbischöfliche Rechte ausübte. Der Bischof Hildebold, Kanzler und Freund der deutschen Kaiser, erlangte von Otto III. gräfliche Rechte. Bischof Burkhard I., ein würdiger Zögling des Erzbischofs Willegis von Mainz, hielt fest bei Kaiser Heinrich II., als diesem Hermann von Schwaben die Krone streitig machte. Zur Dankbarkeit dafür gab Heinrich dem Stifte die Reichspfalz in Worms und die Güter des Grafen. Burkhard ließ den Palast niederreißen und die Kirche des heiligen Paulus dafür bauen, dann aber umgab er die

Stadt mit festen Mauern und Thürmen, zierte sie mit schönen neuen Häusern und bauete endlich den Dom zu St. Peter. Nicht minder als für die Befestigung und Verschönerung der Stadt sorgte Burkhard auch für die Ruhe und Ordnung derselben, richtete eine Verfassung darin ein und gab ihr Gesetze Er theilte die Bürgerschaft nach Kirchspielen ein, gab ihr einen Rath mit Schultheißen und Bürgermeistern und setzte den Stadtvogt und das Schöppengericht ein. Die Strafgesetze, die er sowohl für das Hochstift, als für die Stadt gab, sind sehr strenge, geben aber auch den Beweis von der großen Rohheit der damaligen Bewohner von Worms und der Umgegend. Er beklagt sich selbst, daß innerhalb eines Jahres ihm fünf und dreißig Knechte nichtiger Ursachen willen ermordet worden sind.

Die Bischöfe von Worms waren ihrer großen, aber zerstreuten, Besitzungen wegen beinahe immerwährend mit ihren Nachbarn in Fehden verwickelt und gaben dadurch den Bürgern Gelegenheit, nach einer größeren Freiheit zu streben. In dem großen Streite Heinrichs IV. mit dem päpstlichen Stuhle erkannten die Bürger ihren Vortheil sehr wohl und hielten es mit dem Kaiser. Sie verjagten ihren Bischof Adalbert II., der ein Anhänger des Papstes war, und als die Mehrzahl der deutschen Fürsten sich gegen den Kaiser empört hatte, da fand er in Worms einen Rückhalt, von wo aus er wieder Kräfte sammeln konnte, um seine Gegner zu bekämpfen. Als Heinrich nach Worms kam, gingen ihm Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, mit Feierkleidern angethan und Blumen streuend, entgegen, aber die

waffenfähige Bürgerschaft rückte als ein zahlreiches und wohl gerüstetes Heer aus der Stadt zu seinem Empfange und schwur, seine Rechte mit ihrem Blute und mit ihrem Leben zu vertheidigen. Zur Dankbarkeit ertheilte Heinrich IV. der Stadt einen großen Freiheitsbrief, wodurch er sie vom Zoll und von allen bürgerlichen Lasten entband. Mehrmals wurde Bischof Adalbert von Heinrichs Feinden in sein Bisthum wieder eingesetzt, mehrmals aber von den Bürgern zu Worms wieder vertrieben. Nur erst nach Heinrichs IV. Tode kam er in den ruhigen Besitz seines Bisthums und von nun ab suchte er die Bürger durch milde und zweckmäßige Einrichtungen für die Stadt zu gewinnen. Er machte mit Genehmigung der Bürger eine neue Eintheilung der Zünfte, erweiterte die Stadt bis zum Rheine, um der Fischer= und Metzgerzunft bequemere Häuser zu ihrem Gewerbe zu geben, unterwarf die Bäcker und Metzger der polizeilichen Aufsicht des Dompropstes und erhielt Ruhe und Ordnung unter den Bürgern. Kaiser Heinrich V. besetzte den bischöflichen Stuhl zu Worms mehrmals eigenmächtig und vertrieb den von den Domherren gewählten Burkhard II., die Bürger aber ließen den von ihm gesetzten Bischof Arnold nicht zum Besitze des bischöflichen Stuhles kommen und hielten deshalb eine lange Belagerung aus. Im J. 1125 kam Heinrich mit einem mächtigen Heere herbei und griff die Stadt an. Lange wehrten sich die Bürger mit dem größten Muthe, doch endlich mußten sie der Uebermacht nachgeben, den Bischof annehmen und die Plünderung mit fünftausend Pfund abkaufen. Nach dem Tode Heinrichs V. gelangte Burkhard ruhig

zum Besitze des Bisthums und vergalt der Stadt ihre Anhänglichkeit an ihn durch mancherlei Vorrechte, die er ihr ertheilte.

Den Hohenstaufen waren die Wormser nicht weniger treu, als den fränkischen Kaisern. Dafür ertheilte Kaiser Friedrich I. der Stadt eine Verfassung, wodurch zu den von dem Bischofe angesetzten zwölf Richtern noch acht und zwanzig aus der Gemeinde genommen wurden, welche vierzig Rathsherren die Stadt regieren sollten. Durch diese Einrichtung glaubten die Bürger von der bischöflichen Regierung ganz befreit zu seyn und machten die ihnen von dem Kaiser bewilligten Freiheiten im J. 1231 gegen den Bischof Heinrich II. wohl mehr, als ihnen eigentlich zukam, geltend. Der Bischof wollte die Bürger zum Gehorsam zurückbringen, fand aber einen ihm unbesiegbaren Widerstand.

Die Geschlechter fingen die Empörung an, da sie die Münz- und andere Rechte, die sie von Kaiser Friedrich erhalten hatten, auch zum Nachtheil des Bischofs geltend machen wollten. Der Bischof klagte bei dem römischen König Heinrich, der die Bürger nicht nur in ihre Schranken zurückwies, sondern auch alle bürgerliche Verbindungen und neu errichteten Aemter aufhob. Die Bürger zu Worms ließen sich aber dadurch nicht abschrecken. Geschlechter wie Gemeine empörten sich gegen die bischöfliche Gewalt, wählten einen neuen Rath und baueten auf bischöflichem Grund und Boden ein großes Haus, worin sie ihre Zusammenkünfte hielten und welches sie das Bürgerhaus nannten. Der Kaiser und der Bischof be-

droheten die Bürger mit Acht und Bann, wenn sie nicht von ihren Anmaßungen abstehen und das Bürgerhaus sogleich niederreißen würden. Da aber sowohl Kaiser als Bischof in Italien waren und die Bürger von dem Pfalzgrafen Ludwig heimlich unterstützt wurden, so beharreten sie fest bei ihrem Ungehorsam. Der Kaiser kam endlich nach Deutschland zurück und nun wurde denn doch den Bürgern bange. Sie schickten an ihn Abgeordnete, die ihn um Vergebung baten; er aber sandte den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen Hermann von Baden und den Grafen Gerlach von Büdingen, um diese Sache auszugleichen. Die kaiserlichen Abgeordneten führten den Bischof Heinrich nach Worms zurück, entsetzten den neuen Rath und ließen das Bürgerhaus abbrechen. Nun glaubte Bischof Heinrich, Herr von der Stadt zu seyn. Da zog er aber als Bundesgenosse des Erzbischofs Siegfried von Mainz gegen den Landgrafen Konrad von Thüringen in den Krieg und wurde im J. 1235 bei Fritzlar gefangen. In dieser Noth mußte er mit der Stadt Worms einen Vertrag eingehen, welcher die Grundlage ihrer nachmaligen freien Verfassung wurde. Es ward ausgemacht, daß der Bischof zur Regierung der Stadt neun Bürger ernennen sollte; diese neun sollten dann aus den Geschlechtern sechs taugliche Männer wählen, und diese funfzehn den Rath bilden, der das gemeine Wesen zu verwalten hätte. Dieser Rath hatte die Befugniß, mit Zustimmung des Bischofs die Stadtschultheißen und die Richter zu ernennen; ferner aus jedem der vier Kirchspiele vier redliche Bürger, zusammen sechszehn, als Vorsteher der Gemeinde zu wählen, denen die Betrei-

bung und Verwaltung der öffentlichen Abgaben anvertraut wurde.

Durch diesen Vertrag hatte die Stadt beinah eine völlige Freiheit gewonnen. Nun aber wurden die Gemeinen eifersüchtig auf die Vorrechte der Patricier. Im J. 1264 versammelten sich die Gemeinen und forderten Rechenschaft über das Ungeld, welches zur Erhaltung der Stadtmauern und Thürme verwendet werden sollte, auch begehrten sie einen gleichen Antheil an der städtischen Verwaltung. Es kam deshalb zu Gewaltschritten und zu blutigen Thätigkeiten, und der Bischof Eberhard I. mußte mit dem Kirchenbanne drohen, ehe die Bürger die Waffen aus der Hand legten. Der Friede wurde nun zwar hergestellt, aber die Eifersucht der Bürger war noch keineswegs erstickt. Unter diesem Bischofe wurde Worms zweimal verbrannt. Bischof Eberhards nächste Nachfolger, Friedrich und Simon, erhielten durch ihre Klugheit die Ruhe in der Stadt, doch fehlte es unter dem letzteren, der ein sehr frommer und milder Prälat war, an mancherlei Gährungen nicht. Unter dem Bischof Emiko kam es im J. 1295 abermals zu einem förmlichen Aufruhr. Die Gemeinen verlangten aufs Neue den gleichen Antheil an der Regierung, die Geschlechter aber wollten ihnen durchaus nichts bewilligen. Der Bischof wollte diese Zwietracht zu seinem Vortheile benutzen. Er bestärkte die Gemeinen in ihren Forderungen gegen die Patricier, verhieß ihnen seinen Beistand und versprach ihnen dahin zu wirken, daß die Aemter nur aus ihrer Mitte besetzt werden sollten. Er hoffte, wenn er die Patricier gestürzt haben würde, die Gemeinen um so sicherer

überwältigen zu können, da er durch seine Versprechungen sich einen großen Anhang unter ihnen erworben hatte. Diese Händel wurden mehrere Jahre fortgeführt, ohne daß ein Theil vollkommen obgesiegt hätte.

Als die von dem Bischofe und den Gemeinen zugleich bedroheten Patricier zu unterliegen fürchteten, da suchten sie um den Beistand des Kaisers Albrecht I. nach, der so eben seinen Gegner Adolf bei Gelheim überwunden hatte. Er kam nach Worms und bestätigte alle Vorrechte der Patricier. Die Geschlechter gewannen nun die Gemeinen durch Mäßigung und Einräumung einiger Rechte und beide vereinigten sich wider den Bischof. Von nun an hatte ein steter Kampf zwischen den Bischöfen und den Bürgern, bald aber auch wieder zwischen den Geschlechtern und Gemeinen Statt, bei welchem die Bischöfe manches ihrer Rechte verloren, doch auch oft die Gemeinen gegen die Geschlechter im Vortheil blieben. Im J. 1308 empörte sich auch die niedere Geistlichkeit gegen den Bischof und machte mit den Bürgern gemeinschaftliche Sache. Im J. 1312 stand die Judenschaft gegen den Bischof auf und versagte ihm den Gehorsam und den bis dahin gezahlten Zins. Die Bürger unterstützten die Juden und brachten es dahin, daß die Judenschaft in die Stadtgemeinde aufgenommen wurde und der Bischof auf viele von den Rechten, die ihm über die Juden zustanden, verzichten mußte, um wenigstens einige zu retten. Die Juden erhielten eine eigene Verfassung, die im J. 1315 von Kaiser Ludwig bestätigt wurde, dessen Nachfolger Karl IV. sie der Stadt völlig übergab.

Die Bürgerschaft von Worms, die bis dahin nur zur Erhaltung ihrer Freiheiten mit den Bischöfen gekämpft hatte, griff jetzt die Rechte der Geistlichkeit selbst an und forderte im J. 1386 von den Stadtgeistlichen Zoll und Steuer. Besonders aufgebracht waren sie darüber, daß die Geistlichen in ihren Klöstern und selbst in den Kreuzgängen der Kirchen Wein schenkten. Der Bischof und die Geistlichkeit widersetzten sich der Forderung der Bürger und zogen, da diese davon nicht abstehen wollten, aus der Stadt, die nun mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Das irrete aber die Bürger nicht. Sie bewaffneten sich und zogen unter Anführung ihrer Bürgermeister gegen den Bischof und die Geistlichkeit zu Felde. Sie verwüsteten die Güter und Häuser der Geistlichen und führten acht und dreißig Prälaten und Geistliche gefänglich nach der Stadt. Darauf vertheilten sie sich in einzelne Haufen, durchsuchten die Felder, die Dörfer und Häuser und setzten die gefundenen Geistlichen in Thürmen und anderen Gefängnissen fest. Endlich wiegelten sie auch die Landleute auf und versprachen ihnen Geld und Speise, wenn sie Geistliche aufgriffen und gefangen einbringen würden. Lange währten diese Feindseligkeiten der Wormser gegen die Geistlichkeit fort, bis sie endlich durch die Vermittelung des Kurfürsten von Mainz geschlichtet wurden. Die Verordnungen des Magistrats wegen des Weinverkaufs blieben noch sieben und zwanzig Jahr lang bestehen, ebenso die Häuser, die sie auf bischöflichem Grunde gebauet hatten. Dagegen mußten die Bürger die Geistlichen im Besitz ihrer alten Rechte lassen. Bald darauf erneuerten die Bür-

ger abermals ihre Forderung, erregten deshalb einen Aufstand und der Bischof Johann II. mußte, um sein Leben zu retten, aus Worms entfliehen. Wie sehr sich auch die benachbarten Fürsten bemüheten, die Wormser Bürger zu beruhigen und wie oft auch Verhandlungen deshalb gepflogen wurden, so blieben doch alle Versuche, den Frieden herzustellen, vergebens, bis im J. 1445 Reinhard I. von Sickingen den Bischofstuhl bestieg. Dieser ein kraftvoller Fürst, der auf den Beistand der rheinischen Ritterschaft und des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen rechnen konnte, wußte die Bürger im Zaume zu halten. Den Bürgern stand, jedoch nur mit jedesmaliger Bewilligung des Bischofs, der Blutbann zu und es war üblich, daß wenn ein Verbrecher gehenkt werden sollte, von dem Bischofe der Strick dazu nachgesucht werden mußte. Der Rath aber wollte diese Gewohnheit abbringen, und ließ einen Dieb an einer dünnen Kette aufhängen. Als der Bischof davon Nachricht erhielt, ließ er den Rath vor sich kommen, hielt ihm diesen Eingriff in seine Rechte vor und sagte zweideutig: sein Hochstift wäre so arm nicht, daß er für die Bürgermeister von Worms nicht einen Strick sollte kaufen können. Durch diese Aeußerung geschreckt, wagte der Rath les nicht mehr, den Blutbann ohne Genehmigung des Bischofs zu hegen.

Unter Reinhards Nachfolger, dem auch in der gelehrten Welt bekannten Johann von Dalberg brach abermals eine Fehde zwischen den Bürgern und dem Bischofe aus. Um Blutvergießen zu verhüten, schlug der Bischof vor, den Hader durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, welches auch

angenommen wurde. Als aber das Urtheil für den Bischof günstig ausfiel, da waren nur die Patricier damit zufrieden, die Gemeinen dagegen trotzten nach wie vor und jagten die Geschlechter mit Weib und Kind aus der Stadt. Der Bischof wandte sich nun an den Kaiser Maximilian, der aber, da die Bürger seinen Kanzler zu gewinnen gewußt hatten, ihre Ansprüche bestätigte. Darauf bauend, setzten die Bürger den alten Rath ab und einen neuen ein, machten mehrere wichtige Veränderungen in der Stadtregierung und ließen keines der bischöflichen Rechte ungekränkt. Wie nun der Bischof weiter keinen Ausweg sah, seine Rechte zu erhalten, da gebot er der Geistlichkeit, Worms zu verlassen und belegte die Stadt mit dem Bann. Anfangs kehrten sich die Bürger auch daran nicht; doch als auch kaiserliche Mandate wider sie erschienen, da unterwarfen sie sich endlich und erkannten die Vorrechte des Bischofs an. Der neue Rath wurde nun wieder ab und der alte eingesetzt, der Bischof aber empfing den Huldigungseid. Die weitere Geschichte von Worms gehört nicht mehr dem Mittelalter an.

d. Speier.

Ist wie die mehresten größeren Städte am Rheine von den Römern gegründet, von den Hunnen zerstöret und von den fränkischen Königen wieder hergestellt worden. Da in Speier schon unter den Römern ein Bischofssitz war, nach der Wiederherstellung aber abwechselnd mit Worms ein Sitz der fränkischen Könige und darauf der rheinfränkischen Herzoge wurde, so gelangte diese Stadt bereits frühe zu einer ziemlich großen Bedeutsamkeit. Obwohl das Bisthum Speier nicht weniger als die andern deutschen Hochstifte von den Kaisern aus dem sächsischen Stamme reich mit Gütern begabt wurde, so war doch die weltliche Macht der speierischen Bischöfe nicht von gar großem Belange, denn die Nähe der gewaltigen rheinfränkischen Herzoge, in deren Stelle später die nicht weniger mächtigen Pfalzgrafen am Rheine traten, hinderte die Ausbreitung des bischöflichen Ansehens. Dieß ist wohl auch der Grund gewesen, daß die Bischöfe von Speier weniger Streitigkeiten mit der Stadt gehabt haben, als es an andern Orten der Fall war, da sie sich selten stark genug fühlten, es mit der zahlreichen und wohlbewehrten Bürgerschaft aufzunehmen.

Das fränkische Kaiserhaus, den Städten überhaupt gewogen, begünstigte Speier vorzugsweise, denn Konrad II. erbaute hier mit großer Pracht einen Dom und widmete ihn zur kaiserlichen Grabstätte, und um deswillen verliehen mehrere Kaiser der Stadt wichtige Freiheiten und Gerechtsame.

Aber auch einen andern Grund hatten die fränkischen Kaiser, Speier zu begünstigen: die Treue nämlich, die ihnen die Stadt in ihren Streitigkeiten mit dem Papste bewies, während die Bischöfe von ihnen abfielen. Darum gab auch schon Heinrich V. im J. 1111 der Stadt zwei Freibriefe, welche in metallene Tafeln gegraben wurden und sich bis zu neueren Zeiten erhalten haben. Durch den einen wurden alle Bürger von dem Budtheil (einer Abgabe von dem hinterlassenen Vermögen), befreiet; durch den andern ward die Stadt von der Gerichtsbarkeit der Reichsbeamten entbunden und ihr die eigene Gerichtsverwaltung übertragen, so daß die Bürger sich einen Rath von zwölf Personen nebst zwei Bürgermeistern aus ihrer Mitte wählen durften, denen die Verwaltung aller städtischen Angelegenheiten anvertrauet wurde. Von da ab ist die Stadt als eine unmittelbare Reichsstadt anzusehen.

Wie in allen rheinländischen Städten, so war auch in Speier die Bürgerschaft in Geschlechter oder Haus- und Münzgenossen und in Gemeine abgetheilt, welche letzteren aus zwölf bis vierzehn Zünften bestanden. Die Gemeinen hatten anfangs keinen Antheil an der Regierung, doch stand ihnen die Wahl der Rathsherren zu. Der ganze Rath hatte die gesetzgebende Gewalt in Händen; vier aus dem Rathe gewählte Richter übten die richterliche, die gleichfalls aus dem Rathe gewählten Bürgermeister die vollziehende Gewalt aus. Das Monats- oder Mondsgericht, welches die vier aus dem Rathe gewählten Richter abwechselnd monatlich verwalteten, entschied über Kriminalsachen; das Kammergericht mit Zuziehung des Vogts,

später mit Zuziehung des Stadtschultheißen, über bürgerliche Händel.

Die Bürger blieben von den Bischöfen unangefochten in ihren Rechten, bis in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Bischöfe aus dem Hause Leiningen zur Regierung kamen, die auf ihre nahe Hausmacht rechnend, den Versuch machten, die städtischen Freiheiten zu schmälern. Sie richteten aber nichts aus, die Bürger dagegen verjagten den Bischof Ulrich II. aus der Stadt, worauf er Bruchsal zu seinem Wohnsitz wählte. Nun währeten die Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Bischöfen fort bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Da vertrug sich Bischof Friedrich aus dem Hause Bolanden mit der Bürgerschaft von Speier, bestätigte alle ihre Vorrechte und beschwur sie feierlich. Von da ab mußte jeder Bischof bei dem Antritt seiner Regierung diesen Schwur wiederholen. Wenn der Bischof seinen Einzug in Speier hielt, um feierlich Besitz von dem Hochstifte zu nehmen, so mußte er, ehe er in die Stadt gelassen wurde, durch einen offenen Brief der Bürgerschaft ihre Freiheiten und Gerechtsame bekräftigen; darauf wurden ihm und seinem Gefolge, welches nicht stärker als funfzig Mann seyn durfte, die Stadtthore geöffnet, hinter ihm aber gleich wieder verschlossen. Er zog nun bis zum Rathhause, stieg daselbst ab und wurde von dem Rath empfangen und aufs Rathhaus geführt; von da begab er sich in den Dom, wo ihn die Geistlichkeit erwartete und ihn inthronisirte. Sobald dieses geschehen war, ließ er ein steinernes Becken, das vor dem Dom stehet und die Schwabenschüssel heißt, mit Wein füllen, und jeder Bürger

schöpfte daraus und trank auf des Bischofs Wohlseyn.

Von Streitigkeiten zwischen den adeligen Geschlechtern und den Zünftigen ist in älteren Zeiten in Speier weniger zu hören gewesen als an anderen Orten; an Unzufriedenheit der Zünfte mit den Geschlechtern wird es indessen doch auch nicht gefehlt haben, denn diese fanden sich im J. 1304 bewogen, die Zünftigen freiwillig mit in den Rath aufzunehmen. Der Rath bestand nun aus vier und zwanzig Rathsherren, von denen dreizehn aus den Zünften und elf aus den Geschlechtern waren. Von den beiden Bürgermeistern war einer aus den Adeligen und einer aus den Gemeinen. Die Gemeinen wählten ihre Rathsherren allein; die Rathsherren aus den Geschlechtern wurden aber von dem ganzen Rathe gewählt; die Unterämter in der Stadt dagegen unter beide Theile vertheilt. So hatten nun zwar die Gemeinen das Uebergewicht bei der städtischen Regierung erlangt, doch wußten die Patricier durch ihre größere Gewandheit in den Geschäften sich bald einen größeren Einfluß zu verschaffen und nach und nach die Zahl der zünftigen Rathsherren zu vermindern. Als die Gemeinen sich darüber unwillig zeigten, so dachten die Alten darauf, wie sie die Zünftigen mit Gewalt sich ganz unterwerfen könnten. Um ihr Vorhaben desto sicherer auszuführen, wählten sie einen Ausschuß von fünf Personen: Berthold Fuchs, Heinrich von Cölln, Siegfried von Rerscheln und die Brüder Gottschalk und Werner Schaf zum Eck und übertrugen diesen die Leitung des ganzen Unternehmens. Es wurden nun Freunde und Anhänger sowohl in als außerhalb der Stadt

geworben, und so versammelten sie denn bei dem Rechholz eine Heerschaar von funfzehnhundert Pferden, die bei Nacht von den zurückgebliebenen Geschlechtern durch das Lauer- und Salzthor in die Stadt eingelassen werden sollte, um die Bürger zu überfallen und zu unterwerfen. Dieses geschah am St. Severinsabend im J. 1330 und der Anschlag war dem Gelingen nahe, als er verrathen und vereitelt wurde.

Ein Bote, der von Straßburg nach Speier kam, wurde im Vorübergehen den Heerhaufen gewahr und hörte, wozu er bestimmt sey. Er lief nun in größester Hast nach der Stadt, entdeckte den Bürgern die ihnen drohende Gefahr, und sogleich griff Alles zu den Waffen. Als nun die Patricier anlangten, fanden sie die Thore verschlossen und mußten wieder abziehen. Nun fielen aber die Bürger in die Häuser der Geschlechter, plünderten sie, setzten viele Verdächtige gefangen, vertrieben andere aus der Stadt und übernahmen die Regierung. Um diesen Streit beizulegen, erschienen Abgeordnete von den Bundesstädten Mainz, Straßburg, Frankfurt und Oppenheim, auch der Bischof trat ins Mittel, und so kam denn ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Hälfte der Rathsherren aus den Geschlechtern, die andere Hälfte aus den Zünftigen gewählt werden und den Bürgern von den Geschlechtern aller zugefügte Schade ersetzt werden sollte. Die Geschlechter waren damit unzufrieden und machten im J. 1349 einen nochmaligen Versuch, sich der Gewalt zu bemächtigen. Da nahmen die Bürger die Häupter der Geschlechter gefangen, zwangen ihnen eine Ver-

zichtleistung auf alle Vorrechte ab und besetzten den Rath allein aus ihrer Mitte.

Die dadurch hergestellte Ruhe wurde durch den Patricier Rudolph von Offenburg unterbrochen, der sich ein großes Ansehen unter allen Bürgern zu verschaffen gewußt hatte und dasselbe benutzte, um Zwietracht zu erregen und bei der Gelegenheit die unumschränkte Gewalt an sich zu bringen. Noch ehe er aber sein Vorhaben vollständig zur Ausführung gebracht hatte, wurde es entdeckt, und er aus der Stadt vertrieben. Nun stiftete er im J. 1374 außerhalb der Stadt eine Verschwörung, und erwarb sich auch in der Stadt einen Anhang, vermittelst desselben die Rathsherren überfallen, die Thore den Verschworenen geöffne wurden und er als ihr Haupt im Triumph nach der Stadt gebracht und an die Spitze der Geschäfte gestellt ward. Sein Sieg war aber von kurzer Dauer, denn es erschienen Abgeordnete von den Bundesstädten Mainz und Worms, um diese Sache zu untersuchen, und da Offenburg voraussehen konnte, daß die Entscheidung nicht günstig für ihn ausfallen würde, so entfloh er. Die Schiedsrichter verdammten einige seiner Anhänger zum Tode, andere zur Verbannung, über die Häupter der Verschwörung wurde die Acht und Einziehung ihrer Güter erkannt.

Nun suchte Rudolph von Offenburg und sein Genosse Heinrich von Landau Hilfe bei dem Bischof Adolf von Nassau, der zugleich Erzbischof von Mainz war. Adolf hielt dies für eine gute Gelegenheit, sich die Stadt zu unterwerfen. Er kam mit einem großen Heere vor die Stadt und überwältigte bei dem ersten Anfalle auch sogleich

die Vorstadt. Darauf stürmte er die Stadt dreimal, wurde aber stets von den tapferen Bürgern zurückgeschlagen, die sich selbst in die Vorstadt wagten und sie in Brand steckten. Da der Bischof daran verzweifelte, die Stadt zu überwältigen, so nahm er die Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht an und schloß Frieden mit Speier auf die alten Verträge. Die Verräther, die ihm hatten die Stadt überliefern wollen, wurden alle mit dem Tode bestraft.

Nach diesem Angriff blieb Speier unangetastet, bis sie wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs in eine schwere Fehde verwickelt wurde. Vor den Thoren der Stadt lag das St. Hermannskloster, dessen Mönche die schönen Frauen und Töchter der Bürger unter mancherlei Vorwänden zu sich lockten und dann verführten. Die Bürger, darüber aufgebracht, zogen bewaffnet aus der Stadt und zerstörten das Kloster von Grund aus. Obwohl diese Rache nur gerecht war, so erklärte sie doch der Bischof Rhabanus für einen Eingriff in seine geistliche Gerichtsbarkeit und zog mit einem großen Heere vor die Stadt, um die Zerstörung des Klosters zu bestrafen. Er belagerte die Stadt über zwei Jahre lang und war entschlossen, sie durch Sturm oder Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Die Bürger aber, muthig durch ihre gerechte Sache, vertheidigten sich so kräftig und wacker, daß der Bischof die Hoffnung aufgeben mußte, sie zu besiegen. Dieser Streit wurde durch Kaiser Sigismund auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1429 beigelegt, und die Stadt Speier blieb bei ihren Rechten.

---

e. Straßburg.

In den ältesten Zeiten waren die Verhältnisse der Stadt Straßburg von denen der anderen rheinländischen Städte noch nicht verschieden, doch früher als an anderen Orten empörten sich die Bürger gegen den Bischof. Im J. 913 mußte Bischof Odobert vor den Bürgern fliehen, und wurde von ihnen ermordet. Als Heinrich II. im J. 1002 zum Kaiser gewählt wurde, hielten die Bürger seine Partei gegen den Herzog Hermann von Schwaben. Dafür überfiel der Herzog ihre Stadt, plünderte sie und zerstörte alle öffentliche Gebäude von Grund aus. Zu gleicher Zeit wurde die Domkirche durch einen Blitz entzündet und nebst vielen anderen Gebäuden in die Asche gelegt. Die Stadt gerieth in den traurigsten Zustand, aus welchem sie durch den Bischof Werner I. von Habsburg gezogen wurde. Dieser sammelte die Bürger, stellte sich an ihre Spitze und schlug den Herzog über den Rhein zurück. Dafür belohnte der Kaiser den Bischof durch die reiche Abtei St. Stephan, die Bürger aber durch Ertheilung großer Freiheiten und Vorrechte. Der Bischof selbst erließ der Stadt die Steuern, die sie bis dahin an das Hochstift gezahlt hatte. Dieser Bischof ist als der Begründer von Straßburgs Größe und Wohlstand zu betrachten. Er ließ die Mauern der verwüsteten Stadt erweitern, die zerstörten Gebäude wieder herstellen, die kleinen durch die Stadt fliessenden Flüsse, Breisch und Ill, durch Kanäle mit dem Rhein verbinden und im J. 1015 legte er

den Grund zu dem weltberühmten Münster. Viele adelige Geschlechter ließen sich nun in der Stadt nieder, und Straßburg kam bald so in Aufnahme, daß sie zu den reichsten Städten am Rheine gehörte.

Die kriegerischen Dynasten im Elsaß und in Schwaben waren sowohl der Stadt, als dem Hochstift gefährliche Feinde; darum hielten die Bürger und die Bischöfe über zwei Jahrhunderte lang getreulich zusammen. So waren sie stark genug, sich ihrer Feinde zu erwehren und bei ihrem Besitzstande zu erhalten und von Zeit zu Zeit noch wichtige Eroberungen zu machen. Besonders nützlich wurde den Straßburgern ihre Eintracht mit dem Bischof Berthold I., der sie für ihre Treue im J. 1233 durch einen großen Freiheitsbrief belohnte, durch welchen sie von allen Lasten und Abgaben befreiet wurden, die sie bis dahin von funfzehn ihnen zugehörigen Ortschaften an das Hochstift zu entrichten gehabt hatten.

Das gute Vernehmen der Stadt Straßburg mit dem Bischofe wurde gestört, als der Bischof Walther einen ungerechten Krieg gegen Lothringen anfing und dazu die Theilnahme der Straßburger als eine Pflicht forderte. Die Bürger versagten ihm nicht nur den Beistand, sondern rüsteten selbst gegen ihn und zerstörten ihm seine Feste Haltenburg. Um dieses zu rächen, verband sich der Bischof mit vielen weltlichen und geistlichen Fürsten, brachte ein großes Heer auf, dessen Befehl der Graf Rudolph von Habsburg übernahm, und bekriegte die Bürger, die, da sie nur wenig Bundesgenossen auf ihrer Seite hatten, ihr Gebiet preis gaben und sich hinter die Mauern

ihrer Stadt zurückziehen mußten. Sie wurden belagert, und ihre Lage ward sehr gefährlich, als zu ihrem Glück sich der Bischof mit dem Grafen von Habsburg entzweite, und dieser mit seinen Schaaren das bischöfliche Heer verließ. Nun verbündeten sich die Straßburger mit dem Grafen und trieben die Bischöflichen zurück.

Obgleich Rudolph von ihm abgefallen war, hoffte der Bischof dennoch, die Straßburger zu überwinden, und rüstete sich zu einer entscheidenden Schlacht. Er hatte seine Mannschaft hinter einem Graben unfern Durolsheim aufgestellt, und sein Heer war von den Seiten durch Verhaue und Sümpfe gedeckt. Der Heerführer der Bürger Reinhold Liebenzeller, war aber der Gegend kundig und traf die erforderlichen Anstalten, die ihm den Sieg sichern konnten. Er rief die Bürger, die noch in der Stadt zurückgeblieben waren, herbei, und diese kamen auch, von dem tapfern Stadtschultheißen Nikolaus von Zorn angeführt, um ihre Mitbürger zu unterstützen. Liebenzeller theilte nun den Heeresbefehl über die Reiter mit dem von Zorn, das Fußvolk und die Schützen befehligten aber Hugo Küchenbecker und Heinrich von Eich. Da die Feldherren der Bürger die Anstalten des Bischofs zu seiner Vertheidigung kannten, so umgingen sie den Graben und die Verhaue und fielen die Feinde im Rücken an. Diese wehreten sich tapfer, und der Bischof selbst focht mit einem solchen Eifer, daß ihm zwei Pferde unter dem Leibe erstochen wurden; dennoch wurde sein Heer völlig geschlagen und er mußte eilig entfliehen. Erfreuet über diesen großen Sieg, ließ die Bürgerschaft sowohl dem Grafen Rudolph von

Habsburg, als auch ihren vier Hauptleuten Bildsäulen errichten zur dankbaren Anerkennung ihrer Tapferkeit.

Von diesem Siege ab waren die Bürger völlig unabhängig von dem Bischofe, und die Bestätigung ihrer Freiheiten, die ihnen von da ab die Bischöfe bereitwillig ertheilten, wurden mehr für eine Förmlichkeit als wirklich nothwendig gehalten. Im J. 1270 verfaßte der Senat aus eigener Machtvollkommenheit ein besonderes Gesetzbuch, welches im J. 1322 von zwölf Adeligen verbessert und als allgemeines Stadtbuch angenommen wurde. Damals ward den Bürgern anbefohlen, stets zweitausend gerüstete Reiter zum Kampf bereit zu halten. Die Stadt konnte aber zu der Zeit über zwanzigtausend Bewaffnete stellen.

Bis dahin war die Bürgerschaft stets unter sich einig gewesen, jetzt sollte es aber auch zu innerlichen Zwistigkeiten kommen. Die Gemeinen hatten bis zu dieser Zeit keinen Antheil an der Regierung gehabt, wiewohl sie von den Geschlechtern mit einer großen Strenge behandelt wurden; doch nachdem sie in der Schlacht bei Durolsheim sich so wacker bewiesen hatten, da wurde bei ihnen der Gedanke rege, daß ihnen von Rechts wegen auch ein Antheil an der Regierung gebühre. In keiner Stadt waren die Gemeinen so sehr von den Patriciern gedrückt als in Straßburg. Kein Gemeiner konnte je, hatte er eine Forderung oder sonst einen Anspruch an einen von den Geschlechtern, zu seinem Rechte gelangen, wenn er sich nicht in den Schutz eines der vornehmsten Patricier begab und diesem dafür Dienstleistungen that und in allen Stücken zu Willen war, daß er ihm

zu seinem Rechte half. Dennoch würden die Gemeinen ihr Joch wohl noch lange getragen, vielleicht nimmer abgeschüttelt haben, wenn ihnen der Zwiespalt der Geschlechter unter einander nicht Gelegenheit zum Versuche gegeben hätte, eine größere Unabhängigkeit zu erringen. Damals hatten vorzüglich zwei Familien aus den Geschlechtern in Straßburg die Oberhand, die von Zorn und die von Mühlheim; beide waren erbitterte Feinde gegen einander und jede hatte ihre Partei bei den Edlen wie bei den Gemeinen. Ihren Hader benutzte Burchard Zwinger, auch einer aus den Geschlechtern, doch nach der Herrschaft strebend, und wiegelte die Gemeinen gegen die Geschlechter auf. Es gelang ihm, eine Verschwörung zu Stande zu bringen, die am 20. Juli 1308 an einem Festtage, wo sowohl Adelige als Gemeine sich in ihren Trinkstuben bei Wein und Tanz belustigten, zum Ausbruch kommen sollte. Die Gemeinen, vom Wein erhitzt, griffen wirklich zu den Waffen, stürmten die Häuser der Geschlechter und verlangten drohend einen Antheil an der Regierung. Obgleich die Patricier auf diesen Angriff nicht vorbereitet waren, so schaarten sie sich doch schnell unter Anführung des Nikolaus Zorn zusammen, griffen die Gemeinen an und schlugen sie völlig zurück. Sechszehn Bürger blieben auf dem Platze, dreißig wurden tödtlich verwundet und mehr als achtzig gefangen und aus der Stadt verwiesen.

Durch diesen Sieg war die Herrschaft der Patricier aufs Neue fest begründet, durch abermalige Zwistigkeiten büßten sie ihre Gewalt endlich ein. Zu der Zeit stritten Friedrich von Oest-

reich und Ludwig der Baier um die Kaiserkrone, und jeder von ihnen hatte in Straßburg eine Partei, die ihm anhing. Die von Zorn waren auf östreichischer, die von Mühlheim auf baierischer Seite. Nachdem Ludwig den Platz behalten hatte, stieg der Zwist in Straßburg zwischen den Geschlechtern aufs Höchste. Lange war es bei Zanken und Schmähen geblieben, doch im J. 1333 ergriffen sie gegen einander die Waffen und lieferten sich im Hofe derer von Sturm und in der Brandgasse eine förmliche Schlacht. Davon nahm Burchard Zwinger die Gelegenheit, die Gemeinen abermals gegen die Alten aufzuhetzen, und diesesmal mit besserem Erfolg. Er ging in die Trinkstube und sagte zu den dort versammelten Bürgern: „Wie lange, edle Mitbürger, sollen wir durch diese widersinnigen Gefechte die Ruhe unserer Stadt zerstört sehen? Ist den Geschlechtern nur darum die Herrschaft überlassen worden, damit sie das gemeine Wesen ins Verderben und sich ums Leben bringen können? Bald werden sie noch Fremde in die Stadt rufen, um ihren Streit auszufechten, und unsere Marktplätze und Rathsstuben in Schlachtfelder verwandeln; sie werden uns selbst endlich in ihre Händel ziehen und unsere Weiber und Kinder gegen ihre Anfälle nicht mehr sicher seyn. Straßburg wird der Schauplatz eines Bürgerkrieges werden und Raub und Mord an der Tagesordnung seyn."

Durch solche Reden entflammt, erhoben sich die Gemeinen gegen die Patricier, und während diese sich immer mehr in ihren Hader verwickelten, bemächtigten sie sich der Stadtschlüssel, der Fahnen, der Siegel, der Thürme und Waffen

und endlich der ganzen Stadtgewalt. Sie wählten aus jeder Zunft einen zum Rathe, setzten Zunftmeister und Städtemeister an, gaben der Stadt eine völlig veränderte Verfassung und ließen den Alten nur das Münzrecht und ein Drittheil an der Regierung.

Die Adeligen theilten sich nun auch in acht Zünfte, auch Constaffel genannt; die Gemeinen dagegen hatten zwanzig Zünfte. Die oberste Regierung wurde einem Rathe anvertraut, der aus dreizehn Personen bestand und deshalb Dreizehner hieß. Es waren darin vier Städtemeister von Adel, vier Ammeister ohne Unterschied des Standes und vier von den Gemeinen; den Vorsitz hatte vier Jahre lang ein regierender Städtemeister und ein halb Jahr lang ein regierender Ammeister. Eine zweite Behörde waren die Funfzehner, denen die Verwaltung des Gesetzes und die Aufsicht über den öffentlichen Schatz anvertraut war. Eine dritte Behörde waren die Einundzwanziger; dann waren noch der große Rath, der kleine Rath und der große Schöffenrath, in deren Händen die gesetzgebende Gewalt lag. Die Mitglieder aller dieser Behörden wurden zwei Drittheil aus den Gemeinen und ein Drittheil aus den Geschlechtern gewählt. Burchard Zwinger hatte seinen Zweck erreicht: er wurde zum Ammeister erst auf ein Jahr, dann auf Lebenszeit erwählt; nach dreizehn Jahren legte er sein Amt, welches er mit Beifall der Gemeinen geführt hatte, freiwillig nieder.

Die Patricier waren durch ihren Schaden nicht klug geworden, sie fuhren fort, unter einander zu hadern, zeigten sich dabei noch zum Theil über-

müthig gegen die Gemeinen und daher verloren sie immer mehr von ihrem Ansehen, und viele von ihnen wurden aus der Stadt verwiesen. Endlich kamen sie zur Besinnung, sie ließen von ihren Feindseligkeiten ab, und strebten nun wieder mit gemeinschaftlichen Kräften, ihr früheres Ansehen in der Stadt zurück zu gewinnen. Dazu bedurften sie aber auswärtiger Hilfe, und da eben in Schwaben und am Oberrhein die Städte mit dem Adel in harten Fehden begriffen waren, so schlossen sie sich an die adeligen Landherren an und hofften mit ihrer Hilfe die Gemeinen in Straßburg zu überwältigen. Wirklich brachten sie ein großes Heer zusammen und der Bischof von Straßburg trat an ihre Spitze. Dabei herrschte in der Stadt große Uneinigkeit, und es war Niemand vorhanden, der die Vertheidigungsanstalten hätte leiten können. Eben aber als die Belagerung ihren Anfang nehmen sollte, da erschien der Kaiser Ruprecht und stiftete Frieden. Die Zünfte behielten ihre Rechte und die Verfassung, wie sie von den Gemeinen eingerichtet war, erhielt ihre Bestätigung. Diese Verfassung hat mit wenigen Abänderungen so lange bestanden, als Straßburg zum deutschen Reiche gehörte.

---

f. Frankfurt am Main.

Ob da, wo jetzt Frankfurt steht, schon eine römische Niederlassung gewesen, ist mit Gewißheit nicht auszumitteln; in jedem Fall war sie unbedeutend und ist bis auf die Spur davon verschwunden. Die Stadt hat ihr Entstehen wahrscheinlich den Franken zu danken, und wie der Name schon andeutet, ging hier ein Weg der Franken über den Main nach dem Inneren Deutschlands. Die Grundlage zur Bedeutsamkeit von Frankfurt geschah dadurch, daß Karl der Große daselbst einen Reichspallast anlegte und dann auf der anderen Seite des Maines eine Sachsenkolonie hinversetzte, die den Theil der Stadt, der noch jetzt Sachsenhausen heißt, erbauete. Da auch Karls Nachfolger, Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche, sehr oft in Frankfurt waren und daselbst viele Reichsversammlungen hielten, so wurde die Stadt bald sehr bevölkert und eine der ansehnlichsten in Deutschland.

Frankfurt stand wie die anderen deutschen Städte anfangs unter der Verwaltung der Gaugrafen oder kaiserlichen Vögte, aber schon im zwölften Jahrhundert wurde die Stadtvogtei in ein Schultheißenamt verwandelt und die Stadt erhielt ihre selbstständige Regierung. Wie überall, so war auch hier die Stadtregierung zuerst in den Händen der Patricier; aber schon im zwölften Jahrhundert nahmen die Zünfte Theil daran.

Zur Aufnahme der Stadt trug es bei, daß die Kurfürsten von Mainz die Kaiserwahlen nach

Frankfurt verlegten; denn nicht nur strömte bei jeder Wahl eine große Menge Volks nach Frankfurt, wodurch die nahrungtreibenden Bürger einen großen Gewinn erhielten, sondern jeder neugewählte Kaiser gab den Frankfurtern bei Gelegenheit der Wahl stets neue Vorrechte und neue Freiheiten. Der Handel und die Gewerbe der Stadt wurden dadurch sehr blühend, die Bevölkerung vermehrte sich und die Mauern mußten erweitert werden, da die Stadt nicht mehr die Bevölkerung zu fassen vermochte. Nun forderten die Zünfte im J. 1355 einen größeren Antheil an der Regierung und setzten dadurch den Rath in große Verlegenheit. Das Anerbieten der Kaufleute, gegen einige ihnen zu ertheilende Vorzüge ihm beizustehen, verschmähete der Rath und überließ, als seine Vorstellungen die Zünfte nicht beruhigten, dem Landvogt der Wetterau, Ulrich von Hanau, diesen Streit zu entscheiden. Der Landvogt entschied für die Zünfte, so daß diese zwölf aus ihrer Mitte vorschlagen sollten, aus denen der Rath sechs zu wählen hätte, die bei allen Aemtern beisitzen sollten, um die Aufsicht auf Recht und Ordnung und auf die treue Verwendung des öffentlichen Geldes zu haben.

Kaum hatten die Zünfte diese Forderung erhalten, als sie noch mehr verlangten, und sogar begehrten, daß aller Unterschied zwischen den Geschlechtern und den Zünften bei Besetzung der Aemter aufhören sollte. Sie beharrten auf dieser Forderung und mißhandelten alle die Rathsherren, die nicht in ihr Begehren willigen wollten. Einer der Gemißhandelten, Siegfried von Marburg, der

zugleich kaiserlicher Rath war, entfloh zum Kaiser und verklagte die Zünfte bei ihm. Da er die Sache als einen förmlichen Aufruhr darstellte, so trug der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz auf, diesen Hader zu schlichten und die Schuldigen zu strafen. Der Kurfürst entschied die Sache dahin, daß die Geschlechter bei ihren Vorrechten bleiben sollten; die Anführer der Zünfte wurden aber an Gelde gestraft oder mußten die Stadt verlassen. Hiedurch wurde zwar die Gewalt der Zünfte eingeschränkt, dennoch aber behielten sie einen wichtigen Antheil an der Regierung. Der Rath war in drei Bänke abgetheilt, wovon die erste die Schöffen-, die zweite die Gemeinde- und die dritte die Handwerkerbank hieß. Alle Rathsherren waren einander, was die Stimmen betraf, ganz gleich, nur hatten die Handwerker den Vorzug, daß ihre Stimmen bei der Aemterwahl allein so viel galten als die der beiden anderen Banken zusammen.

Jährlich am Donnerstag nach Pfingsten wurden die neuen Bürgermeister gewählt, von denen oft die Mehrzahl aus den Handwerkern genommen wurde. Den Stadtschultheiß erwählte nicht mehr der Kaiser, sondern der Rath, nachdem die Stadt im J. 1376 das Recht, dieses Amt zu besetzen, erkauft hatte. Die Bürgerschaft selbst theilte sich in Geschlechter und Zünftige. Die Geschlechter theilten sich wieder in mehrere Gesellschaften, die nach und nach aber wieder bis auf zwei eingeschränkt wurden: auf die von Limburg und von Frauenstein. Der Zünfte waren anfangs nur vierzehn, die sich endlich aber bis auf dreißig vermehrten.

Nachdem die Frankfurter Bürgerschaft ihre innere Verfassung so fest und glücklich geordnet hatte, trachtete sie auch, ihr Grundgebiet zu erweitern, und brachte durch Kauf und Verträge mehrere benachbarte Ortschaften an sich, die sie mit einem Landgraben umgab und durch Bollwerke und Warthürme befestigte. Frankfurt konnte mehrere tausend Mann unter Waffen stellen und sorgte außerdem durch Bündnisse mit den benachbarten Städten für ihre Sicherheit gegen die Adeligen, die, gelockt durch den Reichthum der Bürger, keine Gelegenheit vorbeigehen ließen, ihnen Abbruch zu thun. Die gefährlichsten Feinde Frankfurts waren die Herren von Kronenberg, die auf dem Altköning wohnend, die Heerstraßen unsicher machten und vieles Kaufmannsgut raubten. Deshalb entspann sich im J. 1389 zwischen den Frankfurtern und den Kronenbergen eine Fehde. Die Frankfurter wollten die Kronenberge und ihre Verbündeten für ihre Räubereien bestrafen und zogen gegen sie aus. Nachdem die Fehde ziemlich lange ohne Entscheidung fortgesetzt worden war, kam es endlich bei Eschborn zu einer förmlichen Schlacht. Die Frankfurter fochten lange beherzt und mit ziemlichen Vortheil, so daß der Sieg sich auf ihre Seite zu neigen schien. Da kam aber der Pfalzgraf Ruprecht, welcher schon die Bürger von Mainz, Speier nnd Worms überwunden hatte, mit einer großen Schaar den Kronenbergen zu Hilfe und drang auf die Bürger ein. Dadurch geschreckt, trennten die Frankfurter sich, ergriffen die Flucht und überließen den Feinden das Schlachtfeld mit vieler Beute und vielen Gefangenen. Frankfurt hatte durch diese Niederlage einen großen

Theil der Bürger verloren und mußte für die Gefangenen ein schweres Lösegeld zahlen; dennoch wurde dieser Unfall bald verwunden, denn der Handel dieser Stadt war damals schon so blühend, daß sie der Hauptmarkt von Deutschland genannt wurde. Auch blieb er im Flor und erhielt einen bedeutenden Zuwachs, als im J. 1468 die reichsten Bürger von Mainz nach der Einnahme dieser Stadt durch den Erzbischof Adolf II. sich nach Frankfurt flüchteten und den besten Theil des mainzer Handels dahin zogen.

Bemerkenswerth ist es, daß in den königlichen Städten, die keine Bischofssitze waren, die Streitigkeiten der Geschlechter mit den Zünften nie so heftig, anhaltend und blutig waren, als in den bischöflichen Städten, und daß die Aufnahme der Zünfte in den Rath gemeinhin eher, stets aber ruhiger in den ersteren vor sich ging als in den letzteren.

---

g. Basel.

Ob Basel römischen Ursprungs, ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen; gewiß ist aber, daß sie schon sehr frühe ein Bischoffitz war und im J. 917 von den Ungarn verwüstet wurde. In Basel scheint sich die Verfassung ohne große Reibungen ausgebildet zu haben und das Verhältniß zwischen der Bürgerschaft und dem Bischofe ist größtentheils ein friedliches gewesen. Desto häufiger und heftiger waren die Fehden der Stadt mit den benachbarten Landesherren, doch meistens des Bischofs wegen. Schon im J. 1253 findet sich in Basel eine vollständig geregelte Magistratsverfassung mit einem Bürgermeister, einem Vogt und einem Schulzen aus den Geschlechtern und Rathsherren theils aus den Geschlechtern, theils aus dem Mittelstande oder den Bürgern, die weder zu den Geschlechtern noch zu den Zünftigen gehörten. Der Vogt war ein königlicher, der Schulz ein bischöflicher Beamter, der Bürgermeister gelangte aber seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts zu einem überwiegenden Ansehen. Geschlossene Zünfte können in Basel seit 1248 nachgewiesen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangten sie auch zur Theilnahme an der Regierung; anfangs wurde nur ein Mitglied aus jeder Zunft zum Rathe gezogen, seit 1383 kamen aber 2 Mitglieder aus jeder Zunft in den Rath. Das Haupt dieser Rathsherren aus den Zünften war der Oberzunftmeister, den aber der Bischof ernannte. Da der Oberzunftmeister zu-

gleich den so zahlreichen und starkbegüterten Mittelstand vertrat, aus dessen Mitte er auch oft gewählt wurde, so war sein Einfluß sehr groß.

Dieser frühen und vollständigen Ausbildung der städtischen Verfassung ungeachtet, haben die Bischöfe in Basel ihre hoheitlichen Rechte länger behauptet, als andere Bischöfe in den Rheinstädten. Der Grund davon war wohl, weil sie eine milde Herrschaft führten, um den ihnen so nöthigen Beistand der Bürger bei ihren Fehden nicht entbehren zu dürfen.

Unter den Kriegen der Bischöfe, worein die Bürger verwickelt wurden, ist besonders der mit dem Grafen Rudolph von Habsburg, dem nachmaligen Kaiser, zu erwähnen. Die städtischen Geschlechter waren damals in 2 Parteien getheilt, die sich unter einander heftig anfeindeten. Die eine dieser Parteien, zum Psittig (Papagei), hielt es mit dem Bischofe und dem ihm befreundeten hohen Adel; die andere, zum Stern, war auf der Seite Rudolphs von Habsburg und wurde deshalb aus der Stadt verbannt. Als Rudolph zum Könige der Deutschen gewählt worden war, da versöhnten sich beide Theile aufrichtig, und die Verbannten erbielten die Erlaubniß zur Rückkehr in die Stadt.

Im J. 1356 wurde Basel durch ein Erdbeben beinahe völlig zerstört. Dieses Unglück erfolgte am 18. des Weinmonats um die Vesperzeit. Die Erschütterung war so stark, daß der größeste Theil aller Häuser einstürzte und das Chor des Münsters bis in den Rhein geworfen wurde. Mehrere hundert Menschen fanden ihren Tod unter den einstürzenden Häusern. Die Häuser, die von dem

Erdbeben verschont geblieben waren, wurden von einem ausgebrochenen Feuer verzehrt, welches so lange fortbrannte, bis es keine Nahrung mehr fand, da die entflohenen Einwohner, der fortdauernden Erdstöße wegen, nicht zur Stadt zurückzukehren wagten, um es zu löschen. Damals wurde dem Herzog Albrecht von Oestreich von seinen Hofleuten gerathen, er sollte die Stadt, mit der er in Feindschaft stand, jetzt, da sie wehrlos sey, überwältigen. Aber der edle Fürst sagte: „Da sey Gott für, daß ich die kränken sollte, die der Herr selbst heimgesucht hat", und sandte seine eignen Leute nach Basel, um den Bürgern bei dem Aufräumen des Schuttes Hilfe zu leisten.

In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts geriethen auch die Bürger zu Basel mit dem Bischof in Fehde, wobei der Herzog Leopold von Oestreich dem Bischof beistand. Nach dieser Fehde, deren Ursache und Ausfall noch nicht hinreichend aufgeklärt sind, versetzte der Bischof im J. 1368 dem Herzoge die kleine Stadt Basel, die auf der rechten Seite des Rheines liegt, für die aufgelaufenen Kriegeskosten. Durch diese Verpfändung wurde ein großes Unglück für die Stadt veranlaßt.

Herzog Leopold hatte nämlich im J. 1376 viele Vornehme von Adel nach Kleinbasel eingeladen, um daselbst Fastnacht mit ihnen zu halten. Als den Herren von Lust und Wein die Köpfe erhitzt waren, ritten sie über die Brücke nach der rechten Stadt und ließen ihrem Muthwillen gegen die Bürger freien Lauf, namentlich aber beschädigten sie mehrere mit ihren Pferden. Die Bürger geriethen darüber in Zorn, rotteten sich zusammen

und erschlugen viele der Adeligen. Nur mit Mühe gelang es dem Bürgermeister, Peter von Lauffen, das Leben vieler Grafen und Freiherren dadurch zu retten, daß er sie verhaften ließ. Der Herzog forderte nun Genugthuung, und die Stadt mußte sie leisten, um einen Krieg zu vermeiden, der ihr sehr schwer gefallen wäre. Einige Anführer der Bürger wurden hingerichtet, andere aus der Stadt verbannt und noch andere mußten mit großen Summen für die genommene Selbsthilfe büßen. Diese Begebenheit wird in den Baseler Jahrbüchern mit dem Namen der bösen Fastacht bezeichnet. Die kleine Stadt wurde von den Baslern im J. 1391 dem Bischofe für 29,800 Gulden abgekauft; das Münzrecht, den Salzverkauf und Kaufhauszoll hatte er schon im J. 1373 den Bürgern abgetreten, 1380 verkaufte er ihnen das Schultheißenamt und 1410 auch das Recht, ihre Bürgermeister selbst zu ernennen. Durch ihre Verbündung mit den Eidgenossen wurde die demokratische Verfassung den Baslern immer wünschenswerther, daher den Geschlechtern ein Vorrecht nach dem andern entzogen ward, worauf sie nach und nach die Stadt verließen. Das in Basel von 1431 bis 1448 gehaltene Concilium und die im J. 1444 in der Nähe vorgefallene Schlacht bei St. Jakob haben dieser Stadt eine weltgeschichtliche Berühmtheit gegeben und durch die im J. 1459 daselbst gestiftete Universität ist ihr Name auch in der gelehrten Welt ehrenvoll bekannt.

XIV. Der rheinische Städtebund.

Durch den langen Aufenthalt des Kaiser Friedrich II. in Italien und durch seine Streitigkeiten mit dem Papste war Deutschland in große Unruhe gerathen. Das Fehdewesen hatte überhand genommen, die Straßen wurden unsicher und die kleinen Landherren und Adeligen trieben die Wegelagerungen als ein gewöhnliches Gewerbe. Viel schlechter wurde es noch, als der Schattenkönig Wilhelm von Holland gewählt wurde, der sich selbst nicht vor Beleidigungen schützen, noch weniger aber die Ruhe im Reiche erhalten konnte. Ganz besonders viel litten aber die Rheinlande durch dieses Fehde= und Räuberwesen, da hier eine große Menge adeliger Geschlechter nahe bei einander wohnten; auch die Heerstraßen und der Rhein stets mit Kaufmannsgütern bedeckt waren, so daß es den Raubrittern nie an reicher Beute fehlte. Als weder der Kaiser, noch die großen Fürsten diesem Nothstande ein Ende machten und die Unsicherheit immer größer wurde, so daß Alles darüber zu Grunde gehen zu müssen schien, da brachte endlich ein Bürger zu Mainz, Arnold von Thurn, von seinem Amte auch Walpot genannt, eine Verbündung der Städte in Anregung, um das Fehde= und Raubwesen zu hemmen und die willkürliche Zoll= und Geleitserhebung der Landesherren aufzuheben.

Die nächste Veranlassung zum rheinischen Städtebunde gab ein neuer, vom Grafen Diether zu Katzenellnbogen bei dem festen Schlosse Rheinfels angelegter Zoll. Die großen Handelsstädte Mainz, Frankfurt, Worms und andere vereinigten sich gegen den Grafen, um ihn zur Abschaffung des lästigen Zolles zu zwingen. Sie stellten ein großes Heer ins Feld. Als dieses Heer aber unverrichteter Sache von Rheinfels wieder abziehen mußte, da wußte Arnold von Thurn seinen Mitbürgern, den Mainzern, und auch einigen anderen Städten die Nothwendigkeit eines dauernden Vereins so klar darzustellen, daß sich sogleich mehrere Städte dazu entschlossen. Zuerst traten Köln, Mainz, Frankfurt, Worms, Speier, Straßburg und Basel zusammen und leisteten einen Eid, mit Gut und Blut den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Bald traten immer mehrere Städte hinzu, und im Kurzen war der Verein so ansehnlich, daß er den Störern des Landfriedens schreckbar werden konnte. Die Bundesglieder wählten Anführer und Bundesrichter, stellten Kriegsvolk, zerstörten die Raubschlösser am Rhein und hoben die neuen Zölle auf. Die erste Vereinigung der Städte geschah im J. 1247.

Die gute Wirkung dieses Bundes wurde bald sichtbar und veranlaßte mehrere der größeren Fürsten, sich demselben anzuschließen. Die Kurfürsten Gerhard von Mainz, Konrad von Köln, Arnold von Trier, der Pfalzgraf Ludwig beim Rhein und viele andere Bischöfe, Fürsten und Grafen in den Rheinlanden traten dem Bunde bei und hoben selbst neu angelegte Rheinzölle auf oder verminderten sie doch.

Als es soweit gediehen war, da wurden die Bundesglieder einig, dem Bunde eine festere Gestalt zu geben, und schrieben deshalb eine Tagesatzung nach Straßburg aus. Den fehdelustigen Adeligen war der Bund ein Dorn im Auge, weil er Fehden und Raubzüge und Wegelagerungen hemmte. Sie versuchten, die Fürsten ihm abtrünnig zu machen und stellten vor, daß es so erniedrigend als gefährlich für die Landesherren sey, mit Krämern und Handwerkern ein Bündniß zu schließen und gemeinen Bürgern eine Herrschaft über Ritter und Edle einzuräumen. Als die Fürsten sich dadurch nicht irre machen ließen, da suchten die raubgierigen Adeligen den Bund auf eine andere Weise zu zerrütten. Sie überfielen die Gesandten der Bundesstädte auf ihrer Reise zur Tagesatzung nach Straßburg und setzten sie auf die Burg Landeck gefangen. Durch diesen Ueberfall erreichten die Adeligen ihren Zweck nicht, wiewohl selbst der wackere Bundesstifter mit unter den Gefangenen war. Die Bundesgenossen hielten noch von Zeit zu Zeit ihre Tagesatzung und nahmen die geeigneten Maßregeln zur Aufrechthaltung des Landfriedens.

Seine vollendete Form erhielt der Bund, als der kaiserliche Hofrichter, Graf Albrecht von Waldeck, von seinem Nutzen überzeugt, sich für seine Verbreitung und Befestigung thätig zeigte und den deutschen König Wilhelm veranlaßte, den Bund zu bestätigen und ihm selbst beizutreten. Es kamen nun die nöthigen Anordnungen zu Stande, die eine kräftige Wirksamkeit sicherten. Die Stadt Mainz erhielt die Aufsicht über die niederdeutschen Städte, Worms war das Haupt

der oberländischen. Jährlich sollten 4 Versammlungen, eine zu Köln, die andere zu Mainz, die dritte zu Worms, die vierte zu Speier gehalten werden. Jeder Bürger einer Bundesstadt mußte eine jährliche Steuer zahlen, es wurde davon ein ansehnliches Heer gerüstet und ein gemeinschaftlicher Feldherr darüber gesetzt; außerdem mußte jede Bundesstadt eine Anzahl Soldkrieger auf den Beinen halten. Die niederrheinischen Städte machten sich verbindlich, 500, die oberrheinischen, 100 Kriegsschiffe zu rüsten. Als der König Wilhelm im J. 1255 dem Bunde die Bestätigung ertheilte, da gehörten schon über 70 Städte dazu, und außer den schon genannten Fürsten, die Bischöfe von Metz, Worms, Straßburg und Basel, der Abt von Fulda, die Landgräfin von Thüringen, die Rhein- und Wildgrafen, die Grafen von Katzenellnbogen, Leiningen, Ziegenhain und viele andere Grafen und Herren, und der Bund besaß eine solche Macht, daß er im Stande war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Der rheinische Städtebund stiftete gerade zu der traurigen Zeit des Zwischenreichs sehr viel Gutes in Deutschland. Er zerstörte die Raubschlösser, strafte die Friedensstörer, gab dem Handel Sicherheit und beschützte die Schwachen gegen die Angriffe der Stärkeren. Ihm allein ist es zu verdanken, daß während des Zwischenreiches die Zerrüttung nicht überhand nahm und die rheinländischen Städte nicht zu Grunde gingen. Doch wurde die Macht des Bundes auch die Ursache seines Unterganges. Die großen Fürsten, die ihm beigetreten waren, sahen sich durch ihn beschränkt, wenn sie auf eigene Hand Kriege führen wollten,

denn sie mußten befürchten, daß der Bund auch gegen sie seine Macht kehren würde, der sie nicht gewachsen waren. Doch gab der Bund selbst auch Anlaß zu Beschwerden und bereitete dadurch seine Auflösung vor. Die Anführer der Bundesschaaren, einmal an Fehden gewöhnt, ließen es nicht mehr bei der Abwehr fremder Angriffe und Bestrafung der Friedensstörer bewenden, sondern suchten Anlaß zum Streit, verübten Gewaltthätigkeiten, begingen große Ausschweifungen und störten den Landfrieden, statt ihn zu erhalten. Davon nahmen viele Fürsten den Vorwand, aus dem Bunde zu treten, und die Kaiser entzogen ihm ihren Schutz. Der Adel, der den Städtebund immer gehaßt hatte, benutzte dessen Verfall und stiftete mehrere Bündnisse, die gegen die Städte gerichtet waren, als die rheinische und schwäbische Ritterschaft den St. Georgen- und Wilhelmsschild, in der Wetterau die Löwengesellschaft u. a. m., endlich vereinigten sich alle diese Gesellschaften in eine, um dem Städtebunde die Wage zu halten, und die Kaiser mußten selbst dazwischen treten, um einen allgemeinen Krieg zu verhindern. Nun war der Städtebund seinem ursprünglichen Zwecke völlig entrückt und die Fehden, die seine Krieger noch führten, wurden nicht mehr der Erhaltung des Friedens wegen und zur Vertheidigung des Rechts, sondern aus Habsucht oder der Rache wegen geführt. Die Städte waren nicht mehr im Stande, ihre eigenen Soldkrieger zu bändigen, die durch ihre Zügellosigkeiten Stadt und Land zur Last fielen. Unter diesen Umständen löste sich der Bund in mehrere kleine Städtebündnisse auf, wovon jedes einzelne seine besonderen Fehden führte,

und die Erwartung, daß der rheinische Städtebund dem Fehdewesen in Deutschland ein Ende machen würde, blieb unerfüllt.

Die Auflösung des Bundes ist aber nicht plötzlich, noch auch durch einen Beschluß der Bundesglieder, sondern allmählig erfolgt, daher sich auch kein Jahr der eigentlichen Auflösung angeben läßt. Er wurde mehrmals im 13. Jahrhundert erneuert. Kaiser Albrecht I. hat sich im J. 1301 seiner noch gegen die rheinischen Kurfürsten bedient, und in den Jahren 1319 und 1332 wurden neue Bündnisse auf den Grund des alten rheinischen gestiftet. Im J. 1325 errichteten aber schon die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Oppenheim einen besonderen Bund zu ihrer gemeinsamen Sicherheit und ernannten den Grafen Johann von Sponnheim zum Bundeshauptmann. Im J. 1338 wurde von diesen Städten, doch mit Ausschluß von Oppenheim, ein neues Bündniß geschlossen und im J. 1350 wiederum, doch mit Ausschluß von Straßburg, wogegen Straßburg, Worms und Speier im J. 1365 einen andern Bund stifteten. Dergleichen Vereine kamen im 14. Jahrhundert häufig zu Stande, doch waren sie sämmtlich nicht von langer Dauer.

XV. Bündnisse und Fehden der schwäbischen Städte.

Sowohl durch den rheinischen Städtebund, als durch den Aufstand der Schweizer Landleute hatten die schwäbischen Städte Beispiele von Selbsthilfe erhalten, welche nachzuahmen sie sich um so mehr gedrungen fühlen mußten, als sie bei weitem härter als die Städte anderer Gegenden von den Landesherren bedrängt wurden. Nach dem Untergange der Hohenstaufen war das Herzogthum Schwaben unter eine Menge kleiner Reichsstände zersplittert worden, und diese Zertheilung gab Veranlassung zu unaufhörlichen Streitigkeiten und Fehden, weil die wenigsten Besitzer ehemaliger herzoglicher Güter und Rechte sich über die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes genügend ausweisen konnten. In diese Händel wurden auch die schwäbischen Städte häufig mit verwickelt. Außerdem litten aber ihr Handel und ihre Gewerbe durch die Unsicherheit der Heerstraßen. Besonders viel hatten die schwäbischen Städte von dem Umsichgreifen der Grafen von Würtemberg zu leiden, die dahin strebten, durch Unterwerfung der kleineren Reichsstände ihre Hausmacht zu vergrößern und das Ansehen und die Gerechtsame der ehemaligen Herzoge von Schwaben an sich zu bringen. Um ihre Rechte gegen die Landesherren besser vertheidigen zu können, schlossen die schwäbischen Städte öfter Bünd-

nisse, die aber nicht von langer Dauer waren. Eines der wichtigsten war das, welches im J. 1331 zu Weinsberg geschlossen wurde. Einen großen Anlaß zum Streit zwischen den schwäbischen Landesherren und Städten gab eine Festsetzung der goldenen Bulle, nach welcher das Recht der Städte, Pfahlbürger aufzunehmen, beschränkt wurde. Deshalb und weil er die Städte öfter durch harte Satzungen beschwerte, wurde Kaiser Karl IV. von den Städten gehaßt und sie setzten seinen Befehlen einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Von der bösen Gesinnung der Städte gegen ihn giebt besonders ein Vorfall, der sich im J. 1360 in Eßlingen zutrug, einen Beweis.

Der Kaiser hielt daselbst einen Reichstag und wollte bei der Gelegenheit einen Streit zwischen den Geschlechtern und den Zunftmeistern schlichten, auch seine Verordnungen wegen der Pfahlbürger in Kraft setzen. Darüber entstand ein Auflauf; das ergrimmte Volk stürmte das Barfüßerkloster, in dessen Speisesaal der Kaiser mit den Fürsten zu Rathe saß, und Karl mußte, um sein Leben zu retten, durch den Klostergarten auf das Gebiet des Grafen von Würtemberg fliehen.

Diese Beleidigung seines kaiserlichen Ansehens zu rächen, bot Karl die schwäbischen Reichsstände auf und stellte ihre Schaaren unter den Befehl des Grafen Eberhard von Würtemberg, der Eßlingen belagerte und zwang, ihm die Kriegeskosten mit 30,000 Gulden zu ersetzen, vom Kaiser aber die Begnadigung mit 60,000 Gulden zu erkaufen. Graf Eberhard erhielt die Landvogtei Oberschwaben und benutzte dieses Amt, um sich den Städten zum Landesherren aufzudringen. Auf

der Städte Klagen wegen schwerer Bedrückungen zog der Kaiser ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Rechenschaft, und gebot ihm, die Städte zu schonen, erhielt aber von ihm nur eine trotzige Antwort. Der Graf rechnete auf sein Bündniß mit dem Herzoge Rudolph IV. von Oestreich, der ein Eidam des Kaisers war. Der Kaiser erklärte nun den Grafen von Würtemberg der ihm verliehenen Landvogteien verlustig und bot die schwäbischen Städte und andere Lehensleute gegen ihn auf. Als Eberhard am 30. August 1360 bei Schorndorf eine Schlacht wagte, da erlitt er eine Niederlage und wurde gefangen. Karl, der nicht rachsüchtig war, schloß am 26. September 1360 zu Reutlingen einen Frieden zwischen den Städten und dem Grafen von Würtemberg. Letzterer mußte versprechen, die Gerechtsame der Städte unangetastet zu lassen; erstere dagegen lôseten alle Nutzungen von den Städten, die der Kaiser an den Grafen verpfändet hatte, mit ihrem Gelde ein, erhielten aber das Recht, diese Summen von der Reichssteuer wieder abzuziehen, und einen Gnadenbrief, nach welchem ihre Rechte nie mehr an einen Landesherren verpfändet werden sollten.

Bald darauf erhielt der Graf von Würtemberg die Gunst des Kaisers und damit die Landvogtei über Niederschwaben wieder. Um diese Zeit hatte der Adel in Schwaben einen Bund gestiftet, der hauptsächlich gegen den Grafen von Würtemberg, außerdem auch gegen die Städte gerichtet war. Die Bundesglieder nannten sich Schlegler oder auch Martinsvögel. Sie griffen den Grafen von Würtemberg an, der, als er einst nur mit Mühe sich nebst seiner Familie durch die Flucht

vor der Gefangenschaft rettete, sie bei dem Kaiser verklagte, der den schwäbischen Städten den Befehl ertheilte, dem Grafen Hilfe zu leisten. Dazu bezeigten die Städte aber wenig Lust und der Graf mußte seinen Streit mit den Schleglern selbst ausgleichen. Dieser Vergleich erfolgte im J. 1370.

Zu gleicher Zeit bekriegten in Oberschwaben die adeligen Gesellschaften von dem Schwert und von der Krone die Städte und verlegten ihnen die Handelsstraße nach Italien. Die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Ißni und Leutkirch verbündeten sich gegen diese adeligen Räuber und zwangen sie, Ruhe zu halten. Um aber auch für die Zukunft sicher zu seyn, erbaten sie den besonderen Schutz des Kaisers, welcher jeder Stadt einen eigenen Schutzbrief gab, auch überdem einen Landfrieden zwischen 31 Städten aufrichtete und ihnen den Grafen Ulrich von Helfenstein zum Hauptmann vorsetzte. Durch diesen Städtebund wollte er den Adel niederhalten; deshalb befahl er dem Grafen von Würtemberg, als Landvogt von Niederschwaben, den Städten gegen die adeligen Räubergesellschaften Beistand zu leisten. Als aber der Adel abermals in ein großes Bündniß zusammengetreten war, und die Städte von dem Grafen von Würtemberg Beistand begehrten, da gab er ihnen eine abschlägige Antwort.

Die Städte sorgten nun, wie sie sich ihrer Feinde mit eigener Kraft erwehren möchten; doch ehe es noch dahin kam, ward ihr Hauptmann, der Graf von Helfenstein, auf der Heerstraße überfallen und in die feste Burg Ramstein gefangen gesetzt. Die Städte, die diesen Ueberfall dem

Grafen von Würtemberg beimaßen, rüsteten gegen ihn. Doch nun trat ein großer Theil des Adels wieder auf seine Seite. Er benutzte eine Trennung des städtischen Heeres durch die ausgetretene Donau, überfiel den disseitigen Theil desselben, erschlug ihren Heerführer Besserer von Ulm nebst 300 Mann, nahm 800 gefangen und sprengte durch diese Niederlage den ganzen Bund. Auf die Klage der Städte lud der Kaiser die beiden streitenden Theile nach Würzburg vor; unter der Zeit wurde aber der Städte Hauptmann, der Graf von Helfenstein, in seinem Gefängniß auf dem Ramstein im Bette ermordet gefunden, und da die Städte den Grafen von Würtemberg für den Veranlasser dieses Mordes hielten, so erschienen sie nicht. Der darüber erzürnte Kaiser bestätigte nun den Grafen Eberhard in seiner Landvogtei und trug ihm auch auf, die rückständigen Reichssteuern von den Städten beizutreiben. Sehr bereitwillig vollzog er diesen Auftrag, griff die Städte einzeln an, erpreßte von ihnen außer den Reichssteuern noch beträchtliche Summen und fiel ihnen auf mancherlei Weise schwer.

Kaiser Karl IV., der nicht mit Unrecht des heiligen römischen Reichs Stiefvater genannt wird, veranlaßte einen neuen Krieg, als er, um die nöthigen Summen zu erhalten, die Kurfürsten zu bestechen wußte, daß sie seinen Sohn Wenzeslaus zum römischen Könige wählten, die schwäbische Reichsstadt Weil mit dem Schultheißenamt und der Vogtei und einigen andern Reichsgütern an den Grafen Eberhard von Würtemberg für 40,000 Goldgulden verpfändete. Gegen diese Verpfändung verbündeten sich die schwäbischen Städte

und beschlossen, dem römischen Könige Wenzeslaus nicht zu huldigen. Darüber wurde der Kaiser so erbittert, daß er im Herbst 1376 ein Reichsaufgebot gegen die Städte erließ und mit einem Heere vor Ulm zog. Er verursachte der Stadt mit Rauben und Brennen vielen Schaden, welches sie aber reichlich in dem Gebiete der Bundesgenossen des Kaisers vergalten. Nachdem die gegenseitigen Verheerungen lange fortgedauert hatten, ohne daß etwas Entscheidendes vollbracht worden war, vermittelten die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern einen Vergleich, nach welchem auf einem Tage zu Nürnberg der Friede hergestellt werden sollte. Doch die Städte, die dem Kaiser nicht trauen mochten, befestigten ihre Mauern, versorgten sich mit Lebensmitteln und erschienen auf dem Tage zu Nürnberg nicht. Sie erneuerten den Krieg gegen Würtemberg, zerstörten mehrere Festen, schlugen des Grafen Heer wiederholt und verheerten das Würtembergische weit und breit. Als der Graf den Kaiser, der sein Unglück verschuldet hatte, um Hilfe rief, sandte ihm derselbe den König Wenzeslaus, der die fränkischen Stände gegen die schwäbischen Städte aufbieten sollte. In Franken war aber damals Alles so voll Fehde, daß er keine Folge fand, daher er denn zu Rothenburg an der Tauber eine Aussöhnung versuchte. Er entschied, daß die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rothweil und Weil von der Landvogtei unter Würtemberg frei bleiben, dagegen die Städte mit dem Grafen Frieden halten sollten. Graf Eberhard war damit nicht zufrieden; er setzte den Krieg noch einige Jahre zum großen Schaden seines Landes fort und verlor überdem am

Ende die Landvogtei über Niederschwaben, die der Kaiser den Herzogen von Baiern verlieh.

Die Versuche Wenzeslaus in den Jahren 1383 und 1384 einen allgemeinen Landfrieden zu stiften, scheiterten an dem Mißtrauen der Stände, die nicht ohne Grund fürchteten, er wolle die Reichsstände entwaffnen, um sie nach Gutdünken beschatzen zu können.

Nachdem Herzog Leopold von Oestreich in der Schlacht bei Sempach gegen die Schweizer geblieben war, hob Wenzeslaus die Landvoigtei in Schwaben auf und gab den Städten wieder unmittelbare Reichsvögte aus dem Adel des Landes. Er bestätigte im J. 1387 einen Bund, den 37 schwäbische und fränkische Städte mit einander geschlossen hatten, und versprach, dieses Bündniß nimmermehr abzuthun oder zu widerrufen sein Leben lang. Die Städte dagegen gelobten, ihm beizustehen gegen jeden, der sich wider ihn zum römischen König aufwerfen wollte.

Durch diesen Städtebund hoffte der König die Einigung aller Fürsten und Städte zu einem Landfrieden zu Stande zu bringen und ließ deshalb noch im Spätjahr 1387 einen Tag zu Mergentheim halten. Diese Einigung kam allerdings zu Stande und wurde auf 3 Jahr festgesetzt; doch traten bei weitem nicht alle Fürsten bei, auch wurde der Friede schon nach 14 Tagen zerrissen, als der Bischof Pellegrin von Salzburg, ein Verbündeter der Städte, überfallen und gefangen genommen wurde. Da Herzog Friedrich von Baiern auch den Städten Waaren angehalten und ihre Bürger niedergeworfen hatte, so entzündete sich deshalb ein allgemeiner Krieg. Die Städte zogen

mit vielem Volk verheerend gegen Baiern bis nach Regensburg, wogegen die Herzoge in Schwaben wüsteten. Graf Eberhard von Würtemberg blieb auch nicht müßig. Er fiel über die Städte her und schädigte sie, wo er nur konnte. Das Kriegsfeuer griff immer weiter um sich. Ueberall vereinigten sich die Städte gegen die Fürsten und die Fürsten gegen die Städte. Das Land wurde mit Mord, Raub und Brand erfüllt; selbst innerhalb der Mauern der Städte blieb es nicht ruhig. Als der König Wenzeslaus vergebens Frieden geboten hatte, da sandte er im August 1388 den Städten eine Hilfsschaar von 4000 Mann. Nun beschlossen die Städte, einen entscheidenden Schlag zu thun. Sie zogen gegen Weil und belagerten in der Nähe dieser Stadt den festen Kirchhof des Dorfes Döffingen, wohin die Landleute ihre Habe geflüchtet hatten. Graf Eberhard, der von dem Pfalzgraf Ruprecht am Rhein, dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Oettingen, dem Bischofe von Würzburg Hilfsschaaren erhalten hatte, zog mit einem großen Heere gegen die Städtner aus. Am 23. August früh stand er vor ihrem Lager. Der Kampf war blutig und blieb lange unentschieden. Obgleich der Hauptmann der Nürnberger, ein Graf von Henneberg, sich verrätherisch zur Flucht wandte, so neigte sich doch der Sieg auf die Seite der Städtner. Da traf aber Wolf von Wunnenstein, der Hauptmann der Schlegler, und sonst ein Todfeind des Grafen Eberhard, auf dem Schlachtfelde ein und fiel über die Städtner her. Sein Kommen gab den Ausschlag. Der Städtehauptmann und Bürgermeister von Ulm, Konrad Besserer, der die Schlacht bis dahin auf-

recht erhalten hatte, fiel, und nun war die Niederlage der Städtischen entschieden. Es waren ihnen an 1000 Mann getödtet und 600 gefangen; von den Fürstlichen lagen auf 600 und darunter 60 Ritter und Herren auf dem Schlachtfelde.

Dieser Ausfall der Schlacht bei Döffingen verhinderte die Befestigung eines Städtebundes, der vielleicht die Fürstenherrschaft in Schwaben und am Rheine für immer niedergehalten haben würde. Die rheinländischen Städte waren in ihrem Kriege gegen den Pfalzgrafen Ruprecht eben so unglücklich. Ihr Heer wurde am 8. November bei Worms geschlagen. Auch den fränkischen Städten ging es nicht besser. Winzheim und Schweinfurt wurden von den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und von den Burggrafen von Nürnberg erobert, und im folgenden Jahre erlitten die Frankfurter von den Herren von Kronenburg eine schwere Niederlage. Durch diesen Krieg wurden Baiern, Schwaben, Franken, Elsaß und ein Theil der Rheinlande auf die schrecklichste Weise verheeret und große Landstrecken beinah völlig zur Wüste. Die Dörfer waren größtentheils alle zerstört und die Landleute mußten sich den Winter über in den Burgen und Städten aufhalten. In Würtemberg und Schwaben gab es Gegenden, wo auf 10 Meilen in die Runde kein bewohnbares Haus getroffen wurde; im Elsaß allein waren 200 Dörfer verbrannt.

Um diesem Jammer ein Ziel zu setzen, berief König Wenzeslaus um Ostern 1389 eine Fürstenversammlung nach Eger, auf welcher er die Städtebündnisse aufzuheben gebot und abermals einen Landfrieden in Vorschlag brachte. Umsonst berie-

fen sich die Städte auf sein Versprechen; es blieb beim Verbot. Doch sollten auch die Bündnisse der Fürsten abgethan werden. Dieser Landfriede kam wirklich zu Stande und wurde nach und nach von allen kriegführenden Theilen angenommen, die sich jedoch noch durch besondere Verträge einigten. Er endigte den wüthenden Städtekrieg, durch welchen alle Krieg führenden Theile sehr viel von ihrem Wohlstande eingebüßt hatten.

In dem 15. Jahrhundert wurde wiederholt an einem allgemeinen Landfrieden gearbeitet, der auch mehrmals ausgerufen ward, doch nie allgemein und noch weniger von Dauer war. In Schwaben hatten sich im J. 1422 die Fürsten, Prälaten, Herren und auch einige Städte in die Gesellschaft zum St. Georgenschild zur Erhaltung des Landfriedens vereinigt. Dieser Bund reichte zwar nicht hin, dem Fehdewesen ein Ende zu machen, doch verminderte er es wenigstens, bis im J. 1488 nach vielen Verhandlungen der schwäbische Städtebund hergestellet ward; durch dessen Vereinigung mit dem St. Georgenschild und andern Gesellschaften die Stiftung des ewigen Landfriedens möglich wurde.

XVI. Geschichte der süddeutschen Städte.

a. Regensburg.

Die Verfassung von Regensburg ist in mehreren Punkten abweichend von der anderer deutschen Städte, weil hier die Oberhoheit seit uralter Zeit den Herzogen von Baiern zustand und die Bischöfe sie daher nicht von den Königen erhalten konnten. Die Bischöfe erwarben allerdings große Rechte über die Stadt, doch da sie die Herzoge nicht verdrängen konnten, so bestand eine doppelte landesherrliche Gewalt, bis die Bürger sich nach und nach von beiden losmachten. Als die Bürger schon das Recht der Selbstverwaltung erlangt hatten, war die höchste bürgerliche Verwaltungsbehörde der innere Rath, der aus sechszehn Mitgliedern mit einem Bürgermeister, sämmtlich aus den Geschlechtern, bestand. Nach einem Gesetz von 1287 sollte Niemand länger als ein Jahr die bürgermeisterliche Würde bekleiden; dieses Gesetz wurde aber umgangen, weil sich einige Familien stets zum Besitz der Bürgermeisterwürde vordrängten. Besonders war die Familie von Auer mächtig geworden und ein Glied derselben, Friedrich, wurde seit dem Jahre 1330 stets aufs Neue zum Bürgermeister gewählt. Im J. 1333 wurde auf seinen Betrieb gesetzlich gemacht, daß eine Person

drei Jahre hindurch die Bürgermeisterwürde bekleiden konnte. Als er aber auch im J. 1334 wieder gewählt wurde, da brach ein Aufruhr in dem Handwerkerstande gegen ihn aus, denn sein Stolz war den Bürgern unerträglich geworden. Gleich zu Anfange des Aufstandes verließen die Auer Regensburg, zogen Beistand von ihren Verwandten und Verbündeten herbei und befehdeten die Stadt; auch wußten sie den Kaiser für sich günstig zu stimmen. Dennoch bestanden die Zünfte auf ihrem Recht, an der Verwaltung und an den Wahlen Theil zu nehmen, und setzten es auch durch. Dem inneren Rath der Sechszehner wurden von jeder der dreizehn Zünfte vier Beisitzer gegeben, welche die Genannten oder auch Vierer hießen. Die Geschlechter wurden nun für immer von dem Bürgermeisteramte ausgeschlossen, doch die Zünfte begehrten auch nicht, es aus ihrer Mitte zu besetzen, sondern es ward der Beschluß gefaßt, daß kein Eingeborener, selbst Niemand, dessen Gattin aus der Stadt gebürtig wäre, Bürgermeister werden sollte; es wurden daher auswärtige Ritter zu Bürgermeistern gewählt und mit einer reichlichen Besoldung versehen. Die Wahl war zwar nur noch auf ein Jahr, doch wenn sich der Bürgermeister tüchtig zeigte, ward er stets wieder aufs Neue gewählt.

Der äußere Rath, welcher aus zwei und dreißig Mitgliedern aus den Geschlechtern bestand, hatte die Sicherheits- und Rechtspflege unter sich. Die peinliche Gerichtsbarkeit verwaltete eigentlich der Burggraf im Namen des Herzogs, die bürgerliche der Schulz, gleichfalls in des Herzogs Namen, dann aber hatte noch der Bischof Theil

an der Gerichtsbarkeit, die er durch den Domprobst verwalten ließ. Der Herzog verpfändete die peinliche Gerichtsbarkeit an den Bischof, der sie durch den Domprobst verwalten ließ; daher war nur dieser für Criminalsachen und der Schulze für den bürgerlichen Proceß Vorsitzer in dem äusseren Rath. Der Herzog verpfändete auch das Schulzenamt, das letzte seiner Hoheitsrechte, als ein erbliches Lehen an die ritterliche Familie von Zahn. Von dieser brachten es die Bürger für hundert Gulden als Pfandinhaber an sich und darauf kauften sie es für achtzehn hundert funfzig Pfund Pfennige als gänzliches Eigenthum vom Herzoge. Die Bürger besetzten nun das Schulzenamt durch eigene Wahl, doch wählten nur die Geschlechter, und nur einer der ihrigen war wählbar. Im J. 1388 brachten die Bürger auch den Blutbann und drei Jahre darauf das Probsteigericht pfandweise von dem Bischof an sich. Dadurch war nun die Stadt völlig unabhängig geworden, denn nach und nach wußte sie das Eigenthumsrecht dieser Pfandschaften an sich zu bringen; doch mußte der Schulz jedesmal nach seiner Wahl die Belehnung mit dem Blutbanne von dem Herzog empfangen. Seit dem Jahre 1356, wo nicht früher, wurden auch zu dem äußeren Rath dreizehn Mitglieder aus den Zünften zugezogen.

---

b. Augsburg.

In dieser Stadt war die ältere Verfassung nicht wesentlich verschieden von der anderer Städte, aber die Veränderung derselben gewährte eine ganz besondere Erscheinung, die ihren Grund nur in den eigenthümlichen Verhältnissen der Bewohner haben kann. Augsburg wurde, wie die anderen wichtigen Städte, nachdem sie ihre Selbstständigkeit erhalten hatte, von einem Rath, der nur allein aus Geschlechtern bestand, regiert. Die durch Kunstfleiß und Gewerbthätigkeit weltberühmten Gemeinen dieser Stadt ließen lange keine Spur von Eifersucht gegen die Geschlechter blicken: ein unzweideutiger Beweis, daß der Rath mit Weisheit und Milde die Regierung führte. Im J. 1368 hielten aber die zünftigen Bürger heimliche Zusammenkünfte, und beschlossen, den Geschlechtern die Regierung der Stadt zu entziehen. Es fanden keine Klagen über Veruntreuung der öffentlichen Gelder, über schlechte Verwaltung, Bedrükkungen, Parteilichkeit oder andere Unbilden Statt, im Gegentheil scheint die Regierung auf eine musterhafte Weise geführt worden zu seyn; doch hatten die Zünfte erfahren, daß in anderen deutschen Städten die Gemeinen Theil an der Regierung erlangt hatten, und sie wollten darin nicht zurückstehen. Am 21. October kam der Aufstand zum Ausbruch. Die Zünfte versammelten sich bewaffnet, besetzten die Thore, den Perlagplatz und die Zugänge zum Rathhause. Die Bürgermeister beriefen sogleich den Rath zusammen und furchtlos

gingen die Rathsherren durch die bewaffneten Bürgerreihen nach dem Rathhause. Die sechs Bürger, die den Anlaß zum Aufstand gegeben hatten, erschienen vor dem Rathe und verlangten, die Geschlechter sollten die Stadtregierung den Zünften abtreten und sofort das Stadtsiegel, das Stadtbuch und die Schlüssel zur Sturmglocke, zum Rathhause und zur Schatzkammer abliefern. Der Rath übergab das Siegel, das Stadtbuch und die Schlüssel, wegen der Regierung bemerkte er, daß es vor Einführung einer neuen Verfassung räthlich seyn würde, Erkundigungen über die Verfassungen in den Städten einzuziehen, wo bereits die Zünfte an der Spitze der Regierung ständen. Damit waren die Bürger zufrieden und beschlossen, nach den rheinischen Städten zu senden und die nöthige Auskunft von dort zu holen. Bis die Botschafter zurückgekehrt seyn würden, wollte der alte Rath die Verwaltung fortführen, damit die Stadt nicht ohne Obrigkeit sey; doch sollten zwölf Beisitzer aus den Gewerken Theil nehmen an der Verwaltung. Auch das wurde ohne Schwierigkeit bewilligt. Als nach zwei Monaten die Abgeordneten der Bürgerschaft aus den rheinischen Städten zurückkehrten, da hatten sie sich überzeugt, daß nirgends die Geschlechter ganz und gar von der Regierung ausgeschlossen waren. Sie bestanden daher nicht länger auf dieses Verlangen und nahmen auch die Forderung zurück, daß die Geschlechter in ihre Zünfte treten sollten. Sie errichteten daher einen Rath, in welchem 20 Mitglieder aus den Zünften und ein Bürgermeister, gleichfalls aus ihrer Mitte, ernannt wurden, von den Geschlechtern aber nahmen sie vierzehn Mitglieder und

einen Bürgermeister. Der große Rath bestand aus 204 zünftigen Bürgern und einer gewissen Anzahl aus den Geschlechtern. So ging diese Veränderung der Verfassung ohne alles Blutvergießen, ohne alle Ausschweifung, ja ohne alle Feindschaft vor sich, und von keiner Seite wurden Verschwörungen angesponnen, um dem Gegentheil die Gewalt wieder zu entreißen.

Das Stadtbuch, dessen in der Geschichte Augsburgs so oft Erwähnung geschieht, war eine seit 1275 begonnene Sammlung aller vorhandenen Gesetze, Gewohnheiten, Gerechtsame und aller Rechtsverhältnisse zum Kaiser und zum Bischofe. Durch diese Sammlung verhinderte der Rath, daß der Bischof sich nicht mehr Rechte gegen die Stadt anmaßte, als ihm zustanden; denn König Rudolf I. bestätigte das Stadtbuch und der Bischof mußte es gleichfalls unterschreiben, wodurch allen widerrechtlichen Forderungen desselben ein Ziel gesetzt wurde. Zwar fehlte es später nicht an Zwistigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt, doch betrafen sie keine wesentlichen Gerechtsame. — Den Blutbann erwarb Augsburg 1426; doch mußte der Stadtvogt die Belehnung damit bei dem Kaiser nachsuchen.

c. Nürnberg.

Der Ursprung Nürnbergs ist weniger alt als der anderer großen Reichsstädte und scheint nicht über das 11. Jahrhundert hinauszugehen. Im 12. Jahrhundert stand sie unter den Herzogen von Schwaben und wurde als deren Erbgut im J. 1125 von dem Kaiser Lothar vergeblich belagert. Unter Kaiser Friedrich I. soll sie schon völlige Reichsfreiheit erhalten haben. Die adeligen Geschlechter haben sich in Nürnberg sehr zahlreich niedergelassen und auch die Regierung länger und unangefochtener als in anderen freien Städten behauptet. Die Stadt wurde schon in frühen Zeiten sehr volkreich. Die Kaiser hielten sich gerne und lange in Nürnberg auf und beriefen viele Reichstage dahin, wodurch der Wohlstand der Stadt unstreitig sehr gehoben worden ist, besonders da die Bürger die öftere Anwesenheit der Kaiser zu benutzen wußten, um sich viele und große Vorrechte zu erwerben. Das älteste Privilegium ist vom Jahr 1219. Bald darauf erhielt auch die Stadt die eigene Gerichtsbarkeit, und im J. 1274 ward bereits verordnet, daß alle Rechtssachen in deutscher Sprache verhandelt werden sollten. Der Rath versäumte keine Gelegenheit, seine Gerechtsame zu vergrößern; so erwarb er 1313 das völlige Recht der städtischen Selbstgesetzgebung und 1341 auch die landrichterliche Gerichtsbarkeit, ja 1464 erhielt Nürnberg das Privilegium de non appellando. Durch die Niederlassung vieler Adeliger in der Stadt, so auch durch Ankäufe erwarb

die Stadt ein großes Gebiet, unter anderen auch den ganzen Nürnberger Wald mit allen Forstgerechtigkeiten. Im J. 1349 brach ein Aufstand der Gemeinen gegen den Rath aus und die Handwerker bestanden darauf, an der städtischen Verwaltung Theil zu nehmen. Die Häupter des Volkes hießen Geisbart und Pfauentritt. Der Rath sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen, und die Aufrührer erwählten aus ihrer Mitte einen neuen Rath, unter dessen Regierung ein heilloser Unfug getrieben wurde. Einige Geschlechter hatten heimlich den Aufruhr in der Absicht angefacht, sich der Regierungsgewalt zu bemächtigen. Wider ihr Hoffen wurden sie aber von dem neuen Rath ausgeschlossen. Die Empörer wollten die vertriebenen Geschlechter überfallen und umbringen, doch ihr Anschlag mißlang und viele der Ihrigen, die den Patriciern in die Hände geriethen, wurden hingerichtet. Die Gemeinen baten die Burggrafen und einige benachbarte Landesherren um Beistand gegen die Geschlechter; doch die Rathsherren wandten sich an den Kaiser Karl IV., der ihnen mit einem Heer zu Hilfe kam und die alte Verfassung wieder herstellte.

Die Handwerker und Künstler Nürnbergs zeichneten sich früh durch große Kunstfertigkeit aus, wovon die Folge ein hoher Wohlstand der gewerbtreibenden Klasse war. Dadurch gelangten die Zünfte zu einem großen Ansehen und deshalb gestatteten ihnen die Geschlechter von dem Jahre 1378 ab freiwillig eine Theilnahme an der Regierung. Der kleine Rath bestand aus 26 Mitgliedern, zur Hälfte Schaffnern, zur Hälfte Rathsherren, sämmtlich aus den Geschlechtern; zwei da-

von, ein Rathsherr und ein Schaffner, führten stets 4 Wochen lang den Vorsitz. In dem erwähnten Jahr wurden von 8 Zünften, als den Goldschmieden, Tuchmachern, Kürschnern, Schneidern, Gerbern, Fleischern, Bäckern und Bierbrauern von jeder ein Mitglied in den kleinen Rath aufgenommen. Die geschlechtischen Rathsherren hießen die alten und die aus den Zünften die jungen Genannten. Auch in den großen Rath, zu welchem anfänglich auch nur Geschlechter gewählt wurden, ward den Künstlern und Gewerbe Treibenden der Zutritt gestattet.

Der Handel Nürnbergs, obgleich von geringerem Umfange als der von Augsburg, war doch von großer Bedeutsamkeit. Die Nürnberger hielten in Venedig und in Lyon eigene Handelsgesellschaften und Niederlagen und machten mit ostindischen Spezereien und italischen Seidenwaaren hauptsächlich nach Böhmen große Geschäfte. Im Kunst- und Gewerbefleiß behauptete Nürnberg, besonders in der letzten Hälfte des Mittelalters, unter allen deutschen Städten den ersten Rang. Die Juden waren sehr zahlreich in Nürnberg, und ihr drückender Wucher veranlaßte 1298 eine große Verfolgung wider sie; dennoch behaupteten sie sich bis zum Jahr 1499, wo sie auf immer vertrieben wurden.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts war Nürnberg mit den benachbarten Landesherren in immerwährende Fehden verwickelt, die ihr große Kosten verursachten. Die heftigste von allen war aber die in den Jahren von 1448 – 1450 mit dem Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achil-

les. Dieser Fehden ungeachtet, blieb Nürnberg bis zu Ende des Mittelalters eine der reichsten und schönsten deutschen Städte.

---

d. Kostnitz.

In Kostnitz war die Zahl der Geschlechter sehr groß und die Regierung bis zum Jahre 1342 ausschließlich in ihren Händen. Damals erregten die Gemeinen einen Aufstand, zwangen die Geschlechter, zu entfliehen, und setzten einen Rath nach ihrer Willkühr ein. Die Geschlechter, mächtig durch ihre Zahl und durch ihre Verbindungen, versuchten durch List und Gewalt ihre Wiederherstellung, die ihnen auch nach einigen Monaten zu Theil wurde, doch nahmen sie 2 Zunftmeister aus den Handwerkern in den Rath auf. Auch diese mäßige Bewilligung wollten die Geschlechter wieder zurücknehmen, und darüber kam es 1370 zu einem neuen Aufruhr, der nicht ohne Blutvergießen abging und mit der Alleinherrschaft der Zünfte endigte. Kaiser Karl IV. stellte aber den alten Rath wieder her und verurtheilte die Aufrührer zu einer Geldstrafe von 9000 Goldgulden. Die Geschlechter blieben nun ruhig bei der Regierung bis zum Jahr 1429. Da wiegelte ein Geschlechter, Heinrich Ehinger, der das Amt eines Unterbürgermeisters bekleidete, die Handwerker gegen den würdigen Oberbürgermeister Ulrich Schilter auf. Es kam zu einem offenbaren Kriege zwischen den Zünften und den

Geschlechtern und letztere verließen endlich bis auf 6 Familien die Stadt. Ehinger wurde auf 6 Jahr zum Oberbürgermeister gewählt, und jetzt nahm die Gesetzlosigkeit und Verwirrung so überhand, daß auch der Bischof mit den Stiftsgeistlichen die Stadt verließ. Die Tyrannei und der Ehrgeiz Ehingers wurden nun offenbar, und er mußte durch die Flucht sein Leben retten. Sein Nachfolger war ein Schlächter, Heinrich Andreas, der sich auch nicht halten konnte, obgleich Ulrich Schilter als zweiter Bürgermeister neben ihm stand. Kaiser Sigismund machte der Verwirrung ein Ende. Er ließ sich eine Strafsumme von 28,000 Goldgulden von der Stadt zahlen und dann machte er folgende Einrichtung. Die bisherigen 19 einfachen Zünfte wurden auf 10 zusammengesetzte beschränkt und aus jeder 2 Mitglieder in den Rath aufgenommen. Der Bürgermeister ward aus den Geschlechtern gewählt, der Vogt aber, der auf ihn am Range folgte, aus den Zünften.

---

e. Wien.

Ist römischen Ursprungs, aber, von den Hunnen und Ungarn mehrmals zerstört, unbedeutend geblieben, bis der Herzog Heinrich Jasomirgot sein Hoflager dahin verlegte. Er verschönerte die Stadt, mußte sie aber auch der zunehmenden Bevölkerung wegen erweitern. Sein Nachfolger, Leopold der Tugendhafte, soll Wien mit

neuen Mauern umgeben haben. Leopold der Glorreiche (regierte von 1198—1230) erhob Wien zur Stapelstadt und lieh den Bürgern zur Belebung des Handels 30,000 Mark Silber. Als Kaiser Friedrich II. im J. 1237 mit dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren in Uneinigkeit gerieth, eroberte er Oesterreich und erhob Wien zur freien Reichsstadt. Der Herzog eroberte Oesterreich schnell zurück, nur die Wiener leisteten ihm einen langen Widerstand. Endlich bezwang er sie im Jahr 1240 durch Hunger; doch behandelte er sie mit vieler Milde und ließ sie im Besitz aller ihrer Freiheiten. Konnte gleich Wien von nun ab nicht mehr völlig als eine freie Reichsstadt betrachtet werden, so behauptete sie sich doch bei ihren Gerechtsamen, die von Friedrichs Nachfolger Ottokar von Böhmen um so mehr geachtet werden mußten, als die Oesterreicher nur ungern unter seiner Herrschaft standen.

Auch Rudolph von Habsburg schonte die Rechte der Wiener, als er Oesterreich an sein Haus brachte; nicht so aber sein Sohn Albrecht, der nur unablässig bemühet war, seine Herrschaft zu erweitern. Obgleich er den Beistand dieser Stadt bei seinen häufigen Kriegen in Anspruch nahm, so weigerte er sich doch, ihre Rechte zu bestätigen. Darüber wurden die Wiener unruhig und schlossen endlich eine geheime Verbündung mit den mißvergnügten österreichischen Landherren. Dadurch kühn gemacht, drohten sie dem Herzoge, daß sie ihm nicht weiter dienen würden, wenn er ihre alten Rechte nicht anerkenne. Das Volk wurde immer unruhiger und beschimpfte sogar des Herzogs Hofgesinde. Nun verließ er Wien und zog

auf den Kalenberg, von wo aus er der Stadt seine Gnade aufkündigte und gegen sie rüsten ließ. Er schnitt der Stadt die Zufuhr ab und bewirkte dadurch eine große Theuerung; besonders wurde der Mangel an Holz sehr drückend. Die Handwerker fingen darüber zu murren an, der Pöbel drohete, den Rath anzugreifen, wenn er sich nicht mit den Herzoge aussöhnen würde, und so mußte denn der Rath Anträge zur Unterwerfung machen. Albrecht wollte aber von keinem Vergleich hören, wenn die Stadt ihm nicht alle ihre Privilegien überlieferte. Das wollten der Rath und die Geschlechter nicht, der Pöbel aber drohete, alle Rathsherren umzubringen, wenn sie sich nicht sogleich dem Herzoge unterwürfen. Die Wiener händigten ihm ihre sämmtlichen Freibriefe und Privilegien aus, von denen er alle, die seiner Macht nur irgend Schranken setzten, vor ihren Augen zerriß, dann wurde die Stadtmauer an zweien Orten bis auf den Grund niedergebrochen, und die Wiener mußten sich völlig dem Willen des Herzogs unterwerfen. In späterer Zeit haben sie wohl noch manches ihrer Vorrechte geltend gemacht, und, besonders unter Kaiser Friedrich IV., ihren Landesherren kühnen Trotz entgegengestellt; ja diesem letzten verweigerte sogar der unruhige von dem Bürgermeister Ulrich Holzer gelenkte Pöbel den Eintritt in die Stadt, und belagerte ihn selbst in seiner eigenen Burg. Dieser Trotz verlor sich aber, sobald kräftige Hände in Oesterreich die Zügel der Regierung führten.

XVII. Der große Hansebund.

a. Entstehen und älteste Geschichte des Hansebundes.

Nicht nur in der Geschichte des deutschen Städtewesens, sondern auch in der Geschichte des deutschen Mittelalters ist der Hansebund eine der merkwürdigsten Erscheinungen, die den entschiedensten und heilsamsten Einfluß auf das Volks- und Bürgerleben der Deutschen geäußert hat, besonders aber mit eine Hauptursache des Glanzes und der Größe der deutschen Städte während des 14. und 15. Jahrhunderts und der Würde und Gediegenheit des deutschen Bürgerstandes gewesen ist. Durch den weit verbreiteten Handel der Hanse wurden Gewerbe und Künste blühend gemacht, alle Zweige des Landbaues belebt und Deutschland mit einem Reichthum überströmt, der unglaublich seyn würde, wenn er nicht durch unwiderlegliche Thatsachen außer Zweifel gesetzt wäre. Ja es darf mit gutem Grunde behauptet werden, daß die deutschen Städte sich ohne den Hansebund schwerlich bis zu neuerer Zeit bei ihren Rechten und Freiheiten behauptet haben, sondern vielmehr von der wachsenden Macht der Landesherren einzeln erdrückt seyn würden. Darum ist eine Darstellung des Entstehens der Einrichtungen und der merkwürdigsten Begebenheiten dieses wichtigen Bundes hier an der Stelle:

Von den ältesten Zeiten bestanden in dem deutschen Reiche Handelsgesellschaften, deren Zweck gemeinsame Vertheidigung gegen räuberische Angriffe und gemeinschaftliches Erstreben von Handelsvortheilen war: solche Gesellschaften wurden Hansen genannt. Diese Gesellschaften, anfangs nur von wenigen Mitgliedern und für eine kurze Dauer geschlossen, bildeten sich immer mehr aus und trafen gewisse feste Anordnungen, die ihre Sicherheit und Bequemlichkeit und ihren Vortheil bezweckten. Sie hatten unter anderen Handelslager in den auswärtigen Handelsstädten, aus denen sie ihre Waaren verkauften, und erwirkten sich von den Landesherren Schutz und andere Begünstigungen dafür. Das älteste bekannte Handelsprivilegium hat Köln im J. 979 von König Ethelred erhalten, welches Heinrich II. im J. 1176 erneuerte und auch auf Lübeck und andere deutsche Städte ausdehnte. Lübeck verband sich mit einigen anderen deutschen Städten zu einem vortheilhaften Handel nach England.

Dieser Handelsverein lieh im J. 1216 dem Könige Heinrich III. eine große Anzahl Schiffe gegen die Franzosen und erhielt als Entschädigung für die vielen in einem Sturme zu Grunde gegangenen Schiffe den freien Handel für alle Zeiten. In Frankreich erhielten deutsche Handelsgesellschaften ähnliche Berechtigungen. Diese Verbündungen oder Hansen mögen zwar allerdings den Gedanken zu Stiftung eines großen Hansebundes geweckt haben, sie waren aber jedoch keinesweges die Anfänge dieses Bundes selbst. Ehe er begann, bestanden drei besondere Verbündungen: die eine, der Westseebund, aus rheinländischen und

niederländischen Städten Köln an der Spitze, und im Besitz des Stallhofes in London; der Bund der Oesterlinge, wovon Wisby, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Lüneburg, Soëst und Hamburg Mitglieder waren und eine Niederlage in Nowgorod besaßen; dann ein dritter Bund zwischen Hamburg und Lübeck, der hauptsächlich des niederländischen Handels wegen errichtet wurde, wovon bald auch Braunschweig, Salzwedel und die märkischen Städte Theil nahmen.

Das Jahr der Stiftung des großen Hansebundes ist deshalb mit Gewißheit nicht anzugeben, weil dieser Bund sich nur nach und nach bildete und sich im Laufe der Zeiten weit über seinen ursprünglichen Zweck hinaus vergrößerte. Ueber sein Entstehen kann Folgendes angegeben werden. Im J. 1238 stifteten die Hamburger mit den Bewohnern des Landes Wursten und 1239 mit den Hadelern und Friesen einen Vertrag zur gegenseitigen Beschützung und Beförderung ihres Handels, zur Auslieferung gestrandeter Güter und zur Erleichterung des Waarentransports. Einen gleichen Vertrag schlossen 1241 die Hamburger mit den Lübeckern, um die Straße zwischen der Trave und der Elbe zu sichern, die Elbe selbst von Seeräubern frei zu halten und auf gemeinschaftliche Kosten die Sicherheit ihres Handels und ihrer Bürger zu bewirken. Dieser Bund wird für den Ursprung der großen Hanse angegeben und kann in sofern dafür gelten, als er nicht wie die früheren ein nur von Kaufleuten geschlossener Vertrag, und also Privatverbindung, sondern ein zwischen 2 Städten geschlossener Staatsvertrag war.

Sobald dieser Bund geschlossen war, warben die Bundesgenossen Soldkrieger und zerstörten damit die nahe gelegenen Raubschlösser, dann wurden Kriegsschiffe ausgerüstet und die Ströme und das Meer von den Seeräubern befreit. Gleich anfangs versuchte Erich Plogpennig von Dänemark diesen Städtebund zu überwältigen; allein die Hansen, deren Flotte von dem Lübeck'schen Bürgermeister und Admiral Alexander Soltwedel befehligt wurde, blieben Sieger, und errangen einen vortheilhaften Frieden, durch welchen ihnen große Handelsfreiheiten in Dänemark zugestanden wurden. Im J. 1247 trat die Stadt Braunschweig dem Bunde bei, darauf auch die wendischen Städte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, dann Kolberg und Stolpe, Stettin und Anklam, endlich Wisby und Riga; im J. 1284 traten die niederländischen Städte Gröningen, Kampen und Stavern, 1289 Lüneburg, 1293 Elbing, 1294 Bremen, Goslar, Halle, Magdeburg und Stade hinzu, so daß bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Anzahl der Bundesstädte 23 betrug. Unter der Zeit hatte der Bund in mehreren Ländern, als 1252 in Sachsen und Flandern, 1255 in Holstein und 1260 Lübeck für sich allein in Meklenburg die Zollfreiheit und andere Vorrechte ausgewirkt und letztere Stadt im J. 1275 von dem Kaiser Rudolph das Recht erhalten, zur Sicherheit ihres Handels Bündnisse und Verträge zu errichten. Der erste Hansetag wurde zu Lübeck im J. 1260 gehalten, doch erhielt der große Hansebund seine eigentliche Grundverfassung erst im J. 1284. Damals wurde Lübeck für das Haupt des Bun=

des anerkannt und ihr der Oberbefehl über die Flotte übertragen.

Schon auf dem ersten Hansetage im J. 1260 wurde die Uebereinkunft wegen der für den gesammten Hansebund dienenden Handelsniederlagen getroffen, in deren Besitz zum Theil schon früher einzelne Städte gewesen waren. Eine solche wurde in Nowgorod in Rußland errichtet. Diese mächtige und alte Stadt, besaß eine freistädtische Verfassung und war der Stapelplatz aller russischen und vieler orientalischen Handelsartikel. Von Nowgorod wurden die Waaren nach Wisby gesandt und von da aus nach den deutschen und niederländischen Handelsplätzen verführet. Seit dem Jahr 1272 handelten die deutschen Hansen unmittelbar nach Nowgorod und erwarben sich Schutzbriefe dazu von den Erzbischöfen zu Riga, den deutschen Ordensrittern, den Großfürsten von Rußland und den Königen von Norwegen und Schweden.

Eine zweite Niederlage errichteten die Hansen zu Bergen in Norwegen in Folge eines Friedens mit dem Könige Hakon. Das eigentliche Privilegium dazu ertheilte aber Magnus V. Lagabäter im J. 1269. Der Hanse wurde darin das Stapelrecht von allen Kaufmannsgütern und auch das Verkaufsrecht, doch anfangs nur jährlich auf 6 Wochen ertheilt. Nach und nach erwarb die Hanse aber für diese Niederlage solche große Vorrechte, daß sie nicht nur den Groß- und Kleinhandel zu allen Zeiten unbeschränkt führen konnte, sondern einen festen Sitz mit eigener Gerichtsbarkeit daselbst erhielt und der norwegische Handel selbst mit Ausschließung der Eingebornen ih-

nen ausschließlich zugestanden wurde. Die Könige von Dänemark und Schweden ertheilten der Hanse gleichfalls sehr ansehnliche Handelsprivilegien, und zwar auf Kosten der eigenen Unterthanen, wozu sie theils durch die Seemacht der Hanse gezwungen wurden, theils aber auch sie freiwillig gaben, um dadurch den Beistand der Hanse in ihren Kriegen zu erhalten.

Die dritte Niederlage der Hanse befand sich in London und wurde der Stallhof genannt. Sie war lange vor dem Entstehen der Hanse von deutschen Kaufleuten gegründet und wurde nur ausschließliches Eigenthum der Hanse, weil nach und nach alle Städte, die Antheil an dem Stallhofe hatten, in den Hansebund traten. Seit dem Jahr 1282 ist die Hanse erweislich im Besitz des Stallhofes gewesen. Die Privilegien der Hanse in England waren ungemein ausgedehnt. Sie besaß die eigene Gerichtsbarkeit über alle ihre Angehörigen, die in England befindlich waren, die Einfuhr aller Waaren gegen einen sehr mäßigen Zoll, die freie Ausfuhr, den unbeschränkten Verkehr im Inneren des Landes und die Befreiung von allen neuen Auflagen.

Die vierte große Handelsniederlage der Hanse war zu Brügge in Flandern und bestand gleichfalls schon vor dem Beginn der Hanse als eine Niederlage deutscher Kaufleute. Dieser Niederlage wurden im J. 1252 von der Gräfin von Flandern, 1256 von dem Herzoge von Brabant und 1263 vom Grafen von Holland große Vorrechte ertheilt und besonders wetteiferten Brabant und Flandern darin, weil ersteres die Niederlage gern

in sein Gebiet ziehen, das letztere sie in seinem Gebiet erhalten wollte. Der Handel der Hansen zu Brügge war ganz besonders wichtig, weil diese Stadt ihnen zugleich als Niederlage der nördlichen und der südlichen Handelswaaren von Europa diente. Brügge war ein Hauptmarkt von Europa und die Hansen waren die vornehmsten Kaufleute darauf. Um den Handel mit Brügge zu sichern, besetzten die Hamburger 1266 die Stadt Emden, das Schloß Ritzebüttel und andere Oerter, wo bis dahin die Seeräuber Schutz gefunden hatten.

Auf den 4 großen Handelsniederlagen beruhete das Bestehen und die Größe des Hansebundes. Die Unabhängigkeit und Macht, zu der sich die Hanse innerhalb weniger Jahre emporgeschwungen hatte, ist in der Geschichte ohne Beispiel. Es gehörte aber auch das Zusammentreffen ganz besonders günstiger Umstände dazu, daß der Bund, den von seinem Entstehen ab so viele und zum Theil mächtige Feinde bedroheten, solchen Umfang und solche Stärke gewann, daß er selbst von allen Mächten gefürchtet, keine zu fürchten brauchte und bald Könige von ihren Thronen stürzte, bald sie darauf erhielt. Ohne die Siege des heldenmüthigen Alexander von Soltwedel wäre Lübeck nimmer zu einem so großen Ansehen gelangt und nimmer hätten sich dann andere deutsche Handelsstädte zu einem Bündniß mit ihr gedrängt. Diesem Helden hat unstreitig die Hanse ihren schnellen Anwuchs vorzüglich zu danken, wenn gleich Lübecks gediegener Wohlstand und die Weisheit seines Magistrats kräftig dabei mitwirkte. Doch unberücksichtigt darf dabei auch nicht bleiben,

daß zu der Zeit, als der Hansebund seine Größe begründete, und während seiner höchsten Blüthe die nordischen Mächte, die Hauptquellen, aus welchen er Leben und Gedeihen schöpfte, durch die Lehnsverfassung schwach und die nordischen Könige mit dem Beistande aufrührerischer Lehnsleute leicht zu besiegen waren, selbst wenn sie mit dem Anscheine von Kraft auswärtige Eroberungen machten. Uebrigens fanden die Hansen in der ersten Zeit nach der Stiftung des Bundes viele Anhänger in den nordischen Reichen, denn noch hatten sie sich durch keine drückenden Monopole verhaßt gemacht und ihr Handel brachte dem Lande Gewinn. Außerdem war aber auch in späteren Zeiten das ausschließliche Recht des Handels der Hanse so drückend nicht, als es den Anschein hatte; denn es gehörte eine unermeßliche Menge von Kaufleuten zur Hanse und jeder davon hatte das Recht, so theuer oder so wohlfeil zu kaufen oder zu verkaufen, als er wollte.

---

b. Umfang und innere Verfassung der Hanse.

Die Anzahl der zum Hansebunde gehörenden Städte ist nicht genau anzugeben, weil sie nicht zu allen Zeiten dieselbe war und oft neue Mitglieder aufgenommen wurden oder alte austraten. Die geringste Anzahl der Bundesstädte zur Zeit ihres Flores ist 64, die größeste 108 gewesen. Ueberdem wurden außer den eigentlichen Bundesstädten noch eine Menge anderer als blos bundesverwandter Städte gerechnet, die, ohne völlig zum Bunde zu gehören, doch den Schutz desselben genossen und nur in außergewöhnlichen Fällen zur Bundeskasse steuerten. Noch war eine dritte Gattung von Städten, die mit der Hanse in den allergenauesten durch Verträge gesicherten Verbindungen standen, ohne zum Bunde selbst zu gehören. Dieses waren in Italien: Livorno, Neapel und Messina; in Spanien: Barcellona, Sevilla und Cadix; in Portugal: Lissabon; in Frankreich: Marseille, Bayonne, Bourdeaux, St. Malo, Rouen, Calais; in England: London; in den Niederlanden: Antwerpen, Brügge, Dünkirchen, Ostende, Rotterdam; in Norwegen: Bergen; in Rußland: Nowgorod; in Schweden: Stockholm, welche letztere aber im J. 1388 förmlich dem Bunde beitrat.

Alle eigentlichen Hansestädte waren in 4 Quartiere abgetheilt. Das erste Quartier hieß das wendische, und Lübeck, zugleich das Haupt des

ganzen Bundes, war auch das Haupt des wendischen Quartiers, dessen Städte in 2 Klassen, in die wendischen und überwendischen eingetheilt wurden. Lübeck, als allgemeines Bundeshaupt, führte das Directorium, bewahrte das Bundesarchiv, die Bundeskasse, führte im Namen des Bundes die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten und schrieb mit Genehmigung der 5 wendischen Städte Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde den allgemeinen Hansetag aus. Die Stimmen der wendischen Städte waren bei Berathschlagungen von besonderem Gewicht, auch besaßen sie eine besondere Einrichtung zur Beschützung des Oresundes, den die Hanse seit d. J. 1364 besaß.

Das zweite oder westliche Quartier begriff die niederländischen, rheinländischen und westphälischen Städte in sich, und Köln war die Quartierstadt. Da Köln schon früher das Haupt eines Handelsbundes gewesen war und es auch nach ihrem Beitritt zur Hanse blieb, so galt ihre Stimme auf dem Hansetage vorzugsweise viel.

Von dem dritten oder sächsischen Quartier, welches die sächsischen und mehrere brandenburgische Städte nebst Breslau umfaßte, war Braunschweig die Quartierstadt.

Dem vierten oder östlichen Quartier stand nach Wisbys Zerstörung Danzig als Quartierstadt vor. Es gehörten dazu die preußischen, liefländischen und esthländischen Städte.

Ein allgemeiner Hansetag wurde alle 3 Jahre um Pfingsten gehalten und zu diesem mußten auch die 4 Niederlagen ihren Aeltermann und Schreiber senden. Ein anderer wurde alle 10 Jahr zur Erneuerung des Bundes zusammenberufen.

Außerdem wurden noch Hansetage angesetzt, so oft es die Angelegenheiten des Bundes erforderten. Jede Stadt sandte einen Abgeordneten, der Kaufmann und Mitglied des Raths seyn oder einen Rathsherrn zu seinem Beistande mitbringen mußte. Die Abgeordneten der Bundesstädte versammelten sich auf dem Rathhause zu Lübeck. Der Rathssyndikus von Lübeck war auch zugleich Syndikus der Hanse und hatte den Vortrag; in späteren Zeiten hatte der Bürgermeister von Lübeck so Vorsitz als Vortrag. Die Stadt Danzig versah das Amt eines Kanzlers, Braunschweig das eines Marschalls und Köln das eines Kämmerers.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung bedurfte der Hansebund Gesetze, von deren strenger Beobachtung sein Bestehen abhing. Daher waren auch angemessene Strafen für die Uebertreter der Bundesgesetze angeordnet. Die schwerste Strafe des Bundes, sowohl für einzelne Kaufleute als ganze Städte, war der große Bann, auch das Verhansen genannt. Der große Bann schloß den straffälligen Theil von aller Gemeinschaft mit den Hansen aus und beraubte ihn aller Rechte eines Bundesmitgliedes. Eine verhansete Stadt verlor also ihren ganzen Handel; daher hüteten sich die Städte wohl, die Statuten des Bundes zu übertreten und sehr oft sind innerliche Unruhen in den Städten allein durch die Drohung des Verhansens schnell gedämpft worden. War einmal diese harte Strafe verhängt, so hielt es sehr schwer, sich ihrer zu entledigen, und die Lösung erfolgte nie ohne große Opfer. Der kleine Bann war eine Ausschließung auf gewisse Zeit oder Beraubung gewisser Vorzüge, bis den Gesetzen genug gethan war. Außer=

dem wurden auch noch Geldstrafen von dem Bunde verhängt, die von sehr mäßigen Summen bis zu 100 Mark Goldes und mehr stiegen.

Die Strafen flossen in die allgemeine Bundeskasse und machten eine Quelle der Einkünfte aus, die zur Bestreitung der Ausgaben in Bundesangelegenheiten nöthig wurden. Außerdem ward noch, je nach dem Erforderniß, ein Zoll unter dem Namen Pfundgeld oder Pfundzoll, dann noch ein Schoß, doch beides immer nur für eine gewisse Zeit und in gewissen Städten oder Häfen aufgelegt. Die laufenden Ausgaben deckte man durch feststehende Beiträge und für Kriegesfälle fand eine Matrikel Statt, nach welcher die Kriegeskosten gezahlt und Mannschaften gestellet werden mußten. Doch trugen die Landstädte nichts zu den Ausgaben bei, die ausschließlich für die Angelegenheiten der Seestädte gemacht wurden; auch sorgte jedes Quartier für seine eigenen Angelegenheiten besonders. Da der Hansebund sowohl freie Reichsstädte, als auch Städte, die einen Fürsten als Oberherren anerkannten, zu seinen Mitgliedern zählte, so war es höchst schwierig bei Abfassung der Gesetze den rechten Weg zu treffen, auf dem der Vortheil des Bundes wahrgenommen wurde und zugleich das Recht der Landesherren unverletzt blieb. Die Macht und der Wohlstand des Bundes reizte ohnehin die Fürsten zur Eifersucht, die gern einen Anlaß gefunden hätten, einen allgemeinen Krieg gegen ihn zu erregen. Daher mußte der Bund mit großer Vorsicht zu Werke gehen, wenn er seine Bundesglieder, die unter Landesherren standen, in erforderlichen Fällen nicht ohne Schutz lassen und doch auch den Landesherren keine Ur-

sache zur Klage geben wollte. Deshalb unterstützte er keine Auflehnung einer Stadt gegen ihren Fürsten, und offenbaren Aufstand bestrafte er sogar mit der Ausschließung; die wohlerworbenen Rechte seiner Bundesglieder vertrat er dagegen mit Festigkeit und Würde gegen willkührliche Eingriffe.

Von großer Umsicht zeigen auch die Polizeigesetze der Hanse, die in einem Receßbuche zusammengetragen waren, welches keinem Fürsten mitgetheilt werden durfte. Die meisten Polizeigesetze bezwecken die Aufrechthaltung von Treu' und Glauben im Handel und Verhinderungen aller Betrügereien und Fälschungen; dann, wie natürlich, den Vortheil der Hanse; endlich die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Bewohner der Hansestädte. Von letzteren sind folgende zu bemerken. Bei großer Strafe durfte kein Schiffer sein Schiff überladen, noch nach Martini oder vor Petri Stuhlfeier in See gehen. Wer Waffen oder Lebensmittel den Seeräubern zuführte oder geraubtes Gut von ihnen kaufte, dessen Güter wurden weggenommen. Gleiche Strafe erlitt, wer das Korn auf dem Halm, das Tuch auf dem Webstuhl oder den Hering vor dem Fange kaufte. Gegen die Verfälscher des Weines, das Kippen und Wippen der Münzen und alle Fälschungen waren sehr strenge Strafen verhängt; der vorsätzlich betrügerische Bankerottirer erlitt den Tod am Galgen. Auch zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in den Hansestädten wurde viel Heilsames verordnet, und es ist ausgemacht, daß zu der Zeit, als die Hanse in ihrer Blüthe stand, kein europäischer Staat so weise Gesetze besaß als sie.

Der Hansebund ist ein Glanzpunkt des deutschen Bürgerthums und überstrahlt die unruhige und blutige Größe der italischen Städte bei weitem durch seine gediegene Macht und Würde. Im Hansebunde spricht sich mehr als in einem anderen Institut des Mittelalters die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationalcharakters aus. Dieser Festigkeit, Beharrlichkeit und Thätigkeit, womit die Hansen ihr Ziel zu erstreben suchten, dieser Mäßigung im Besitz der Macht wäre kaum ein anderes Volk fähig gewesen. Zwar soll dadurch nicht behauptet werden, daß der Hansebund stets in den Grenzen des strengen Rechts geblieben wäre; denn allerdings begehrte er mitunter auch wohl mehr, als ihm zukam: doch im Verhältniß seiner Macht waren weder seine Forderungen, noch seine Pläne so ungemessen, daß er darüber den Umfang seiner Kräfte verkannt oder seinen eigentlichen Zweck vergessen hätte. Darum ist denn der Hansebund auch nicht durch Ausartung untergegangen, sondern er hat sich ruhig und allmählig aufgelöset, nachdem veränderte Staatsformen und Regierungsgrundsätze ihm den nöthigen Spielraum zu seinem Gedeihen nicht mehr gestatteten.

c. Einige Kriege der Hanse bis sie zum Gipfel ihrer Macht gelangte.

Lübeck hatte schon im J. 1227 im Bunde mit dem Grafen von Holstein den mächtigen König Waldemar von Dänemark in der Schlacht bei Barnhövede überwunden und darauf im J. 1234 eine große Seeschlacht gegen die Dänen gewonnen. Dänemark war Lübecks unversöhnlichster Feind geworden und trachtete diese Stadt zu unterjochen; sie erwehrte sich aber dieses Feindes nicht nur, sondern eroberte und plünderte im J. 1249 Kopenhagen und fünf Jahre darauf machte sie neue Eroberungen auf dänischem Gebiet und erzwang dadurch vortheilhafte Friedensbedingungen.

Durch dergleichen glückliche Unternehmungen wurden viele Seestädte angelockt, sich mit Lübeck zur Sicherung des Handels mit den nordischen Staaten enger zu verbünden, so daß sie für gewisse Unternehmungen in der Ostsee, abgesehen von ihren allgemeinen hanseschen Verpflichtungen, beisammen hielten.

Die Folge dieser Vereinigung zeigte sich besonders glänzend in dem Kriege mit König Erich von Norwegen im J. 1284. Obgleich nur noch außer Lübeck Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Riga und die Deutschen auf Wisby, keineswegs aber die westlichen, bereits zum Bunde gehörigen Städte Theil nahmen, so wurde doch König Erich so gedemüthigt, daß er den deutschen Städten nicht nur die alten Handelsfreiheiten be=

stätigte, viele neue ertheilte und den im Kriege ihnen zugefügten Schaden ersetzte, sondern auch sogar drei abgeordnete deutsche Städte für immerwährende Schiedsrichter in seinen Streitigkeiten mit Dänemark anerkannte.

Unter allen Feinden des Hansebundes war Dänemark der gefährlichste. Durch Lübecks Hilfe vorzüglich war den Dänen Nordalbingen entrissen worden, und es lag in der Natur der Sache, daß die deutschen Städte bei jeder Gelegenheit die Ausbreitung der Macht Dänemarks in den deutschen Küstenländern verhindern würden: Grund genug für Dänemark also, ein Feind der Hanse zu seyn. Zum Glück für den Hansebund wurde Dänemark durch häufige innere Unruhen geschwächt. Die Dänenkönige Erich IV., Christoph I. und Erich V. hatten mit immerwährenden Empörungen zu kämpfen und die beiden letzteren von ihnen starben sogar eines gewaltsamen Todes; sie durften es also nicht wagen, gegen die Hanse feindlich aufzutreten. Erich IV., Mendwed, regierte zwar auch nicht mit Ruhe, doch gelang es ihm, seine auswärtigen Feinde zu überwinden. Die Herzoge von Mecklenburg und von Pommern mußten seine Lehnshoheit anerkennen, die Stadt Rostock überwältigte er ganz im J. 1301 und Lübeck mußte sich, freilich dem Namen nach als Bundesgenossin, zu einem jährlichen Zinse von 750 Mark Silber verstehen. Er bekriegte und bezwang nach und nach auch Wismar, Greifswalde und Stralsund und zeigte ganz deutlich seine Absicht, den Hansebund zu vernichten; und auffallend war es, daß in dieser so großen Gefahr der Bund durchaus keine zu seiner Vertheidigung erforderlichen Maß-

regeln sichtbar werden ließ. Schwerlich ist die Hanse so völlig unthätig bei den offenkundigen Anstalten zu ihrem Untergange geblieben, es läßt sich vielmehr vermuthen, daß die Kriege, die Erich VI. mit Norwegen und Schweden zu führen und die Unruhen, die er im Innern zu bekämpfen hatte, durch die Hanse erregt worden sind Christoph II., selbst zuvor Empörer gegen seinen königlichen Bruder, hatte mit immerwährenden Empörungen zu kämpfen und mußte am Ende bei den Hansestädten selbst um Schutz bitten. Die Städte Anclam, Demmin, Stralsund und Greifswalde ergriffen die Waffen zu seinem Beistande und erwarben dafür im J. 1328 große Handelsfreiheiten. Durch den Bürgerkrieg war Dänemark auf langehin geschwächt und den Hansen nicht mehr gefährlich; die dagegen an dem deutschen Orden einen so treuen als wichtigen Freund gewannen, in dessen ausgedehnten Küstenländern die Hansen viele bundesverwandte Städte zählten.

Noch ehe die Gefahr mit Dänemark vorüber war, zeigte sich eine andere nicht weniger große für den Hansebund. Die beiden Reiche Norwegen und Schweden wurden im J. 1319 mit einander unter Magnus Schmeck vereinigt und dieser, ein Feind der Hanse, zeigte seine Feindschaft bald durch Beschränkung des deutschen Handels und durch Verweigerung der Bestätigung der hansischen Privilegien. Im J. 1332 brachte König Magnus auch die für den deutschen Handel so wichtige Provinz Schonen an sich, wodurch er neue Gelegenheit erhielt, der Hanse zu schaden. Bald aber wurde er in Kriege verwickelt, durch gefährliche Empörungen bedroht und von manchen an-

deren Unglücksfällen heimgesucht, so daß er nun selbst eine Verbündung mit den Hansestädten der Ostsee nachsuchen und, um diese zu erhalten, ihnen nicht nur die alten Freiheiten bestätigen, sondern auch noch viele neue ertheilen mußte.

Mit Waldemar III. Atterdag war in Dänemark eine bessere Ordnung eingetreten und dieser König konnte seine Aufmerksamkeit wiederum aufs Ausland richten. Er verkaufte 1347 die Provinz Esthland an den deutschen Orden, wodurch der Hanse ein großer Vortheil erwuchs. Dagegen eroberte und plünderte er im J. 1360 die auf der Insel Gothland gelegene hansesche Bundesstadt Wisby, zu der Zeit die bedeutendste Niederlage des deutschen Handels und zum Theil von Deutschen bewohnt, die daselbst das Bürgerrecht besaßen und Antheil an der Stadtregierung hatten. 1800 Bürger starben im Kampfe mit den Dänen, welchen eine unermeßliche Beute in die Hände fiel. Die Stadtmauer wurde geschleift und die Stadt so wie die ganze Insel mit Dänemark verbunden.

Bei der Eroberung von Wisby hatten alle Hansestädte vieles von ihrem Eigenthum verloren und waren dadurch zur Rache angereizt worden. Dieser Verlust hatte aber für sie die glückliche Folge, daß sie sich von der Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens überzeugten; früherhin blieben stets bei den Fehden der Hanse mehrere Städte ganz ohne Theilnahme, von jetzt ab, nachdem alle von dem Verlust betroffen waren, nahmen auch alle, wo nicht durch Stellung von Mannschaften und Schiffen doch durch Zahlung von Beiträgen zur Rüstung, Theil an den Kriegen des Bundes. Die Städte Lübeck, Wismar, Rostock,

Stralsund, Greifswalde, Anclam, Stettin und Kolberg traten in ein engeres Bündniß mit den Königen von Schweden und Norwegen, dem Grafen von Holstein und den Herzogen von Mecklenburg; die preußischen Städte bewilligten einen Pfundzoll dazu und hoben allen Handel mit Dänemark auf; auch Hamburg, Bremen, Kiel und Neustargard rüsteten und es begann unter Anführung des Grafen Heinrich von Holstein und des lübeckischen Bürgermeisters, Johann Wittenborg, ein blutiger Kampf, in welchem die beiden Inseln Seeland und Gothland dem Könige von Dänemark wieder entrissen wurden, seine Flotte geschlagen und sein Prinz Christoph tödtlich verwundet ward. Nun landete die Flotte der Hansen an der dänischen Küste, wurde aber, da ihr Befehlshaber es an der nöthigen Wachsamkeit fehlen ließ, überfallen und hart beschädiget. Zur Strafe für diese Fahrlässigkeit ward Wittenborg auf dem Markte zu Lübeck enthauptet.

Dieser Niederlage ungeachtet behielten die Hansen dennoch den Zoll von Helsingör und die Insel Bornholm, welche ihnen von Schweden verpfändet war, inne, auch erlangten sie eine Erweiterung ihrer Handelsfreiheiten in Norwegen und Schweden. Aber die Könige dieser Länder trennten plötzlich ihren Bund mit der Hanse, weil König Hakon von Norwegen, Sohn des Magnus von Schweden, sich mit der Prinzessin Margaretha von Dänemark vermählte; deshalb schloß der Hansebund erst einen Stillstand, dann im J. 1363 einen Frieden mit Dänemark.

Die Verbündung der drei nordischen Reiche konnte dem Hansebunde nur unangenehm seyn,

daher suchte er sie auch zu trennen und benutzte dazu die Eifersucht der nordischen Völker gegen einander so geschickt, daß die Schweden sowohl ihren König Magnus als dessen Sohn und Thronfolger Hakon des Thrones verlustig erklärten und dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, einem Freunde der Hanse, die schwedische Krone anboten

Waldemar begab sich auf die Reise, um Bundesgenossen gegen die Hanse zu werben und wirklich gewann er auch den Kaiser und den Papst für sich. Ersterer unterstützte ihn durch Mandate, der andere durch Bannbullen, doch dergleichen Waffen fürchteten die Hansen nicht. Um aber einem so thätigen Feinde, als Waldemar es war, auf alle Fälle gewachsen zu seyn und ihn für die Zukunft unschädlich zu machen, schlossen die zum Hansebunde gehörigen Städte im J. 1364 zu Köln eine festere Verbündung und alle erklärten dem Könige von Dänemark den Krieg, so daß er von 77 Hansestädten Absagebriefe erhielt, von denen die Landstädte freilich nur durch Geldbeiträge zum Kriege mitwirken konnten.

Die hanseschen Seestädte betrieben den Krieg mit großem Ernst und ängstigten den König Waldemar so sehr, daß er die Vermittelung des Herzogs Barnim von Pommern nachsuchte, der denn auch im J. 1365 einen Frieden zu Stande brachte, der wie gewöhnlich durch eine Erweiterung der Handelsfreiheiten des Hansebundes erkauft werden mußte.

Waldemar leistete seinem Eidam Hakon von Norwegen Beistand gegen den Schwedenkönig Albrecht von Mecklenburg, dem Schützling der Hanse und dieser mußte Schonen nebst den Inseln Goth-

land und Oeland abtreten. Dadurch fand sich der Bund im J. 1368 abermals zu einem Kriege mit Waldemar veranlaßt und vereinigte sich mit Holstein, Mecklenburg und dem Adel von Nord-Jütland zu Waldemars Sturz und Dänemarks Zerstückelung. Waldemar, der schon mit seinen Schätzen nach Deutschland geflohen war, wurde nur durch die Unthätigkeit der Verbündeten des Hansebundes gerettet. Diese überließen es der Hanse allein, ihre Fehde auszufechten, welches sie zwar mit großem Glücke that, doch ohne den König von Dänemark völlig zu Grunde zu richten. Im J. 1368 verheerte ihre Flotte einen Theil der dänischen Küsten und besonders Schonen, wo sie auch König Albrechts Unternehmungen unterstützten. Im folgenden Jahre eroberten sie Kopenhagen, Helsingör, Nyköping, Skanöe und Elholm, darauf verheerten und plünderten sie die seeländischen Küsten nebst den Inseln Amak und Hwen. In diesem Kriegesunternehmen hatten 1600 Lübecker Bürger mit gestritten und sich durch ihre Tapferkeit einen unsterblichen Ruhm erworben. Die Befehlshaber ihrer Flotte waren die Rathsherren Eberhard von Morn und Gottschalk von Attendorn, ihr Feldherr Bruno von Warndorp, eines Lübecker Bürgermeisters Sohn. Er fiel im Kampfe, und seine Tapferkeit wurde durch ein ihm in der Marienkirche gesetztes Denkmal geehrt. Nach diesen glänzenden Siegen eilten die dänischen Reichsräthe, die in des Königes Abwesenheit die Regierung führten, sich mit dem Hansebunde in Unterhandlungen einzulassen, die im J. 1376 zu Stralsund begonnen und beendigt wurden. Nach diesem Friedensschlusse behielten

die Hansen alle festen Plätze in Schonen nebst den dazu gehörigen Gebieten, auch alle königlichen Einkünfte davon auf 15 Jahre. Der König bestätigte nicht nur diesen Frieden und trat ihnen noch das Schloß Warberg in Haland ab, sondern er räumte auch den Hansestädten die demüthigende Bedingung ein, daß ohne ihre Einwilligung kein König von Dänemark sollte gewählt werden. Der König Hakon von Norwegen, der Schweden angegriffen hatte, wurde durch schreckliche Verheerung seiner Küstenländer von den Hansen gezwungen, Frieden zu schließen und die Freiheiten der Hanse in Norwegen zu vermehren.

Nach Beendigung dieses Krieges stand der Hansebund auf dem Gipfel seiner Macht und hatte nicht nur sein Bestehen gesichert, sondern auch Achtung und Furcht von allen auswärtigen Mächten erzwungen; in Deutschland aber wurde er als die Grundlage des allgemeinen Volkswohls betrachtet und geehrt.

d. Einiges zur Handelsgeschichte des Hansebundes.

In dem Mittelalter kümmerten sich die Fürsten wenig um den Handel, für seine Beförderung thaten sie, mit wenigen Ausnahmen, beinahe gar nichts. Den Kaufleuten blieb die Sorge für die Ausbreitung und das Gedeihen ihres Handels ganz allein überlassen, um, so gut es gehen wollte, mit vereinten Kräften die ihren Geschäften entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen. War diese Schutzlosigkeit des Handels allerdings ein großes Gebrechen der Verfassung, so erfolgte doch das Gute daraus, daß die Kaufleute aller willkührlichen Einmischungen in ihre Geschäfte überhoben waren und ihre Handelseinrichtungen stets ihrem wahren Vortheile gemäß treffen konnten. Dadurch geschah es denn, daß der Handel während des Mittelalters freier und großartiger war, als in den späteren Zeiten. Der Muth, die Thätigkeit und die Umsicht unserer Vorfahren, in Besiegung der Hindernisse, die dem Handel entgegenstanden, verdienen Bewunderung. An den Heerstraßen und an den Ufern schiffbarer Flüsse hatten sich zahllose Räuber eingenistet, die, verbunden mit den unaufhörlichen Fehden und Kriegen, den Transport zu Lande höchst unsicher machten. Die Meere waren mit Seeräubern bedeckt, an den Küsten herrschte das barbarische Strandrecht und in allen Ländern gebrach es an einer guten Rechtspflege, die dem Eigenthum Sicherheit verliehen hätte. Noch fehl=

ten dem Handel alle die zahlreichen Erleichterungsmittel unserer Zeit, als Posten, Banken, Versicherungsanstalten, Kunststraßen, ein festgeordneter Münzfuß, u. a. m. Es war daher keine kleine Aufgabe, dem Handel Sicherheit und Gedeihen zu verschaffen, und nur allein durch feste und ausgebreitete Verbindungen zu lösen möglich.

Zuerst bemüheten sich die Hansestädte, die Sicherheit der Handelswege sowohl zu Wasser als zu Lande herzustellen, und waren daher gegen See- und Landräuber in einem immerwährenden Kampfe begriffen. Durch kaiserliche Mandate, durch päpstliche Breven und Bullen und durch Privilegien auswärtiger Fürsten trachteten sie, den Handel von einer Menge empörender Plackereien zu befreien, und diese Begünstigungen machten sie durch eigene kraftvolle Vertheidigung geltend. Sie drangen auf die Abschaffung des Strandrechts, auf die Ermäßigung der Zölle, auf die Verbesserung der Wege, auf die Einführung einer besseren Rechtspflege und auf Abschaffung solcher Gesetze, die dem freien Handel hinderlich waren. Durch alles dieses bewirkten sie richtigere Ansichten und Gewohnheiten in Betreff eines freien Verkehrs und weckten die Idee eines civilisirten Völkern angemessenen Völkerrechts. Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa hat den Hansestädten eine Menge vortrefflicher Gesetze zu danken, die sie sowohl bei sich selbst einführten, als auch in anderen Ländern in Gebrauch brachten. Die Hansen bewirkten in allen Ländern, mit denen sie im Handelsverkehr standen, schützende Gesetze für Fremde und dadurch haben sie sich hochverdient um die Menschheit gemacht; denn dadurch

sind die Schranken gefallen, durch die Europas Völker feindlich von einander geschieden waren. Sie bewirkten es, daß der Fremde gleich dem Heimischen Schutz und Achtung genoß und seit der Zeit ist das, was sie in dieser Hinsicht begehrt und erhalten haben, allgemein eingeführet und als unwiderrufliches Gesetz angenommen worden.

Die Handelsniederlagen der Hanse, die eigentliche Grundlage des Reichthums ihrer Glieder, waren ein Werk strenger Nothwendigkeit, da zu der Zeit, als sie gegründet wurden, der einzelne Kaufmann den schmählichsten Bedrückungen ausgesetzt war und weder Sicherheit der Person noch des Eigenthums genoß. Um den Schwierigkeiten auszuweichen, die in beinah allen Staaten fremden Kaufleuten in den Weg gelegt wurden, mußten die Niederlagen gegründet werden. Eine Menge Kaufleute ließ sich darin nieder und besorgte den Vortheil ihrer Landesleute, machte sich mit den Sitten, Gewohnheiten und der Sprache des Landes bekannt und knüpfte zugleich ein Band zwischen dem Vaterlande und der Fremde.

Bei der Gründung dieser Niederlassungen waren viele Hindernisse zu bekämpfen, die Haß und Vorurtheile und die Rohheit des Zeitalters in den Weg stellten; doch die Hansen besiegten sie alle und wußten ihren Factoreien so viele Vorrechte zu erwerben, daß die zuerst nur geduldeten, dann beschützten Fremdlinge endlich selbst auf Kosten und zum großen Nachtheile der Eingeborenen begünstigt wurden.

In Deutschland erhielt der Hansebund in den früheren Zeiten durchaus keine Rechte, die für seine Gesammtheit gegolten hätten, dagegen wuß

ten sich einzelne Städte, die zum Hansebunde gehörten, sowohl vom Kaiser und Reich als auch von einzelnen Fürsten eine große Menge Freiheiten und Privilegien zu erwerben; was aber die einzelnen Städte erlangt hatten, das kam, wenigstens mittelbar, der ganzen Hanse zu gute. Sehr große Begünstigungen erhielt der Hansebund aber von dem deutschen Orden und von den Bischöfen von Lief- und Esthland. Zu seinen Gunsten wurde an den preußischen und liefländischen Küsten das Strandrecht aufgehoben, die hanseschen Kaufleute erhielten Befreiung von allen Zöllen, das Recht, überall ihre Waaren auszuladen, ihr Vieh an den Küsten zu weiden, unentgeltlich zu Ausbesserung ihrer Schiffe Holz zu fällen, unentgeldliche richterliche Hilfe zur Wiedererstattung des ihnen entwandten Gutes, endlich das Recht, ihre Streitigkeiten durch einen aus ihrer Mitte gewählten Aeltermann entscheiden zu lassen. Diese und andere Rechte wurden zwar auch nicht namentlich der Hanse, sondern nur den deutschen Städten ertheilt; es gab aber keine deutschen Seestädte, die nicht auch Hansestädte gewesen wären, und so galten allein diese Vorrechte den Hansen.

Von den Vorrechten, die den Hansen in den nordischen Reichen, in England und in den Niederlanden eingeräumt wurden und von den Handelsniederlagen ist schon früher die Rede gewesen, doch wird genauere Darstellung der inneren Einrichtung einer solchen Handelsniederlage nicht überflüssig seyn, da sie ein redendes Bild aus dem Leben unserer Vorfahren giebt.

Die Niederlage zu Bergen in Norwegen war auf folgende Weise eingerichtet. Die Stadt Ber-

gen liegt an einem Meerbusen, die Waag genannt, an dessen rechter Seite der ältere Theil der Stadt befindlich ist, der die Brücke heißt. Hier ließen die Hansen sich nieder, kauften sich an und verdrängten allmählich die Eingeborenen ganz aus diesem Theile der Stadt. Daselbst waren verschiedene große Gebäude erbauet, die zum Unterbringen der Waare und zur Wohnung der hanseschen Kaufleute und deren Gesellen und Diener bestimmt waren und Höfe genannt wurden. Jeder Hof bestand aus mehreren langen zusammenhängenden hölzernen Häusern, deren unteren Stock die Gewölbe zur Lagerung und Ausstellung der Waaren einnahmen. Im zweiten Stock befanden sich die Wohn- und Schlafzimmer der Kaufleute und Handlungsbedienten und über diesen die Küchen und Feuerstätten. In dem Hintertheile des Hofes waren noch große gemauerte Waarengewölbe und hinter denselben Küchengärten vorhanden. Jeder Hof ward von 16 oder mehreren Parteien bewohnt, von denen jede aus dem Hausvater, den Gesellen und Lehrburschen bestand. Der Hausvater hatte eine große Gewalt über seine Untergebenen und durfte die Lehrburschen sogar mit Ruthen streichen lassen. Im Sommer lebte jeder Hausvater mit seinen Untergebenen abgesondert von den übrigen, und alle zu einer Partei Gehörenden speisten an einem gemeinschaftlichen Tische, im Winter versammelten sich alle Parteien oder Familien eines Hofes in einem großen Saale, woselbst sie Familienweise an besonderen Tischen speisten und die gemeinschaftliche Wärme genossen; des Nachts kehrten sie einzeln und Familienweise in ihre Kammern zurück.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung war ein sogenannter großer Kaufmannsrath, der aus 18 Kaufleuten und 1 oder 2 Aeltermännern und 1 Schreiber bestand. Kleine Streitigkeiten entschieden die Aeltermänner, wichtigere der Kaufmannsrath, von diesem konnte aber an den Rath zu Lübeck oder auch an die gesammte hansesche Versammlung appellirt werden. Die Pflicht der Aeltermänner und des großen Rathes war auch, darauf zu sehen, daß die Gesetze der großen Hanse in allen Punkten befolgt, die Zölle von den ankommenden und abfahrenden Schiffen erhoben und im Handel die Vorschriften der Hanse beobachtet würden.

Die Zahl der zur bergenschen Factorei gehörenden Kaufleute, Handlungsdiener, Burschen und Handwerker betrug zur Zeit der Blüthe der Hanse über 3000. Alle diese mußten unverheirathet seyn; kein Verheiratheter durfte auf dem Comptoir bleiben, bei Verlust des Bürgerrechts und noch anderen viel härteren Strafen. Keiner, der zur Factorei gehörte, durfte sich in das Recht der Stadt Bergen begeben, bei Todesstrafe. Kein Comptoirist durfte des Nachts außerhalb der Brücke bleiben, die während der Nacht von ungeheueren Hunden bewacht wurde, die jeden Fremden zerrissen. Die Comptoiristen, die schon Meister oder Hausväter waren, kehrten in der Regel nach 10 Jahren in ihre Heimath zurück und wurden von den Gesellen ersetzt, in deren Stellen wieder die Lehrburschen nach dem Verlauf ihrer Dienstzeit traten; diese aber mußten aus den Hansestädten ergänzt werden.

Mit der Aufnahme eines Lehrlings waren Prüfungen, zum Theil barbarischer und abge-

schmackter Art verbunden. Eine dieser Prüfungen wurde das Rauchspiel genannt. Der zu Prüfende ward nach mancherlei anderen Ceremonien an einem Strick auf einen Boden hinauf gezogen und unter ihm ein Rauch von angezündeten Haaren und anderen stinkenden Sachen gemacht. Während dem er in diesem Qualm hing, wurden ihm mehrere Fragen vorgelegt, die er beantworten mußte. Wenn er so wohl durchräuchert war, wurde er herabgelassen, vor den Hof geführt und mit 6 Tonnen Wasser begossen. Eine zweite Prüfung war das Wasserspiel, bei welchem der Lehrling auf ein Schiff gebracht, nackt ausgekleidet, dreimal ins Wasser getaucht und dann mit Ruthen gepeitscht wurde. Das Wasserspiel ward um Pfingsten gehalten. Die Lehrlinge wurden zuvor frei bewirthet.

Ein drittes, das Staupenspiel genannt, welches einige Tage nachher folgte, ward mit vielem Gepränge vollbracht und setzte ganz Bergen in in Bewegung. Alle Lehrlinge mußten meheremal sich dieser Probe unterwerfen. Sie mußten sämmtlich Tages zuvor, wenn das Fest gefeiert werden sollte, sich versammeln; sie wurden in Boote gesetzt, mit welchen sie nach der nächsten Holzung ruderten, und dort Maienzweige brachen; vor Abend durften sie nicht zurückkommen. Während der Zeit richteten die Hausväter und Gesellen das Paradies in dem Schüttung zu; eine Ecke desselben ward mit Teppichen behangen, worauf die Schilder der Höfe gezeichnet waren; dieser Ort war es, dem man jene seltsame Benennung gab. In dieser fürchterlichen Kammer lagen die gebundenen Ruthen neben einer Bank für die zu Geis-

selnden bestimmt. 8 bis 10 von den Gesellen und Hauswirthen wurden zum Peitschen gewählt. Die Maienzweige brachten die Lehrlinge in den offenen Raum des Schüttungs. Vor jeder Wippe des Hofes ward ein Tannenbaum aufgerichtet und die Nacht schlief man ruhig, jedoch voll Erwartung der großen Begebenheiten, welche der folgende Tag mit sich führen würde. Am anderen Morgen versammelten sich alle zum feierlichen Zuge, der von dem Comtoir aus, Paarweise unter Rührung der Trommel, nach einem außerhalb des Thores belegenen Garten ging. Die zwei jüngern Hauswirthe führten den Zug an, stattlich mit schwarzen Mänteln angethan und mit Degen an der Seite geziert. Man nannte sie Rechnenmeister, weil sie den folgenden Schmaus und die Auslagen des Festes zu berechnen hatten. Neben dem Zuge liefen Masken: ein Narr mit der Kappe, ein verkleideter Bauer und ein Bauerweib, mit Kalbfellen, Ochsen- und Kuhschwänzen wohl verziert. Sie sprachen in Reimen zu den Zuschauern, neckten sie mannichfaltig, boten ihnen Wein, netzten sie mit Wasser uud schlugen mit der Peitsche unter sie. Die tolle Wirthschaft erfreute das Volk ungemein. Auf gleiche lächerlich feierliche Weise zogen sie nach dem Comtoir zurück. Jeder trug einen grünenden Maienzweig in seiner Hand; beim Weinkeller empfing jeglicher ein Glas Wein; worauf die einzelnen Parteien sich in ihre Höfe begaben.

Ein Schmaus folgte nun um Mittage; die Lehrlinge warteten auf, die Narren belustigten die Gäste mit ihren Possen, Reimen und Liedern. Nach dem Schmaus traten zwei Personen auf

wovon der eine den Herrn, die andere den Diener vorstellte. Beide geriethen in Streit. Der Narr sollte endlich die Ursache des Zwists seyn, und ward zuerst ins Paradies gebracht und gegeiselt, indeß die Lehrlinge auch ihr Mahl erhielten und zum Theil berauscht wurden, um diejenigen nicht zu erkennen, welche sie züchtigen würden. Der Narr holte nun einen von ihnen nach dem andern, führte sie ins Paradies, wo sie von den handfesten Gesellen über die Bank gezerrt und blutig gepeitscht wurden, daneben stand ein anderer, der das Becken schlug; außerhalb des Hofes schlug ein anderer die Trommel, damit das Geschrei und Wehklagen nicht deutlich gehört würde. Nach vollendetem Spiele bat der Narr, daß zum Flor der Handlung und des Comptoirs diese edle Sitte stets erhalten werde. Ein Abendschmaus beschloß das Fest, wobei die Gepeitschten aufwarteten, und setzte sich einer vor Schmerz oder Müdigkeit nieder, so ward er zur Aufmunterung des folgenden Tages ins Wasser geworfen. Alle die übrigen auf dieser Factorei üblichen Spiele liefen auf dasselbe hinaus; die Jungen wurden gemißhandelt und gepeitscht. Verschiedene dänische Könige haben einem Theile dieser Initiationen mit großem Vergnügen beigewohnt.

Die Schuster oder die 5 Aemter (die zum Comptoir gehörigen Handwerker) hatten, so wie ihre eigene Einrichtung, auch ihre besonderen Spiele, und mehrere davon waren noch viel roher. Eines davon unterschied sich doch merklich von allen anderen; es ward jährlich um Ostern auf Nordnäs von ihnen gefeiert. Auf dem Kirchhofe dieses Orts versammelten sich die Amtsgenossen

um einen hohen Baum, einer von ihnen kletterte hinauf und sang die Fehltritte der Weiber und Mädchen der Stadt.

Die 5 Aemter waren abgesondert von dem Comptoir, doch hat das letztere das Recht einer Oberaufsicht über sie besessen; sonst hatten sie, wie auch in den deutschen Städten dieß der Fall war, ihre eigenen Amtsrollen und eigene Statuten und Gewohnheiten. Geriethen sie in Streit mit den bergischen Bürgern, so machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Comptoiristen; auf der Brücke fanden sie Schutz; beide Theile unterstützten sich wechselseitig gegen den gemeinschaftlichen Feind.

---

e. Verhältniß des Hansebundes zum Kaiser und Reich.

Der Hansebund kann als ein bedeutsames Zeichen einer Zeit angesehen werden, in welcher der doppelte Hang zu gemeinschaftlichen Verbindungen und dann auch wieder zu Absonderungen und Vereinzelungen herrschend war. Der Hansebund bestand aus Gliedern, die dem größesten Theile nach, dem deutschen Reiche unterworfen waren, dennoch räumte er, als Verbindung betrachtet, dem Oberhaupte des Reichs keine Aufsicht oder Einmischung in seine Angelegenheiten ein. Der Bund schloß Verträge, führte Kriege und schloß Frieden als eine selbstständige Macht; als solche wurde er von allen auswärtigen Fürsten anerkannt. Er

gab Gesetze, die für alle seine Glieder galten, hielt aber nie deshalb um die Genehmigung des Kaisers an. Nach der goldenen Bulle, die Karl IV. mit Genehmigung der Kurfürsten gegeben hat, sollten alle eigenmächtigen Verbindungen aufgehoben seyn, nie aber ist an den Hansebund die Forderung ergangen, daß er diesem Reichsgrundgesetz nachkommen solle. Karl IV. trachtete selbst darnach, das Haupt des Hansebundes zu werden. Die Lübecker wußten aber mit großer Gewandtheit seinem Begehren auszuweichen, ohne ihn zu erzürnen. Zuweilen thaten die Kaiser Vorbitten bei dem Bunde zur Wiederaufnahme ausgestoßener Städte. Ihre Bitten wurden erfüllt. Als aber Kaiser Sigismund dem Bunde gebot, Frieden mit dem Könige von Dänemark zu halten, da mußte er die Beschämung erfahren, daß der Bund seinen Befehl ganz unbeachtet ließ. Auch den Forderungen zur Theilnahme an den Reichskriegen gab der Bund kein Gehör.

Die Pflichten, die jede Hansestadt besonders gegen das Reich zu erfüllen hatte, mußte sie erfüllen, und der Bund gewährte ihr, wenn sie sich widerspenstig bezeigte, keine Unterstützung. Ebenso mußte auch jede Landstadt, die zum Bunde gehörte, ihre Pflichten gegen ihren Landesherrn erfüllen, doch nahm er sich seiner Glieder an, wenn sie unrechtmäßig bedrückt wurden. Streitigkeiten zwischen zwei Hansestädten durften bei Strafe der Ausstoßung vor kein anderes als das Bundesgericht gebracht werden. Keiner Hansestadt war es erlaubt, gegen eine andere Bundesstadt fremde Hilfe anzurufen; auch verlor der Bürger einer Hansestadt seine Gerechtsame als Mitglied der

Hanse, wenn er gegen den Rath seiner Stadt bei einem auswärtigen Fürsten oder bei dem Kaiser Klage erhob. So wollte der Bund auch die Einmischung der Vehme nicht dulden. Er gebot seinen minder freien Mitgliedern, bei ihrem Landesherrn Schutz gegen diese Gerichte zu suchen, und die Stadt Lübeck verbot ihren Bürgern sogar den Handel und die Landreise nach Westphalen, damit sie nicht in die Gewalt des heimlichen Gerichts kommen möchten. Endlich durfte kein hansescher Bürger eine Forderung, die er an einen anderen Hansen hatte, an einen Geistlichen abtreten, es sey denn, daß letzterer ausdrücklich seinem privilegirten Gerichtsstande entsage. Es geschahe dieses, um die Einmischung der geistlichen Gerichte zu verhindern. Ueberhaupt strebte der Bund nach einer völligen Unabhängigkeit, die er auch behauptete.

---

f. Wirkungen des Hansebundes auf die Freiheit der Städte.

Der Hansebund mischte sich nicht in die innere Regierung der Städte, die seine Mitglieder waren, so lange nicht eine völlige Zerrüttung der Gemeinde seine Dazwischenkunft zur Herstellung der Ruhe dringend nöthig machte, denn nie trachtete er dahin, eine gleichmäßige Verfassung bei seinen Mitgliedern anzuordnen. Dennoch ist er eine von den Hauptursachen des Strebens der Städte, die Unabhängigkeit von ihren Landesherren

zu erringen und ohne ihn wäre die Städtefreiheit weder jemals so groß noch so allgemein in Deutschland geworden als sie es in der That gewesen ist; denn auch auf Städte, die nicht zum Bunde gehörten, wirkte er wenigstens mittelbar in dieser Hinsicht ein. Der Wohlstand, den die Städte durch den lebhaften Handel, der ganz allein das Werk der Hanse war, erhielten, verschaffte ihnen die Mittel, sich von vielen Leistungen und Pflichten loszukaufen und die stets geldbedürftigen Landesherren machten keine Schwierigkeiten, selbst die kostbarsten und wichtigsten Gerechtsame sich abkaufen zu lassen. So kam es denn dahin, daß die Landesherren oft in Städten, die ihnen seit undenklichen Zeiten unterworfen gewesen waren, nun nicht mehr als selbstständige Regenten zu gebieten vermochten, im Gegentheil überall auf Hindernisse stießen, wo sie solche am wenigsten geahntet hatten. Die Widersetzlichkeit der größeren Städte gegen ihre Landesherren verleidete diesen das Wohnen darin; sie zogen sich auf ihre Landschlösser oder in die kleineren Städte zurück und die großen Städte waren froh, sie los geworden zu seyn; denn der unmittelbaren Aufsicht ihrer Oberlehnsherren entnommen, konnten sie mit desto besserem Erfolg für ihre Unabhängigkeit thätig seyn. Zuerst suchten sie sich der landesherrlichen Beamten durch Kauf oder Verträge oder auch mit Gewalt zu entledigen, wo dieses aber nicht ging, da schränkten sie die herrschaftlichen Beamten so sehr ein, daß sie völlig bedeutungslos wurden. Mit gleichem Glück entledigten sie sich der mehresten Abgaben und wo sie sie nicht völlig abkaufen konnten, da erwarben sie sich wenigstens

die Zusicherung, daß die bestehende Abgabe unter keinem Beding erhöhet werden durfte. Die städtischen Magistrate nahmen das Besteuerungsrecht für ihre Städte in Anspruch, und es wurde ihnen, wenn auch nicht ohne großes Widerstreben, eingeräumt. Nun wollten sie aber auch die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht über die Geistlichkeit und den Landadel ausdehnen, die in ihren Weichbildern ansässig waren; sie versuchten sogar dieses Recht über die Güter der Bewohner ihres Grundes auszudehnen, die auf fremdem Grundgebiet lagen, und dieserhalb entstanden eine große Menge Zwistigkeiten und Fehden. Durch Klugheit, List und Beharrlichkeit, nicht weniger aber auch durch große baare Summen, die zweckmäßig angewandt wurden, machten sich die mehresten großen Städte Deutschlands, vor allen aber die hanseschen Seestädte von ihren Landesherren so unabhängig, daß diesen von ihrer Oberherrlichkeit kaum noch etwas anderes als der bloße Name übrig blieb.

Die Festigkeit der deutschen Städte im Mittelalter machte ihnen die Vertheidigung gegen die Fürsten sehr leicht, wenn diese mit Waffengewalt sie unterwerfen wollten. Hinter ihren Mauern und Thürmen konnten sie sich in der Regel so lange halten, bis ihre Bundesgenossen ihnen zur Hilfe kamen, oder bis die Belagerer aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen wurden, die Belagerung aufzuheben. Da fast alle bedeutende Hansestädte sich die Stapelgerechtigkeit zu verschaffen gewußt hatten, so besaßen sie beinah immer große Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegesbedürfnissen in ihren Mauern, die es ihnen mög-

lich machten, eine lange Belagerung auszuhalten.

Während die norddeutschen, besonders die niedersächsischen Hansestädte, die eigentlich den Kern des Bundes ausmachten, mit vielem Erfolg nach Unabhängigkeit strebten, waren sie auch bemüht, ihre innere Verfassung auf eine zweckmäßige Weise und für die Dauer zu ordnen. In den Hansestädten bildete sich die Verfassung auf eine von den großen rheinländischen Städten ganz verschiedene Weise aus, denn hier waren andere Veranlassungen zu Gründung und Bevölkerung gewesen, hier waren andere Nahrungszweige vorherrschend, auch veranlaßte die Oertlichkeit manches Eigenthümliche in der Verfassung der niedersächsischen Städte. Wenn es in den niederdeutschen Hansestädten zwar auch nicht an adeligen Stadtgeschlechtern oder Patriciern fehlte, so waren sie doch weder so zahlreich noch so mächtig, wie in den oberdeutschen oder rheinländischen Städten, und mußten nicht nur dem zahlreichen und ansehnlichen Kaufmannsstande eine Theilnahme an der Stadtregierung einräumen, sondern ihm sogar den bedeutendsten Theil davon überlassen. Auch trieben die Patricier in den Hansestädten selbst den Großhandel und vermischten sich also mit dem Kaufmannsstande. Die Wahl des Stadtraths stand der Gemeinde zu, die auch den Rath beaufsichtigte. Die Handwerker und Gemeinen machten aber bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts gar keinen Anspruch, an der Regierung der Stadt Theil zu nehmen, weil ihnen dazu die Kenntnisse fehlten und sie auch dem von ihnen gewählten Rath vertraueten. Diese einfachen Verhältnisse

wurden aber mit dem zunehmenden Reichthum, der vergrößerten Bevölkerung und den verwickelten äußeren Angelegenheiten unzureichend. Ein Streben der reichen und mächtigen Familien nach der Gewalt blieb nicht aus, und so verwandelte sich die Regierung in den Hansestädten aus ihrer ursprünglich demokratischen Form in eine aristokratische. Zwar waren es noch immer nicht Patricier allein, die die Gewalt an sich gerissen hatten, doch die mächtigen Kaufmannsfamilien ersetzten die Geschlechter und wurden zuletzt mit ihnen identisch. Ganz blieben zwar die Zunft- und Innungsmeister als Vertreter der Gemeinde nicht von der Stadtregierung ausgeschlossen, nur war ihr Antheil sehr geringe und wurde am Ende bis auf bloße Form beschränkt.

Die auswärtigen Angelegenheiten, Kriege, Gesandtschaften und Bündnisse, dann auch große Bauten und prächtige Feste, welche die Städte der Ehre wegen geben mußten, veranlaßten große Ausgaben, die nur durch Auflagen oder Anleihen gedeckt werden konnten. Bei dem großen Wohlstande aller Gewerbtreibenden waren die Auflagen wohl selten sonderlich drückend, doch gaben sie Anlaß zu Unzufriedenheit der Gemeinen und zu Klagen gegen die Magistrate, denn nun trachteten die wohlhabenden Zünftigen nach einer Theilnahme an der Regierung und besonders aus dem Grunde führten sie Beschwerde über Verschwendung der öffentlichen Gelder und forderten Rechenschaft über die Verwendung der Stadteinkünfte. Dergleichen Unruhen fanden während des ganzen 14. und 15. Jahrhunderts häufig Statt und kosteten manchem Bürgermeister oder Raths-

herren das Leben. Zwar eilten der Kaiser, die Fürsten, die hohe Geistlichkeit und der Hansebund, diese Unruhen zu dämpfen und in der Regel stets in der Art, daß der Rath im Besitz seiner Gewalt blieb; doch erneuerten sich diese Aufstände von Zeit zu Zeit, und der Hansebund hatte volle Arbeit, um Frieden zu stiften, damit die Städte durch ihre inneren Zwistigkeiten nicht geschwächt und eine Beute der Fürsten wurden. Der Hansebund entschied in solchen Fällen in der Regel immer für den Magistrat und drang auf Herstellung der alten Ordnung; dennoch gewannen die Gilden und Zünfte nach und nach einen größeren Einfluß, der ihnen nicht wohl genommen werden konnte.

Ein auffallendes Beispiel, wie der Hansebund sich in dergleichen Fällen benahm, giebt der Aufruhr, der zu Braunschweig im J. 1372 entstand. Die Zünfte empörten sich gegen den Magistrat und die Geschlechter, erschlugen Mehrere davon und vertrieben die Uebrigen. Da die Herzoge von Braunschweig die Ruhe nicht herstellen konnten, so belegte die Hanse die Stadt mit dem großen Bann, in dessen Folge der Handelsverkehr von Braunschweig völlig gelähmt wurde und ihre Gewerbe ins Stocken geriethen. Lange wollte die empörte Gemeinde sich nicht zur Unterwerfung bequemen, doch der Hunger und die Noth zwang sie endlich dazu. Nun ließ sich aber die Hanse nicht sogleich bereitwillig zur Aufhebung des Bannes finden, der mehrere Jahre in Wirkung blieb und nur auf Vorbitte Kaiser Karls IV. aufgehoben wurde. Die Wiederaufnahme erfolgte unter demüthigenden Ceremonien. Zwei Bürgermeister

und acht Bürger von Braunschweig mußten mit entblößtem Haupt, ohne Mantel, mit brennenden Kerzen in der Hand aus der Marienkirche nach dem Rathhaus auf den Hansesaal gehen, daselbst knieend um Gottes und der heiligen Jungfrau willen die Bundesgenossen um Verzeihung bitten und erklären, daß die von ihrer Bürgerschaft begangenen Unthaten nur in Uebereilung geschehen wären, und dann im Namen der Bürgerschaft versprechen, sich künftig bei jedem Streit mit dem Rath jedes eigenmächtigen Verfahrens zu enthalten und einzig bei der Hanse Recht zu suchen. Ferner machten sie sich verbindlich, die vertriebenen Bürger wieder in ihre Mauern aufzunehmen und ihnen allen Schaden zu erstatten. Zur Sühne wegen der erschlagenen Bürger gelobten sie, eine Kapelle zu Braunschweig zu bauen und Pilgrime nach Rom zu senden.

XVIII. Geschichte der niederdeutschen Städte.

a. Lübeck.

Die Zeit der Gründung dieser Stadt ist unbekannt, doch scheint ausgemacht, daß sie den Deutschen ihren Ursprung verdankt. Im J. 1139 wurde sie von den Slaven zerstört, aber im J. 1144 von dem Grafen Adolph von Holstein auf's Neue erbauet. Der Herzog Heinrich der Löwe schränkte zu Gunsten der Stadt Bardewik den Handel von Lübeck ein, doch als Graf Adolph die Stadt nach einem Brande im J. 1154 auf's Neue und zwar auf einer bequemeren Stelle wiederum erbauet hatte, da nöthigte Heinrich ihn, ihm Lübeck zu überlassen, und nun war er bemühet, die Stadt durch Ertheilung vieler wichtigen Vorrechte blühend zu machen. Besonders gereichte es zur Aufnahme der Stadt, daß Heinrich der Löwe im J. 1163 die nordischen und östlichen Völker von allen Zöllen in Lübeck befreite; mehr als Alles trug aber zu ihrem Flor die im J. 1189 durch Heinrich den Löwen erfolgte Zerstörung von Bardewik bei, weil viele Kaufleute dieser Stadt mit ihrem Vermögen und ihren Kenntnissen sich in Lübeck niederließen und den Handel daselbst blühend machten. Nach Heinrich des Löwen Fall erhielt zwar Lübeck nicht, wie sonst allgemein geglaubet wurde, die Reichsfreiheit, allein es kam

unter die Oberherrlichkeit der Grafen von Holstein, welche, ihrer geringen Macht und der ihnen gefährlichen Nachbarschaft Dänemarks wegen, mehr Bundesgenossen als Grundherren waren.

Im J. 1201 wurde ganz Nordalbingen und auch Lübeck von Waldemar II. von Dänemark erobert. Er ertheilte ihr im J. 1202 die Bestätigung aller Freiheiten, die sie von Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich I. erhalten hatte, doch mußte sie sich seiner Botmäßigkeit unterwerfen und dänische Besatzung aufnehmen. Lübeck war des dänischen Jochs bald überdrüßig und trachtete darnach, es abzuwerfen. Als die Bürger dazu die Genehmigung Kaiser Friedrichs II. und die Zusicherung seines Beistandes erhalten hatten, da überfielen sie am ersten Mai 1226 die dänische Besatzung, verjagten sie und rissen die Burg nieder. Da König Waldemar ein großes Heer zusammen zog, um die Empörung Lübecks zu rächen, so rüsteten auch die Lübecker und ernannten Adolph IV. von Holstein zu ihrem Heerführer. Da Waldemars Rüstung nicht Lübeck allein, sondern mehreren deutschen Fürsten gelten sollte, so fanden die Lübecker Verbündete an dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem Grafen Heinrich von Schwerin und den Holsteinern. Am 20. Juli 1227 kam es bei Bornhovede zur Schlacht, in welcher die Dänen eine vollständige Niederlage erlitten. Die Lübecker hatten sich unter Anführung ihres tapferen Bürgermeisters, Alexanders von Soltwedel, durch große Tapferkeit ausgezeichnet.

Schon in sehr frühen Zeiten erhielt Lübeck Gesetze, die den Verhältnissen deutscher Städtebewohner ganz besonders angemessen waren und

darum auch in sehr vielen anderen deutschen Städten eingeführt wurden. Da das lübische Rechtsbuch die Quelle war, aus welcher andere Städte ihr Recht entnahmen, so kam es auch in Gebrauch, den Rath zu Lübeck als höchste Instanz anzusehen, wohin aus sehr vielen Städten appelliret ward. Der Schöffenstuhl zu Lübeck erlangte einen großen Ruf und hat sich lange darin behauptet.

Der Seehandel Lübecks war schon im 12. Jahrhundert von großer Bedeutung und während der beiden folgenden Jahrhunderte war unter allen deutschen Seestädten diese Stadt unstreitig die wichtigste. Ihr Reichthum und ihre Bevölkerung waren so groß, daß sie ansehnliche Heere aufstellen konnte und mit den benachbarten Fürsten glückliche Kriege führte. Seit dem sie Haupt der deutschen Hanse war, vermehrte sich ihr Wohlstand und ihre Bevölkerung in einem noch höheren Grade. Die Geldnoth der benachbarten Fürsten gab den Lübeckern Gelegenheit, ihr Gebiet zu erweitern. Im J. 1320 kauften sie Travemünde von dem Grafen von Holstein und 1359 die Stadt und Vogtei Mölln mit dem See; Bergedorf erwarben sie mit Hamburg gemeinschaftlich. Der Rath von Lübeck zeichnete sich vor vielen anderen durch eine weise und kraftvolle Regierung aus. Die Stadt besaß die reichsten Waffenvorräthe, eine wohlgerüstete Flotte und eine zahlreiche streitbare Bürgerschaft; dennoch hütete sich der Rath vor allen ungerechten Kriegen, obwohl er den Krieg nie scheuete, wo er zur Vertheidigung wohlerworbener Rechte nöthig war. Auch Lübeck besaß adelige Geschlechter, die aber nicht sehr zahlreich waren und ihr Ansehen mit den Kaufleuten thei-

len mußten. Mehr als der Adel gab der Reichthum hier einigen Familien das Uebergewicht; doch zeigt sich bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts keine Eifersucht der Zünfte und Gemeinen gegen sie. Erst im J. 1380 wurde das Streben der Gemeinen, Theil an der Regierung zu nehmen, sichtbar, und die Fleischer, hier Knochenhauer genannt, erregten einen Aufruhr, an dem mehrere Zünfte Theil nahmen. Schnell aber bewaffneten sich 5000 Kaufleute mit ihren Knechten und 400 Patricier und erstickten die Empörung im Keime. Bei weitem gefährlicher war eine Verschwörung, die 1384 angezettelt wurde und die Ermordung des Senats, die Plünderung der Kaufleute und die Vertreibung der Geschlechter zum Zweck hatte. Kurz vor dem Ausbruche wurde diese Verschwörung durch einen sonderbaren Zufall entdeckt und so wie die erste durch viele Hinrichtungen und Verbannungen bestraft.

Durch Kriege und Bauten hatte der Rath die Stadtkasse erschöpft und mit einer großen Schuldenmasse beladen. Der Senat gerieth in Verlegenheit und lud die Angesehensten der Bürgerschaft ein, gemeinschaftlich mit ihm das Schuldenwesen zu ordnen. Die Eingeladenen ernannten einen Ausschuß von 60 Personen, der den Rath unter immerwährende Aufsicht stellen wollte. Deshalb verließ die Hälfte des Magistrats sogleich die Stadt und der zurückgebliebene Theil konnte nun um so weniger sich bei seinem Ansehen behaupten. Die Sechsziger veranlaßten nun 1408 eine neue Wahl des Magistrats, zu welchem jetzt nur Handwerker gewählt wurden. Diese Regierungsveränderung wurde sogleich von Wismar und Rostock

nachgeahmt, und in Hamburg mußte der Rath den Gemeinen wenigstens einen großen Antheil an der Regierung gestatten.

Die Umwälzung in Lübeck drohete den Hansebund zu zerrütten, der seinen Grundsätzen gemäß die neue Regierung der Lübecker nicht anerkennen durfte. Daran kehrte sich aber der Rath zu Lübeck nicht, sondern verfügte in Angelegenheiten des Bundes und lud die Bundesgenossen zu den Hansetagen zusammen. Einige Abgeordnete erschienen, andere nicht, und es entstand eine Spaltung im Bunde, die ihm den Untergang drohete. Der alte Rath bewirkte von Kaiser Ruprecht eine Achtserklärung gegen den neuen Rath und die Sechsziger. Doch der neue Rath erlangte von dem Papst Johann XXIII. die Aufhebung der Acht, und die Streitigkeiten zwischen dem Papst und dem Kaiser verhinderten alle nachdrücklichen Maßregeln. Diesesmal konnte der Hansebund nicht mit dem großen Banne darein fahren, denn die Lübecker, im Besitz des hanseschen Archivs und eines Anhanges unter den Bürgern der mehresten Bundesstädte gewiß, boten ihm Trotz. Endlich wandte sich der alte Rath an den neuen Kaiser Sigismund, der beide Theile vorlud und zum Vortheil des alten Raths entschied. Er gebot, daß die Acht so lange in Wirkung bleiben sollte, bis der alte Rath wieder eingesetzt seyn würde. Als ihm aber der neue Rath ein Geschenk von 25,000 Gulden machte, da hob er die Acht auf und bestätigte den neuen Rath. Nun wandte sich der alte Rath an den König Erich von Dänemark und der erbot sich, die 25,000 Gulden dem neuen Rath zurück zu zahlen; als der aber die

Summe nicht annehmen wollte, da ließ er 400 lübecker Bürger, welche sich in Schonen zum Heringsfange eingefunden hatten, festnehmen und zwang dadurch den neuen Rath zur Nachgiebigkeit. Im J. 1416 erschienen endlich kaiserliche Abgeordnete; darauf aber auch Bevollmächtigte der Hansestädte, die einen Vergleich vermittelten und den alten Rath wieder einsetzten. Dieser bediente sich der wieder erlangten Gewalt mit großer Mäßigung und befestigte dadurch sein Ansehen.

Sobald die Ruhe wiederhergestellt war, erlangte Lübeck das alte Gewicht im Hansebunde wieder und führete an der Spitze der wendischen Städte schwere Kriege mit Dänemark und Schweden. Dadurch hatte Lübeck sich den Haß des Königes Christoph zugezogen, der einen Plan zur Ueberwältigung dieser Stadt entwarf und sich zu dem Zweck im J. 1447 mit mehreren deutschen Fürsten verband. Er wollte unter dem Vorwande, ein Turnier zu halten, in Lübeck erscheinen, verkleidete Söldner sollten sich in die Stadt einschleichen, die Waffen in Weinfässer verpackt eingebracht werden und eine dänische Flotte mit 5000 Mann sollte sich vor den Hafen legen. Er hielt um sicheres Geleit für sich und sein Gefolge zur Haltung des Turnieres an. Es wurde ihm bewilligt, doch mit dem Beding, daß er nicht mehr als 500 Mann mit sich bringen sollte. Nachdem alle Veranstaltungen zur Ueberwältigung Lübecks getroffen waren, kam der König nach Rostock mit einem ungewöhnlich großen Gefolge und bewies sich daselbst sehr gnädig, um den Lübeckern Zutrauen einzuflößen; von da schiffte er sich nach Lübeck ein und ging an der Mündung der Trave vor Anker.

Die verbündeten Fürsten waren mit ihren verkleideten Söldnern bereits in der Stadt und erwarteten des Königes Angriff, um ihn von innen zu unterstützen. Die Lübecker hatten aber Kunde von dem beabsichtigten Ueberfall erhalten und Vorkehrungen dagegen getroffen. Eine Feuersbrunst, die in der Nacht entstand, veranlaßte einen Auflauf. Die deutschen Fürsten glaubten, daß der König vor der Stadt sey, und eilten mit ihren Waffen nach den Thoren; daselbst wurden sie aber von den Bürgern empfangen und zur Stadt hinausgeworfen. Der König ging nun nach Kopenhagen zurück und rächte sich durch die Beschlagnahme lübeckscher Schiffe für das Mißlingen seines Planes. Er hatte zur Bekämpfung der Hanse einen Schatz gesammelt und wollte den Krieg gegen Lübeck erneuern, doch sein Tod befreiete die Stadt von diesem gefährlichen Feinde. Lübeck behauptete seine Größe bis über das Mittelalter hinaus und war vielen anderen deutschen Städten in standhafter Behauptung ihrer Rechte, auch besonders gegen die Geistlichkeit, in großartiger Handels- und Gewerbthätigkeit und in vielen vortrefflichen Einrichtungen ein Vorbild.

b. Hamburg.

Karl der Große erbauete in Ditmarsen eine Feste und nannte sie Hammenburg. Diese Feste war die Grundlage der Stadt. Im J. 811 errichtete er in Hamburg ein Bisthum und ernannte den Geistlichen Heridag zum Bischofe. Als dieser aber schon im Jahre darauf starb, da blieb die neue Kirche verwaiset, bis 831 Kaiser Ludwig der Fromme den heiligen Anscharius zum Erzbischofe von Hamburg ernannte. Im J. 845 ward Hamburg von König Erich von Dänemark zerstört, später aber wieder von Anscharius hergestellt. Im J. 915 erlitt Hamburg abermals eine Zerstörung durch die Dänen, genoß aber dann unter dem Schutze der mächtigen Herzoge von Sachsen aus dem Billungschen Stamme länger als 100 Jahre eine ungestörte Ruhe und gelangte während der Zeit zu einer großen Wohlhabenheit. Im J. 1012 ward Hamburg von den Slaven-Wenden überfallen und bis in den Grund zerstört. Darauf aber wetteiferten der reiche Erzbischof Unwann und der Kaiser Heinrich II. in der Wiederherstellung Hamburgs, die so vollständig bewirkt wurde, daß Hamburg für die schönste Stadt in ganz Sachsen galt. Zu der Zeit trug es viel zum Emporkommen Hamburgs bei, daß sowohl der Erzbischof als der Herzog von Sachsen diese Stadt zu ihrem Wohnsitz wählten. Der unglückliche Zwist des Erzbischofs Adalbert mit den Herzogen von Sachsen schwächte und verwirrte das Land, daher fand der Wendenfürst Kruko, als er im J. 1072 in

Nordalbingen einfiel, keinen Widerstand und eroberte und zerstörte Hamburg. Von da ab blieb Hamburg über 30 Jahre in den Händen der Slaven-Wenden.

Graf Adolph II. von Schaumburg, der als Adolph I. Stammvater der Grafen von Holstein wurde, entriß als Statthalter von Nordalbingen den Slaven-Wenden Hamburg und stellte es wieder her. Die Stadt wurde nun im Kurzen sehr blühend. Im J. 1152 wurde schon darin die Gilde der Gewandschneider bestätigt, 1164 ward den Hamburgern die Erlaubniß zur Niederreißung der neuen Burg ertheilt, an deren Stelle sogleich Wohnhäuser und Waarenlager erbauet wurden, und 1189 erlangte sie von dem Kaiser Friedrich I. einen wichtigen Freibrief, der als die Grundlage ihrer Freiheit und ihres Wohlstandes angesehen werden kann.

Die Grafen von Holstein behaupteten zwar die Oberherrlichkeit über Hamburg, doch waren die Rechte der Stadt durch viele Privilegien so gut gesichert, daß die Grafen mehr für Bundesgenossen als für Schutzherren anzusehen waren. Als König Waldemar von Dänemark im J. 1201 Nordalbingen eroberte, fiel ihm auch Hamburg in die Hände. Im J. 1215 wurde ihm zwar die Stadt von Kaiser Otto IV. entrissen, im folgenden Jahre aber eroberte sie Waldemar zurück und verkaufte sie 1218 an den Grafen Albrecht von Orlamünde, der die Stadt im Besitz aller Rechte ließ, die sie von Kaiser Friedrich I. und dem Grafen Adolph III. erhalten hatte und ihr sogar für 700 Mark Silber seine grundherrlichen Rechte abtrat. Graf Albrecht gerieth bei einem unglück-

lichen Feldzuge in die Gefangenschaft des Grafen von Schwerin und nun gelangte Adolph IV. von Holstein wieder zum Besitz von Nordalbingen und des Hoheitsrechtes über Hamburg, deren Loskauf er nicht gelten ließ. Hamburg unterstützte diesen Grafen mit großen Geldsummen, wofür er aber der Stadt wichtige Vorrechte ertheilte, so daß sie im Wesentlichen in ihrer inneren Regierung und in Betreff der Rechtspflege beinahe unabhängig war.

Die vortheilhafte Lage Hamburgs begünstigte den Handel dieser Stadt, der schon zu Anfange des 13. Jahrhunderts von einer sehr großen Bedeutung war. Ihre Bevölkerung und ihr Wohlstand waren zu der Zeit im ununterbrochenen Steigen, wie schon aus der mehrmaligen Erweiterung der Stadt und der Vermehrung der Kirchspiele erhellet. Die blühendsten Gewerbe waren das der Fischer, der Bierbrauer und der Gewandbereiter. Das Bier und die Tuche wurden in großer Menge ins Ausland versendet. Zur Sicherheit des Handels schloß Hamburg 1204 mit den Ditmarsen, 1210 mit den Lübeckern, 1238 mit Wursten, 1239 mit den Hadelern und Friesen und 1241 abermals mit den Lübeckern Verträge und Schutzbündnisse und nach der Stiftung der Hanse gehörte sie zu den wichtigsten Gliedern dieses Bundes.

Bei Hamburg zeigt sich der in den Städtegeschichten selten vorkommende Fall, daß die Bürgerschaft mit ihren Grundherren stets in einem friedlichen, ja freundschaftlichen Verhältnisse lebte, wodurch beide Theile vortheileten. Mehr als einmal fanden die Grafen von Holstein, hart von ihren Feinden bedrängt, Schutz hinter Hamburgs Mauern, und die Bürgerschaft kämpfte wacker zu

ihrer Vertheidigung. Bedurften sie Geld zur Kriegesrüstung, so versagten ihnen die Hamburger ein Darlehen nie, selbst bei der Vermählung der gräflichen Töchter sorgten die Hamburger für die Aussteuer und begabten die Bräute mit köstlichen Geschenken. Dagegen erließen die Grafen den Hamburgern eine Abgabe nach der anderen, vermehrten ihre Privilegien und verwendeten sich sogar bei fremden Fürsten, um ihnen Handelsbegünstigungen auszuwirken. Das wichtigst von allen Privilegien ertheilten die Grafen von Holstein der Stadt 1292. Es wird als die Grundlage der Freiheit Hamburgs angesehen und enthält außen Bestätigung aller früher ertheilten Privilegien und Gerechtsame auch das Recht des Raths, nach Gutdünken neue Gesetze zu geben.

In Hinsicht seiner Rechtspflege muß Hamburg bereits sehr früh einen hohen Grad von Unabhängigkeit besessen haben, denn das alte Stadtbuch wurde schon 1270 von Neuem durchgesehen und vervollständigt.

Der Hamburger Rath hat sich während des ganzen 13. Jahrhunderts durch eine sehr weise Regierung ausgezeichnet und war stets darauf bedacht, die Gemeinde einig und bei Kraft zu erhalten. Deshalb wurden im J. 1292 die Altstadt und die Neustadt, die bis dahin besondere Privilegien, Kassen und Rathhäuser gehabt hatten, vereinigt. Damals wurde auch ausgemacht, daß bei Besetzung der obrigkeitlichen Aemter weder auf Abkunft noch Verwandtschaft, sondern allein auf Tauglichkeit Rücksicht zu nehmen sey. Dann wurde noch festgesetzt, daß kein Ritter oder rittermäßige Person in der Stadt oder deren Weichbilde woh-

nen, noch daselbst unbewegliche Güter an sich bringen sollte.

Nicht sowohl aus Habsucht, als zur Sicherung ihrer Ruhe, trachtete Hamburg nach Erweiterung ihres Grundgebiets. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte sich die Stadt der Insel Neuwerk bemächtigt und daselbst einen Leuchtthurm errichtet; später kaufte sie auch das Schloß und das Grundgebiet von Ritzebüttel. Diese Erwerbungen und noch andere, die sie auf friedliche Weise machte, waren ihr besonders zu Aufrechterhaltung ihres Stapelrechts nothwendig.

Mit der Geistlichkeit hat die Stadt sehr lange und ernsthafte Zwistigkeiten gehabt, die zwar 1337 beigelegt wurden, doch gleich darauf wieder begannen, und der Stadt im J. 1338 den Kirchenbann zuzogen, der erst 1356 gelöset ward. Durch die Standhaftigkeit, womit der Rath, unbekümmert um den ungerechten Bann, auf seinem Rechte beharrte, ist die Stadt von vielen Anmaßungen der Geistlichkeit frei geblieben. Da der erzbischöfliche Sitz bereits 1223 von Hamburg nach Bremen verlegt worden war, so hatte die Stadt nicht eigentlich mit dem Erzbischofe selbst, sondern nur mit dem noch in Hamburg bestehen gebliebenen Kapitel Streit.

Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bestand eine vollkommene Einigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Hamburg, wovon wohl mit ein Hauptgrund war, daß hier nicht wie in anderen Städten das Vorrecht der Geburt, sondern allein Tüchtigkeit zu obrigkeitlichen Aemtern verhalf. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß nicht Reichthum, Stand und Familien-

verbindungen einigen Einfluß auf die Rathsherrenwahlen ausgeübt hätten und da gebrach es auch an Mißvergnügen und Beschwerden nicht; doch selbst die Art dieser Beschwerden zeugt vortheilhaft für die Regierung des Raths.

Im J. 1376 verschworen sich einige Gewerke, um den Rath zu zwingen, daß er den Schoß zur Hälfte herab setzen und einige andere Beschwerden erledigen sollte. Diese Verschwörung wurde aber noch vor dem Ausbruch entdeckt und mit Hilfe einiger dem Rathe treu gebliebenen Gewerke, besonders der Kaufleute, unterdrückt. Der Rath bewies bei Dämpfung dieser Unruhe durch seine weise Mäßigung, daß er sich wegen seiner Verwaltung vorwurfsfrei wisse, darum gelang es ihm auch ohne große Mühe, die Gemüther zu beruhigen. Die wegen der häufigen Kriege der Hanse nöthig gewordenen großen Abgaben veranlaßten im J. 1403 neues Mißvergnügen, welches dadurch, daß der Rath den Bürgern allen Verkehr mit den Ditmarsen verbot, beträchtlich vergrößert wurde. Die Gemeinde zeigte bei mehreren Gelegenheiten ein Streben, die Gewalt des Raths einzuschränken, darum bewilligte derselbe das einstimmig verlangte Gesetz, daß kein Bürger ohne rechtliches Erkenntniß verhaftet werden könne, im J. 1404. Dieses heilsame Gesetz hat unstreitig dazu beigetragen, Hamburgs Wohlfahrt auf die Dauer zu begründen; auch wurde es die Veranlassung zu einer durchgreifenden Verbesserung der Verfassung dieser Stadt.

Auf die Klage des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, daß er von dem Bürger Heine Brand persönlich beleidigt sey, ließ im J. 1410 der Rath

den Brand verhaften. Die Bürgerschaft versammelte sich, erklärte das vor sechs Jahren gegebene Gesetz gebrochen, drang auch auf die Befreiung des Brand, und wählte 60 Männer aus ihrer Mitte, die als Stellvertreter der Gemeinde die Wünsche und Klagen der Bürger zur Sprache brachten und eine Reihe von Gesetzen veranlaßten, die zusammen den sogenannten ersten Receß bilden, durch welchen die Verfassung eine wesentliche Veränderung erhielt und die Gewalt des Raths beschränkt wurde, doch ohne daß die Bürgerschaft eine verwirrende Einmischung in die Verwaltung begehrt oder erhalten hätte. Daß diese Umwälzung ohne alle Blutvergießen und Ausschweifungen vor sich ging, giebt ein unzweideutiges Zeugniß von dem ehrenwerthen Charakter der Hamburger, der sich bei dieser Begebenheit in einem vortheilhaften Lichte zeigt.

Bevor noch diese Veränderung im Innern Hamburgs vor sich ging und auch lange nachher hatte diese Stadt viele wichtige Kriege zu führen, die beinah alle mit Glück und Gewinn beendigt wurden. Gegen die seeräuberischen Vitalienbrüder kriegten zuerst Lübeck und Hamburg gemeinschaftlich und eroberten einen großen Theil von Ostfriesland, woselbst die Vitaliner geheget worden waren; dann sandte Hamburg allein im J. 1402 gegen die gefürchteten Hauptleute der Vitaliner, Klaus Störtebecker, Gödeke, Michel und Wiegbold, eine Flotte aus, nahm sie und 80 ihrer Genossen gefangen, ließ ihnen die Köpfe abschlagen und sie zur Warnung an der Küste aufpflanzen. Das eroberte Ostfriesland trat Hamburg erst im J. 1493 an den Dynasten Ulrich Birksena ab.

In einer Streitigkeit mit den Holländern nahmen die Hamburger 52 beladene holländische Schiffe in Beschlag und zwangen dadurch die Holländer, ihnen Recht wiederfahren zu lassen. Im J. 1420 eroberten die Hamburger mit den Lübeckern gemeinschaftlich Bergedorf mit den dazu gehörigen bedeutenden Ländereien und theilten sich in dieses ansehnliche Besitzthum.

Nachdem im J. 1459 die Schleswig-Schaumburgsche Fürstenlinie ausgestorben war, forderte König Christian von Dänemark als deren Erbe von Hamburg die Huldigung. Der Rath verweigerte sie ihm, wußte sich aber dabei so klug zu benehmen, daß der König den Hamburgern sehr ausgedehnte Handelsvorrechte in seinen Staaten zugestand. Hamburg schloß sich nun an das deutsche Reich an, wurde für eine freie Reichsstadt anerkannt und als solche im J. 1460 zum ersten mal zum Reichstage einberufen.

Hamburg erhielt bei stets wachsendem Wohlstande den inneren Frieden während des größten Theiles des 15. Jahrhunderts, denn einige Mißhelligkeiten wurden im J. 1458 durch einen zweiten Receß schnell beseitiget. Im J. 1481 aber wiegelten die Geistlichen in Hamburg wegen der Visitation eines Klosters zu Hervestehude den Pöbel gegen den Rath auf und einige böswillige Bürger unterhielten die Gährung, die endlich doch durch die Vermittelung des Bürgermeister Langenbeck und des Rathsherren Mieger beigelegt wurde. Im J. 1483 zettelten aber einige Meuterer eine Verschwörung an und wollten während eines Tanzes am Johannisabende den Rath und die angesehensten Bürger ermorden. Gute Vorkehrungen

des Raths vereitelten den Plan der Verschwörer, die, durch Milde kühn gemacht, am 18. Juli einen zweiten Versuch wagten, den Rath zu stürzen. Alle rechtliche Bürger sammelten sich um den Rath, die Aufrührer wurden gefangen genommen und hingerichtet. Durch eine zeitgemäße Verbesserung des Stadtbuchs im J. 1497 wurde die Ruhe Hamburgs befestigt und diese Stadt war am Ende des Mittelalters blühend, wohlverwaltet und eine Zierde des deutschen Bürgerthums.

---

c. Magdeburg.

Magdeburg, vielleicht schon vor der Ueberwindung der Sachsen durch Karl den Großen bewohnt, wird in den Capitularien dieses Kaisers vom Jahr 805 zum erstenmal genannt. Er bestimmte diesen Ort zu einer Handelsniederlage und setzte einen Statthalter Namens Hatto dahin, der die Aufsicht über den Handel führen sollte.

Kaiser Otto I. und seine erste Gemahlin Editha waren beide eifrig bemühet, Magdeburg empor zu bringen. Die Stadt gehörte zum Leibgedinge Edithas, die eine Aehnlichkeit der Lage Magdeburgs mit ihrer Vaterstadt London bemerkte und darum die erstere begünstigte. Otto hatte in Magdeburg einen Pallast und hielt sich mit seinem glänzendem Hofe sehr oft daselbst auf. Er ließ die Stadt mit Mauern umgeben und ertheilte ihr wichtige Vorrechte. Im J. 968 stiftete er das

Erzbisthum Magdeburg und verlieh demselben die hohe Gerichtsbarkeit über die Stadt und auch das Münz= und Zollrecht. Daß der Handel schon zu Ottos I. Zeiten in Magdeburg bedeutend gewesen ist, gehet daraus hervor, daß damals schon eine besondere Kirche für die Kaufleute bestand. — Otto II. ertheilte den magdeburgischen Kaufleuten die Zollfreiheit durch das ganze deutsche Reich mit Ausnahme von Mainz, Köln, Tiel und Bardewick.

Die sächsischen Kaiser haben Magdeburg bei jeder Gelegenheit begünstigt und ihre Vorliebe für diese Stadt auch dadurch zu erkennen gegeben, daß sie sie für die Hauptstadt von Sachsen erklärten. Unter diesem Königsstamme war der Handel Magdeburgs mit den Wenden sehr lebhaft, aber auch die Sittenverderbniß in dieser Stadt sehr groß.

Zur Zeit der fränkischen Kaiser waren die von den Erzbischöfen gewählten Stadtpräfecten stets vornehme und reichbegüterte Adelige, die zugleich die Advocatie über das Erzstift führten. Diese ließen durch Unterpräfecten oder Stadtgrafen die Rechtspflege, die Polizei und das Gemeindewesen in der Stadt verwalten; doch mußten letztgenannte Beamtete Beisitzer aus der Bürgerschaft bei Ausübung ihres Amtes zuziehen. — Am 15. September 1035 erhielt Magdeburg von Konrad II. das Meßprivilegium.

Im 12. Jahrhundert waren die Bürger zu Magdeburg durch ihre Sittenlosigkeit und durch ihre Wildheit verrufen. Gegen den Erzbischof Norbert brach 1129 eine Empörung aus, bei welcher er nur mit Mühe der Ermordung entging, und mehrmals stellten ihm die Magdeburger durch

Meuchelmörder nach dem Leben, weil ihnen seine Sittenstrenge zuwider war. Den Geistlichen Arnold, der nach Rüdigers Tode zum Erzbischofe gewählt worden war, erschlugen sie. Unter diesen Umständen war es ein großes Glück für Magdeburg, daß im J. 1152 der kraftvolle und hochherzige Erzbischof Wichmann zur Regierung kam. Er duldete keine Ausschweifungen und bestrafte Widersetzlichkeiten mit großer Strenge; dagegen war er aber auch nicht sparsam in Stiftung guter Einrichtungen und Ertheilung nützlicher Privilegien, wodurch das Wohl der Stadt gefördert wurde. Er stiftete 1153 die Gewandschneider- und Seidenkrämer-Innungen.

Die Stadt Magdeburg hat bei großem Reichthum und ansehnlicher Bevölkerung sich doch nie völlig von der Oberherrlichkeit der Erzbischöfe frei machen können und ist stets in die auswärtigen Kriege der Erzbischöfe mit verwickelt worden, doch haben die Erzbischöfe es auch wohl erkannt, wie wichtig die Stadt für sie war und keinen Anlaß unbenutzt gelassen, das Gedeihen Magdeburgs zu befördern. Daher suchten die Magdeburger stets Einfluß auf die Wahl der Erzbischöfe zu gewinnen und weigerten sich nicht selten, einen gegen ihren Willen gewählten Erzbischof anzuerkennen; dafür standen sie aber auch denen, die ihren Beifall hatten, mit Gut und Blut bei. So legten sie, als Erzbischof Erich von Brandenburg im J. 1284 in einer Fehde gefangen worden war, aus eignem Antriebe 500 Mark Silber zusammen, um ihn aus der Haft zu befreien.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Magistrat zu Magdeburg, so wie der dor-

tige Schöffenstuhl völlig ausgebildet; doch nun erhoben sich Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Behörden, von denen jede ihre Gewalt erweitern wollte. Die Innungsmeister der Gewandschneider, Kürschner und Kramer setzten im J. 1293 ein Gesetz durch, daß alle diejenigen, welche Pächter, Räthe oder Güterverwalter bei Fürsten wären, von dem Rathe ausgeschlossen bleiben sollten. Zu gleicher Zeit erhob sich zwischen dem Magistrat und den Schöffen ein weitläufiger Streit, der nur durch große Nachgiebigkeit der Schöffen geschlichtet wurde. Um freiere Hand in der Gerichtsbarkeit und größere Gewalt über den Schöffenstuhl zu erhalten, erkauften der Rath und die Bürgerschaft im J. 1294 das Burggrafenamt zu Magdeburg von dem Kurfürsten Albrecht von Sachsen für 900 Mark Silber und überließen es dem Erzbischof mit dem Beding, daß dieses Amt nie veräußert werden sollte. Der Erzbischof dagegen verlieh dem Magistrat und den Zunftmeistern die Wahl der Schöffen, versprach, die Stadtschultheißen mit der Kriminalgerichtsbarkeit zu belehnen, und ertheilte dem Magistrat die Gerichtsbarkeit in Civilsachen. Gleichzeitig kaufte die Bürgerschaft von Dietrich von Eckersdorf das erbliche Schultheißenamt und übergab es gleichfalls dem Erzbischof, doch mit dem Beding, daß er jederzeit einem Magdeburger Bürger, den die Gemeinde wählen würde, das Schultheißenamt übertragen sollte. Auf diese Weise befreiete sich Magdeburg von der auswärtigen Gerichtsbarkeit. Im J. 1294 trat auch Magdeburg dem Hansebunde bei.

Während des 13. Jahrhunderts standen außer dem Handel auch die Gewerbe Magdeburgs in

einer hohen Blüthe und die Zünfte hatten ein solches Gewicht erlangt, daß 5 Zunftmeister Mitglieder des Magistrats waren. Die Zunftmeister strebten unablässig nach einer größeren Gewalt. Sie hatten mit dem Magistrat gemeinschaftliche Sache gegen die Schöffen gemacht, darauf aber brachten sie die übrigen Zünfte auf ihre Seite und strebten, den Magistrat ganz von sich abhängig zu machen. Nachdem derselbe vergeblich bemühet gewesen war, durch gütliche Mittel die Ruhe zu erhalten, verband er sich endlich 1301 mit dem Erzbischof und brauchte gegen die Zunftmeister Gewalt. Sie wurden ergriffen, der Verrätherei gegen die Stadt und ihren Landesherrn angeklagt und als überwiesen lebendig verbrannt. Durch diese grausame Strenge ward die Ruhe hergestellt.

Hatte während des 13. Jahrhunderts zwischen der Stadt und den Erzbischöfen stets Einigkeit und Freundschaft bestanden, so fand dagegen im 14. Jahrhundert ein beinahe ununterbrochener Hader und ein steter Kampf wegen verletzter oder in Anspruch genommener Rechte statt, wozu die Versuche der Erzbischöfe, sich zu unumschränkten Herren der Stadt zu machen, die Veranlassung gaben. Am heftigsten war der Streit unter Burkhards III. Regierung (von 1307 — 1325) und schlug verderblich für beide Theile aus. Burkhard war ein habgieriger und zanksüchtiger Mann, ohne alle Treue und Glauben, der in seinen Forderungen keine Grenzen kannte. Die Magdeburger scheueten selbst große Opfer nicht, um den Frieden mit ihm zu erhalten; doch das war völlig unmöglich, denn er brach die Verträge, die er eben feierlich beschworen hatte, achtete kein Recht, kein Gesetz und

war weder durch Nachgiebigkeit noch durch Widerstand ruhig zu erhalten. Als er nach langer Fehde nichts gegen die Magdeburger hatte ausrichten können, da kam er nach der Stadt, um Zwietracht unter den Bürgern zu stiften. Als er deshalb verhaftet wurde, da schwur er, die Beschwerden der Bürgerschaft abzustellen und genoß zur Bekräftigung seines Eides das Abendmahl. Kaum war er aber wieder frei, als er seine Zusage brach. Um endlich Ruhe zu gewinnen, schlossen die Magdeburger mit mehreren Städten ein Bündniß gegen den Erzbischof und alle Verbündeten verschworen sich, daß der Bundesgenosse, in dessen Hände ihr gemeinsamer Widersacher fiele, ihn nicht entkommen lassen wolle. Der Erzbischof, der von dieser Verschwörung nichts erfahren hatte, kam im J. 1325 nach Magdeburg, wurde von dem Magistrat verhaftet, und, wahrscheinlich nicht ohne dessen Mitwissen, von seinen Wächtern mit einem eisernen Riegel erschlagen.

Die Ermordung des Erzbischofs hatte für Magdeburg höchst nachtheilige Folgen; denn die Stadt wurde mit der Reichsacht, mit Bann und Interdict belegt. Das lange Entbehren des Gottesdienstes erregte Mißvergnügen der Bürgerschaft gegen den Rath, dem die Schuld an dem Tode des Erzbischofs beigemessen wurde, und es kam im J. 1330 zu einem Aufstande, der in einen förmlichen Bürgerkrieg auszuarten drohete. Erzbischof Otto stiftete einen Vergleich, dem zufolge der Rath abgesetzt und auf ewig aus der Stadt verwiesen, die Art der Rathswahlen und des Stadtregiments aber völlig verändert wurde. Die Rathsherren wurden bis auf 2 sämmtlich aus den Zünften

gewählt und jährlich zu einem Drittel erneuert. Zur Verhandlung geheimer Sachen wurde ein geheimer Rath eingesetzt; alle Sachen von Wichtigkeit mußte aber der Magistrat einem Ausschuß der Bürgerschaft, später von seiner Anzahl die Hundertmänner genannt, vorlegen und sich mit ihm darüber berathschlagen. Als die Stadt unter sehr harten Bedingungen vom Banne gelöst wurde, mußte sie dem Erzbischofe als ihrem Landesherren huldigen, und dadurch verlor sie die Hoffnung, je reichsfrei zu werden.

Am 15. September 1402 entstand wegen der schlechten Münze ein gefährlicher Aufruhr, bei welchem das Münzhaus, mehrere Gilden- und Waarenhäuser und Domherrencurien geplündert wurden, der Magistrat aber abgesetzt und verhaftet ward. Dieser Pöbelaufruhr zog der Stadt den Bann zu und verursachte ihr unermeßliche Kosten.

Nach der Zeit fehlte es auch nicht an Kriegen und Streitigkeiten mit den Erzbischöfen, besonders mit dem Erzbischof Günther II. und Erzbischof Ernst, die nicht nur große Unkosten verursachten, sondern auch die Stadt von ihrem Ziele, der Reichsfreiheit, immer weiter entfernten. Besonders heftig war der Zwist mit Günther, der wegen Anlegung neuer Befestigungswerke unter dem Dome entstand und in einen blutigen Krieg ausartete welcher von 1429 bis 1436 währete. Auch fanden von Zeit zu Zeit Volksunruhen Statt; dennoch blieb Magdeburg reich und wichtig bis zur neueren Zeit.

d. Bremen.

In Bremen wurde 788 von Karl dem Großen ein Bisthum gestiftet, mit welchem zugleich die Stadt ihren Anfang genommen zu haben scheint. Sie muß schon früh ziemlich bevölkert und als Handelsstadt wichtig geworden seyn, denn sie hat noch im 11. Jahrhunderte Mauern und im J. 1111 die Reichsfreiheit erhalten. Obgleich seit 1223 der immerwährende Sitz eines Erzbischofes, hat sie sich doch bei ihrer Freiheit zu behaupten gewußt und von dem Erzbischof Gieselbrecht im J. 1289 sogar eine Urkunde erhalten, daß der Rath der Stadt in weltlichen Dingen die Macht allein haben sollte. Durch den Besitz des Stapelrechts wurde Bremens Handel ungemein ausgebreitet, und schon im 12. Jahrhundert besaß diese Stadt Factoreien an der Ostseeküste und ihre Schiffe durchzogen das Mittelmeer. Die Bremer nahmen bereits an dem ersten Kreuzzuge Theil und durch sie ist das Christenthum in Liefland eingeführt und befestigt worden. Da die Unabhängigkeit der Stadt schon frühe völlig außer Zweifel gesetzt war, so hat sie wenig Streitigkeiten mit den Erzbischöfen gehabt, die sich in der Regel friedlich und nachgiebig gegen die Stadt bewiesen. Desto mehr hat Bremen durch innere Unruhen gelitten, die besonders heftig während des 14. und 15. Jahrhunderts waren. Diese Unruhen wurden hauptsächlich durch die Anmaßungen der Patricier erregt, gegen deren Druck die Gemeinen lange und anhaltend kämpften und sich endlich einen namhaften Antheil an

der Regierung errangen. Theils wegen dieser, theils auswärtiger Streitigkeiten wegen wurde die Stadt mehrmals aus dem Hansebunde gestoßen, zu dem sie seit 1280 gehörte; auch wurde wegen ihrer innerlichen Unruhen im J. 1430 die Reichsacht gegen sie verhängt. Im J. 1433 kam endlich ein Vertrag zu Stande, der diese Unruhen beendigte. Bremen hat schon im 14. Jahrhundert ein ansehnliches Grundgebiet an sich gebracht, doch sich deshalb auch mit großen Schulden belastet. Diese Stadt hat nie eine vorherrschende Berühmtheit gleich Köln, Lübeck, Hamburg oder Augsburg erlangt; dagegen aber auch nie von auswärtigen Feinden eine Gefahr gleich jenen Städten zu bestehen gehabt. Sie hat sich stets in einer glücklichen Mitte gehalten, wodurch ihr Bestehen um so besser gesichert worden ist.

XIX. Kriege der Hanse zur Behauptung ihrer Herrschaft über die Ostsee.

Durch die Einrichtung ihrer Handelsfactoreien und durch alle Anordnungen in Handelsangelegenheiten hatte die Hanse dargethan, daß sie allein auf der Ostsee herrschen wollte, und zur Behauptung dieser Herrschaft sind von den hanseschen Ostseestädten schwere Kriege geführt worden. Von jeher war Dänemark der gefährlichste Gegner der Hanse, darum führte sie früherhin auch die mehresten und heftigsten Kriege mit dieser Macht. Durch die Vermählung Hakons mit Margaretha von Dänemark wurde die Vereinigung aller drei nordischen Reiche beabsichtigt, welches die Hanse mit aller Anstrengung zu verhindern suchte, da sie ihre Herrschaft auf der Ostsee zu verlieren in Gefahr war, wenn ein kraftvoller Herrscher die drei Reiche unter seinem Zepter vereinigte. Deshalb brachten sie es dahin, daß die Schweden den Herzog Albrecht von Mecklenburg zu ihrem Könige wählten. Sie erreichten dadurch ihren Zweck, die Vereinigung der drei Kronen zu verhindern; doch konnte sich Albrecht, ein Fürst von geringen Fähigkeiten, nicht lange gegen die staatskluge Königin Margaretha halten, die nach dem Tode ihres Gemahls und ihres Sohnes die Kronen von Dä-

nemark und Norwegen und das Erbrecht auf Schweden besaß. Sie nahm ihren Gegner im J. 1389 gefangen, wurde von den Schweden als Königin anerkannt und vereinigte alle drei Reiche im J. 1397 durch die berühmte Union zu Kalmar. Margaretha war klug genug, mit den Hansen Frieden zu halten, da diese leicht in Schweden Unruhen gegen sie hätten erregen können; sie bestätigte ihnen im J. 1398 alle ihre früher erworbenen Freiheiten in den drei nordischen Reichen. Die Hansestädte waren dagegen froh, mit dieser Königin in einem friedlichen Verhältnisse bleiben zu können, denn sie mußten ihre ganze Macht aufbieten, um die kühnen Vitalienbrüder, Seeräuber, die auf Veranlassung König Albrechts sich auf der Ostsee eingenistet hatten und dem Handel der Hanse einen unermeßlichen Schaden zufügten, zu vertilgen. So lange Margaretha lebte, wurde der Friede von beiden Theilen nicht gestört; nachdem sie aber im J. 1412 gestorben und dem Herzoge Erich von Pommern ihre Kronen hinterlassen hatte, da entstanden bald Streitigkeiten zwischen ihm und der Hanse, die sehr weit aussehend wurden. Den ersten Anlaß zum Zwist gab Erichs Krieg gegen Holstein, da er diesem Hause Schleswig entreißen wollte. Es lag im Interesse der Hanse, dieser Vergrößerung des Königes entgegen zu streben, und Hamburg verbündete sich auch wirklich mit dem Grafen von Holstein gegen Dänemark; die Ostseestädte dagegen schlossen aus Dankbarkeit dafür, daß Erich zur Wiederherstellung des alten Raths in Lübeck beigetragen hatte, ein Bündniß mit ihm gegen Holstein. Dieses war aber zu sehr gegen ihren Vortheil, als daß es

lange hätte bestehen können. Bald leisteten sie den Gegnern des Königes heimlichen Beistand und da Erich zur Vergeltung die Heringsfischerei an den schonenschen Küsten stören wollte, da rüsteten Lübeck, Hamburg, Wismar und Rostock gemeinschaftlich Schiffe aus und verheerten die Küsten von Jütland und die dänischen Inseln. Der Friede wurde zwar durch Vermittelung des Kaisers im J. 1423 hergestellt und sogar das Bündniß erneuert; doch konnte beides nicht von Dauer seyn, da der Streit wegen Schleswig fortwährte. Wirklich erklärten auch im J. 1426 die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg dem Könige den Krieg und machten mit Hamburg und Holstein gemeinschaftliche Sache gegen ihn. Dieser Krieg, der 9 Jahre hindurch gewähret, wurde keineswegs mit der Anstrengung geführt, welche die große Wichtigkeit des streitigen Gegenstandes erforderte. Es war ausgemacht, daß von dem Ausfall dieses Kampfes die Herrschaft über die Ostsee und von dieser wieder die Größe und Kraft der Hanse abhing, und dennoch blieb den wendischen Städten die ganze Last desselben allein überlassen, und selbst sehr mäßige Geldbeiträge zu den Kriegeskosten wurden nur säumig gezahlt oder ganz verweigert. Der Gemeingeist, der früher den Bund beseelt und seine Größe begründet hatte, schien nicht mehr vorhanden, die ohnehin nur locker geschürzten Bande, wodurch die Bundesglieder zusammen gehalten wurden, gaben immer mehr nach, und wäre König Erich nicht so ganz von aller Regentenklugheit entblößt gewesen, so würde er vielleicht der Hanse die Herrschaft über die Ostsee haben entreißen können.

Im J. 1426 rüstete die Hanse eine große Flotte aus, doch wurde die Rüstung zu spät vollendet, um etwas Erhebliches unternehmen zu können. Im folgenden Jahre wurde ein fruchtloser Versuch, Flensburg zu erobern, gemacht. Dann sollte die Flotte die aus der Nordsee erwarteten Kauffahrer beschützen; trennte sich aber unkluger Weise, und wurde von den Dänen bei Kopenhagen geschlagen. Eine neue hansesche Flotte von 250 Schiffen mit 12,800 Mann besetzt, erschien im J. 1428 vor Kopenhagen; doch ihr Versuch, die Stadt und den Hafen einzunehmen, scheiterte. Mit dieser großen Kriegesmacht wurde außer der Plünderung der seeländischen Küsten und der Stadt Bergen nichts weiter ausgerichtet. Die Dänen suchten nun, um sich dafür zu rächen, Stralsund zu erobern, wurden aber zurückgeschlagen und die Schiffe der Wismarer eroberten die dänische Kriegeskasse. Während dieses Krieges lag der Handel der Ostseestädte darnieder, und die Engländer und Niederländer drängten sich in die Ostsee und in Norwegen ein. Von den 6 Städten, die diesen schweren Krieg führten, traten im J. 1430 sogar noch 2, Rostock und Stralsund, zurück und überließen die 4 übrigen ihrem Schicksal. Diese hielten sich wacker, und Lübeck und Hamburg halfen im J. 1431 dem Grafen von Holstein Flensburg erobern.

Ein Aufstand in Schweden machte endlich den König Erich zum Frieden geneigt, der auch im J. 1435 wirklich geschlossen wurde. Die Hanse erlangte darin mehr, als sie hatte erwarten können: nämlich die Bestätigung aller ihrer erworbenen Handelsfreiheiten; die 4 Krieg führenden Städte

wurden sogar von dem Könige als Vermittler zwischen ihm und den schwedischen Ständen angenommen. Erich war aber zu schwach, um auf dem wankenden Throne sich erhalten zu können. Die dänischen Reichsstände erklärten ihn der Krone verlustig und wählten statt seiner den Pfalzgrafen Christoph, der auch nach und nach in den beiden anderen Reichen anerkannt wurde. Erich setzte sich nun auf Gothland und trieb von da aus Seeräuberei gegen die Hansen und gegen Dänemark zugleich.

König Christoph wollte die Freiheiten des Hansebundes in seinem Reichen nicht bestätigen, als aber die Holländer den König Erich unterstützten, da war er zu einem Bunde mit den wendischen Städten genöthiget. Bald söhnte er sich aber wieder mit den Holländern aus, und die Hanse konnte nur nach langer Zögerung und durch Darbringung ansehnlicher Geschenke ihre Privilegien von ihm bestätigt erhalten.

Christoph war ein entschiedener Feind der Hanse und entwarf deshalb einen Plan zu ihrem Untergange.

Sein Tod verhinderte einen Krieg auf Tod und Leben mit der Hanse, sein Nachfolger Christian I. von Oldenburg aber erhielt in Schweden an Karl Knutson einen Gegenkönig, und die immerwährenden Kriege, die daraus zwischen Dänemark und Schweden entstanden, gaben den Hansen, deren Beistand von beiden dringend gesucht wurde, ein neues Gewicht. Dennoch war durch die langen Kriege der Ostseestädte mit Dänemark der Hanse ein Verlust erwachsen, den sie mit aller Anstrengung nie mehr völlig gutmachen konnte, der

aber freilich auch ohnedies über kurz oder lang unausbleiblich hätte erfolgen müssen. Es hatten nämlich, wie bereits erwähnt, die holländischen und niederländischen Städte die Feindseligkeiten der Ostseestädte mit Dänemark benutzt, um Handelsverbindungen in Dänemark und Norwegen anzuknüpfen, wozu ihnen die Könige von Dänemark, deren Unterthanen dieß zum Vortheil gereichte, gern beförderlich waren. Auch die Engländer machten schon Versuche, die Erzeugnisse ihres Landes auf eigenen Schiffen nach den Ostseehäfen zu bringen. Während des Krieges mußten die Hansestädte dieses dulden, sobald sie aber den Frieden mit Dänemark geschlossen hatten, sparten sie weder List noch Gewalt, um die Holländer, die meistens Glieder des Hansebundes waren, aber diesen des augenblicklichen Gewinnes wegen in dem Kriege mit Dänemark im Stiche gelassen hatten, zu verdrängen. In den Jahren 1436 und 1437 erschienen viele holländische Schiffe in der Ostsee, um Getreide zu laden, weil eine Ueberschwemmung in den Niederlanden die Ernte verdorben hatte. Diese Schiffe wurden von den wendischen Hansen in Beschlag genommen oder in den Grund gebohrt und die Mannschaften gefangen. Die Holländer rüsteten dagegen Kaperschiffe aus, und beide Theile fügten einander unermeßlichen Schaden zu. Erst im J. 1441 wurde, nachdem beide Theile sich bedeutenden Abbruch gethan hatten, der Friede hergestellt. Doch endigte dieser Friede gleich den offenen Kampf, so wurden die heimlichen Anfeindungen desto nachdrücklicher fortgesetzt. Die reichsten Städte in den Niederlanden trennten sich von dem Hansebunde, seit sie unter burgundischer Hohheit standen,

und nun konnten sie sich um so offener als Nebenbuhler der Hanse darstellen. Zwar blieben die Niederländer noch von vielen Ostseehäfen so wie von dem Handel mit Rußland ganz ausgeschlossen, und auch da, wo sie eine Aufnahme fanden, erlangten sie noch keineswegs das Uebergewicht über die Hansen; indessen war einmal die Bahn gebrochen und keine Anstrengung war vermögend, den Hansestädten den Alleinhandel in den nordischen Reichen und in der Ostsee zu erhalten.

und nun konnten sie sich um so offener als Nebenbuhler der Hanse darstellen. Zwar blieben die Niederländer noch von vielen Ostseehäfen so wie von dem Handel mit Rußland ganz ausgeschlossen, und auch da, wo sie eine Aufnahme fanden, erlangten sie noch keineswegs das Uebergewicht über die Hansen; indessen war einmal die Bahn gebrochen und keine Anstrengung war vermögend, den Hansestädten den Alleinhandel in den nordischen Reichen und in der Ostsee zu erhalten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rauschnick, Gottfried Peter,

Das Bürgerthum und Städtewesen der Deutschen im Mittelalter

Bd.: 2

Dresden (1829)

Germ.g. 383 p-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016899-1